

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, am **Freitag**, dem **30.12.2010**, mit Beginn um **20.00 Uhr**, im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender: Bgm. LA Dr. Andreas Köll
(vertreten durch GR.-Ersatzmitglied Adolf Panzierer ausschließlich bei TOP 5.f)

Anwesende: Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger
Ortsvorsteher GR Helmut Forcher
GRⁱⁿ GDKS Manuela Girstmair
GR Dipl.-Ing. David Köll
GR Michael Riepler
GR Norbert Riepler
GR.-Ersatzmitglied Markus Steiner
i.V. von GR Mathias Steiner
GR Oberstleutnant Silvester Wolsegger
GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner
GR. Mag. Bernd Hradecky
GR Christoph Köll
GRⁱⁿ Regina Köll
GRⁱⁿ Maria Niederegger
GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger
GR Klaus Steiner (vertreten durch GR.-Ersatzmitglied Traudl Staller-
Mattersberger ausschließlich bei Punkt 5.a der TO)
GR Martin Wibmer

FVW WD Mag. Michael Rainer
BAL DI (FH) Alois Wanner

Schriftführer: Georg Ranacher, Gemeindeamtsleiter

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes
- 3) Ansuchen um Änderungen des Flächenwidmungsplanes:
 - a) Heinrich Rainer, 9971 Waier 9 – im Bereich der Gste. 2375/1 und 2376/2, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ – Aufhebung des GR.-Beschlusses vom 09.07.2010
 - b) Raimund Steiner, 9971 Klausen 12 – im Bereich des Gst. 1162/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ nach § 44 TROG
 - c) ÖR Friedrich Schneeberger, 9971 Köflerweg 12 – im Bereich des Gst. 246/2, KG. Matrei i.O.-Markt, von „Sonderfläche Hofstelle“ in „Freiland“
 - d) Petra Egger, 9971 Klaunz 12 – im Bereich des Gst. 2375/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Wohngebiet“
 - e) Gste. 443/1 und 684/2, beide KG. Matrei i.O.-Markt, von „Freiland“ in „Sonderfläche für Einkaufszentren des Betriebstyps A“ (Höchstmaß der Kundenfläche 1.500 m²) nach § 49 TROG (auf Basis der, von der Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 21.09.2010 erlassenen Verordnung) – Nachträgliche Stellungnahmen
- 4) Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen:
 - a) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 2375/1 und 2376/2, beide KG. Matrei i.O.-Land (Heinrich Rainer, 9971 Waier 9)
 - b) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 166/2 und 168/2, beide KG. Matrei i.O.-Markt (RA Dr. Erwin Wibmer, 9971 Obersamergasse 2)
 - c) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 453/32 und 453/30, beide KG. Matrei i.O.-Markt (Natalis und Theresia Rainer, 9971 Sonnenhang 3)
 - d) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Gst. 620, KG. Matrei i.O.-Land (Alois Klaunzer, 9971 Hinterburg 30)
 - e) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 443/1 und 684/2, beide KG. Matrei i.O.-Markt – Nachträgliche Stellungnahmen
 - f) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 2864/14, KG. Matrei i.O.-Land (Christian Asslaber, 9971 Josef-Mattersberger-Straße 8)
 - g) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 773 und 774, beide KG. Matrei i.O.-Markt (Mag. Hans-Peter Schneeberger, 9971 Pfarrangerweg 31)
 - h) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 2375/1 und 2375/32, KG. Matrei i.O.-Land (Petra Egger, 9971 Klaunz 12)
 - i) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1139/1 und 1139/2, beide KG. Matrei i.O.-Land (Steiner Wastl GmbH, 9971 Proßegg 17)
- 5) Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matrei und
 - a) Grundstücksverkauf im Bereich „Klauswald“
 - b) Reinhard Mattersberger, 9971 Waier 7
 - c) Lebenshilfe Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Ing.-Etzlstraße 11
 - d) LOC. Beratung GmbH, Andrähofweg 44, 9061 Wölfnitz (Vertragsergänzung Ausschluss Diskontfriseur)
 - e) Tiroler gemeinnützige Wohnbau GmbH, Wohnungseigentum, 6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 8
 - f) Tourismusverband Osttirol, Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG, Gemeinde Kals am Großglockner sowie Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG (Gebührenklausel)

- 6) Genehmigung diverser Auftragsvergaben:
 - a) Stefan Preßlaber, 9971 Klaunz 17a – Angebot betreffend Winterdienst für den Bereich ab „Kirchplatz“, „Hildenberg“ (einschließlich Nebenstraßen) und Pfaffeneben (bis Parkplatz „Eden“ – „Happeck-Talstation“)
 - b) Honorarabrechnungsvorschlag des Ingenieurbüros Passer & Partner, Ziviltechniker GmbH, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, vom 24.11.2010 (Ausbau WVA Transportleitung Feld-Huben, WVA-BA613 – Projektbearbeitung)
 - c) Vergabe Grünanlagenbetreuung 2011 - 2013
- 7) Genehmigung diverser Baukostenabrechnungen bzw. Übernahme von Interessentschaftsleistungen:
 - a) Straßeninteressentschaft „Hoferweg“ – 11. und 12. Teilabrechnung 2009/EU-Maßnahmen 321a
 - b) Straßeninteressentschaft „Stein“ – 6. Baukostenabrechnung 2010
- 8) Diverse Verkehrsregelungen und Grundangelegenheiten:
 - a) Raimund Mühlburger, 9971 Kirchplatz 6
 - b) Behindertenparkplatz am Kirchplatz
- 9) Antragstellung an die Bezirkshauptmannschaft Lienz auf Erlassung geeigneter Maßnahmen zur Verminderung des Durchgangsverkehrs von Schwerfahrzeugen im unmittelbaren Ortszentrum von Matrei in Osttirol auf Basis des verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG, 6060 Hall in Tirol, Sewerstraße 3, vom 20.12.2010
- 10) Genehmigung der Ersatzbeschaffung für das 36 Jahre alte TLF-3000 der Freiwilligen Feuerwehr Matrei in Osttirol sowie von zwei Nutzfahrzeugen (€ 56.400,-- netto) für den Gemeindebauhof – Genehmigung des Finanzierungsplanes TLFA-3000 (Kaufbetrag € 333.000,-- brutto; geplante Finanzierung: Land Tirol o. und a.o. FF-Fonds bzw. Kat-Fonds zusammen 50 % oder € 165.000,-- gemäß Schreiben LH-Stv. Toni Steixner vom 16.12.2010; Beitrag FF Matrei aus Kameradschaftskasse € 40.000,--; TILAND-Darlehen oder Leasingvertrag der Marktgemeinde: € 125.000,-- auf 5 bzw. 10 Jahre), des Kaufvertrages bzw. der jeweiligen Leasingverträge bei der Leasingfirma mit den besten Konditionen
- 11) Änderung der Garagen- und Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol
- 12) Ausschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol
- 13) Genehmigung der Feuerwehr-Tarifordnung 2010
- 14) Beabsichtigte Neuregelung im Wasserverband Osttirol
- 15) Beitritt zum Verein „Freunde des Hochgebirgsjägerbataillon 24“
- 16) Genehmigung des Dienstpostenplanes 2011
- 17) Festsetzung der Bauhofstundensätze für das Jahr 2011
- 18) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011 – Beschlussexemplar – mittelfristiger Finanzplan 2011-2013

- 19) Darlehensaufnahmen laut VA 2011:
- a) Bankdarlehen, bei der Bank mit den besten Konditionen gemäß Vergabevorschlägen der Fa. Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 20.12.2010:
- | | | |
|------------------------|----------------|--|
| Raiffeisenbank Matrei: | € 200.000,-- | für Regionales Schulzentrum Matrei |
| Raiffeisenbank Matrei: | € 300.000,-- | für Wasserversorgung/WVA BA06 |
| Lienzer Sparkasse: | € 1.400.000,-- | für ABA-BA09/2 – UFG-förderbare Kosten |
| Lienzer Sparkasse: | € 600.000,-- | für ABA-BA09/2 – nicht UFG-förderbare Kosten |
- b) WLF-Darlehen in Höhe von je € 50.000,-- für:
- ABA-BA09/2: UFG-förderbare Kosten
 - ABA-BA09/11: nicht UFG-förderbare Kosten
 - WVA-BA612: Transportleitung „Seblas-Feld“ – UFG-förderbare Kosten
 - WVA-BA613: Transportleitung Huben – UFG-förderbare Kosten
 - WVA-BA623: Versorgungsleitung „Kals-Matreier-Törl“ – UFG-förderbare Kosten
 - WVA-BA643: Leitungsaustausch Zedlach – UFG-förderbare Kosten
- c) TILAND – Ersatzbeschaffung TLFA 3000: Darlehen in Höhe von € 125.000,-- auf 5 bzw. 10 Jahre
- 20) Antrag der „Matreier Liste“ auf künftige Ausschreibung aller offenen Dienststellen der Marktgemeinde Matrei in Osttirol – Behandlung unter TOP 24, Personalangelegenheiten
- 21) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise in der Angelegenheit „Matreier Kulturzentrum“ – möglicher Ankauf von 2 Liegenschaften in der Lienzer Straße
- 22) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 23) Ehrungen
- 24) Personalangelegenheiten

Bgm. LA Dr. Andreas Köll begrüßt die erschienenen GR.-Mitglieder sowie die, im Sitzungssaal anwesenden MedienvertreterInnen und ZuhörerInnen und eröffnet um 20.05 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 1. der TO:

Bericht des Bürgermeisters:

Bgm. LA Dr. Andreas Köll berichtet eingangs, dass der heutigen Sitzung des Gemeinderates wieder eine Sitzung des Gemeindevorstandes vorausgegangen sei.

Er ersucht in der Folge die Mitglieder des Gemeinderates, sich zur Angelobung von GR-Ersatzmitglied Adolf Panzierer von den Sitzen zu erheben. Daraufhin leistet GR-Ersatzmitglied Adolf Panzierer das Gelöbnis gemäß § 28 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister informiert, dass GR.-Ersatzmitglied Adolf Panzierer ihn bei TOP 5. f) vertreten werde, da er sich bei diesem Punkte für befangen erkläre.

a) Blutspendeaktion:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 02.12.2010 hat der Blutspendedienst Tirol des Österreichischen Roten Kreuzes mitgeteilt, dass an der Blutspendeaktion im November d.J. in Matrei insgesamt 241 Spender teilgenommen haben. Man hat sich auch für die Verköstigung bedankt und mitgeteilt, dass sich das Team in Matrei sehr wohl gefühlt habe.

b) Schreiben von LH Günther Platter und LRⁱⁿ Dr. Beate Palfrader vom 06.12.2010 betreffend Finanzierung Kinderbetreuung – Richtlinien:

Sachverhalt: Mit Schreiben von LH Günther Platter und LRⁱⁿ Dr. Beate Palfrader vom 06.12.2010 wurde mitgeteilt, dass der Tiroler Landtag am 30. Juni 2010 das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, das mit 01. September 2010 in Kraft getreten ist, einstimmig beschlossen hat. Am 06.12.2010 hat die Tiroler Landesregierung hiezu die entsprechenden Förderrichtlinien beschlossen, welche für die Tiroler Gemeinden wesentliche Verbesserungen enthalten:

Erstens wird ab 2011 die Förderung nicht nur einmal und im Nachhinein ausbezahlt, sondern das Fördersystem auf zwei Auszahlungen, nämlich eine pauschale Akkontierung im Herbst und eine Jahresabrechnung im Frühjahr umgestellt.

Zweitens wird das Land Tirol auch Personalkosten, welche mit pädagogischen Verbesserungen zusammenhängen, die über die Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes hinausgehen, anerkennen und seinen Mitfinanzierungsbeitrag leisten (z.B. bei Verzicht auf Übergangsbestimmungen, kleineren Gruppen oder einem besseren Betreuungsschlüssel).

Drittens können Gemeinden, welche nach den Förderbestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes weniger Förderung erhalten, als nach der früheren Rechtslage des Tiroler Kindergarten- und Hortgesetzes, eine Sonderförderung bis zu einem Höchstbetrag von € 10.000 / Jahr, maximal jedoch die Differenz zwischen der „alten“ und der „neuen“ Förderung, beantragen. Diese Regelung ist insbesondere für kleine, meist finanzschwache Gemeinden mit nur einer Kindergartengruppe eine erhebliche Verbesserung.

Gegenständliches Schreiben wird den Mitgliedern des Gemeinderates auch zur Einsichtnahme übergeben.

c) Schreiben der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 02.12.2010 betreffend Umsetzung „Rettungsdienst Tirol“:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 02.12.2010, Zl. KAT-23.441/51, hat die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung in Zusammenhang mit der Umsetzung des „Rettungsdienstes Tirol neu“ Informationen bezüglich „Finanzierungsbeitrag der Gemeinden für den öffentlichen Rettungsdienst“ und „Unterstützung der Gemeinden bei der Sicherstellung der notärztlichen Versorgung“ herausgegeben.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert, dass dazu am 05.01.2011 eine Aussprache über die gesicherte Fortführung eines geordneten Notarztsystems im Notarztsprengel „Matrei-Kals/Expositur Defereggental“ (bis zum Zeitpunkt der Übernahme durch das Land Tirol am 01.07.2011) im Interesse der Bevölkerung sowie der Urlaubsgäste stattfindet, zu welcher neben den betroffenen Bürgermeistern auch die jeweiligen (Not)Ärzte eingeladen worden wären. Seitens Roy Knaus, Fa. Heli Tirol GmbH, sei in diesem Zusammenhang zugesagt worden, Notärzte „aus seinem Pool“ bei Bedarf auch für das bodengebundene System zur Verfügung zu stellen.

d) Schreiben von Ing. Gerhard Huter vom 20.12.2010 betreffend Schutzweg Huben:

Sachverhalt: In Zusammenhang mit der, in der GR.-Sitzung vom 04.10.2010 angesprochenen, möglichen Sichtbehinderung bzw. Verkehrsbeeinträchtigung durch Bepflanzungen am Schutzweg der Kienburger Landesstraße in der Ortschaft Huben, wurde Ing. Gerhard Huter (früherer Leiter des Kuratoriums für Verkehrssicherheit in Tirol) um diesbezügliche Überprüfung ersucht. In einem Schreiben vom 20.12.2010 hat dieser festgestellt, dass die Bepflanzung im Bereich der Aufstellflächen des Schutzweges zum Zeitpunkt des Ortsaugenscheines keine Behinderung der Sichtverhältnisse für den Fußgängerverkehr dargestellt hat. Während der Vegetationsperiode sei aber darauf zu achten, dass die Bepflanzung eine Höhe von mehr als ca. 50 cm nicht überschreite. Empfohlen wurde darüber hinaus, die Höhe der Bepflanzung auf einem Streifen mit einer Breite von ca. 1,0 m im Abstand vom Fahrbahnrand noch niedriger zu halten, um die Sicht auf die Aufstellflächen zu optimieren. Dies werde – laut Bürgermeister – den Grünanlagenbetreuern der Marktgemeinde umgehend zur Umsetzung mitgeteilt.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll berichtet in diesem Zusammenhang, dass der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Matrei in seiner heutigen Sitzung – einem Antrag der „Matreier Liste – Oswald Steiner“ entsprechend – auch die Kosten für die Bepflanzung der Friedhofsmauer in Huben genehmigt hätte.

e) Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 14.12.2010 auf Zusammenfassung der Gemeinden Matrei in Osttirol, Prägraten am Großvenediger und Virgen zu einem Schischulgebiet:

Sachverhalt: Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 14.12.2010 wurde aufgrund des § 4 Abs. 2 und 3 des Tiroler Schischulgesetzes verordnet, das Gebiet der Gemeinden Matrei in Osttirol, Prägraten am Großvenediger und Virgen zu einem Schischulgebiet zusammenzufassen.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll teilt in diesem Zusammenhang mit, dass somit die Schischulgebiete in Kals am Großglockner sowie im Defereggental weiterhin eigene Gebiete bilden würden.

f) Schreiben von Bgm. Ing. Dietmar Ruggenthaler vom 20.12.2010 betreffend ABA-BA92 – Weg Mitteldorf/Bach – Zedlach:

Sachverhalt: Im Zuge des wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens für die Abwasserbeseitigungsanlage ABA-BA92 der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, wurde eine Vereinbarung mit der Gemeinde Virgen betreffend den Ausbau des Weges „Bach – Zedlach“ bzw. eine kostenlose Einleitung der Schmutzwässer des Ortsteiles Zedlach in den Ortskanal der Gemeinde Virgen getroffen. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Virgen vom 24.04.2009 wurde einer geänderten Trassenführung zugestimmt, wenn der Ausbau des Weges

„Bach – Zedlach“ mit dem Zeitpunkt des Anschlusses des Schmutzwasserkanals an den Ortskanal der Gemeinde bzw. der Einleitung der Schmutzwässer von Zedlach in den Gemeindekanal, spätestens Ende 2010, abgeschlossen werde. Hierüber wurde im Juli 2009 eine schriftliche Vereinbarung getroffen und die Fertigstellung des Wegausbaues bis Ende 2010 zugesichert. Mit Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Virgen, Ing. Dietmar Ruggenthaler, vom 20.12.2010 wurde mitgeteilt, dass dieses Wegprojekt bis dato noch nicht abgeschlossen wurde. Aufgrund der bestehenden Vereinbarung ersucht die Gemeinde Virgen daher um umgehende Erstellung der Weganlage.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt, dass man der Gemeinde Virgen mitteilen werde, die gegenständlichen Arbeiten aller Voraussicht nach bis Jahresende 2011 durchführen zu können.

g) Kursprogramm für Lawinenkommissionsmitglieder 2010/11:

Sachverhalt: Mit Schreiben der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz/Lawinenkommissionen des Amtes der Tiroler Landesregierung, wurde das Kursprogramm für die Lawinenkommissionsmitglieder für den Winter 2010/11 bekanntgegeben.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert „die neuen Gemeinderatsmitglieder“ darüber, dass in der Marktgemeinde Matrei insgesamt 4 Lawinenkommissionen eingerichtet worden wären, nämlich die Hauptkommission sowie die drei Unterkommissionen „Matreier Goldried Bergbahnen“, „Matreier Tauernhaus“ und „Felbertauernstraße“. Die Unterkommission „Felbertauernstraße“ habe aufgrund des frühen Wintereinbruches bereits im Oktober ihre Tätigkeit aufgenommen. Derzeit seien in den Lawinenkommissionen noch mehrere ältere Experten tätig, die bereits angekündigt hätten, nach Ablauf der derzeit laufenden Funktionsperiode Ende 2011 ihre Tätigkeit nicht mehr fortsetzen zu wollen. Es würden daher Personen gesucht, die bereit wären, diese wichtige Funktion zu übernehmen. Für die Ausbildung der Lawinenkommissionsmitglieder würden alljährlich seitens des Landes Tirol diverse Kurse angeboten, wobei die Verpflichtung bestehe, dass jedes Kommissionsmitglied mindestens alle 5 Jahre einen Lawinenkurs besuche.

h) Schreiben der Kanzlei Schaar, Grüner & Partner, Wirtschaftstreuhands – Steuer-Unternehmensberatungskanzlei, vom 02.11.2010 betreffend Postamtsschließungen in Tirol:

Sachverhalt: Die Kanzlei Schaar, Grüner & Partner, Wirtschaftstreuhands – Steuer-Unternehmensberatungskanzlei, wurde von der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten – Landesstelle Tirol – beauftragt, zur, von der Österreichischen Post AG beabsichtigten Schließung von Postämtern in Tirol aus betriebswirtschaftlicher Sicht Stellung zu nehmen: Mit Schreiben vom 02.11.2010 wurde eine diesbezügliche Stellungnahme abgegeben.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll berichtet über mediale Berichte, dass es im Bezirk Lienz zukünftig nur mehr ein zentrales Postamt – nämlich in Lienz – geben werde. Sollten diese Ankündigungen umgesetzt werden und es somit auch nur zur Beabsichtigung einer Schließung des Postamtes in Matrei kommen, werde sich die Marktgemeinde Matrei mit allen, ihr rechtlich möglichen Maßnahmen zur Wehr setzen, so der Bürgermeister weiters.

i) Schreiben von LH Günther Platter betreffend Bedarfszuweisungen 2011:

Sachverhalt: Mit Schreiben von LH Günther Platter vom 06.12.2010, Zl. LH-GA-10/160, wurden die in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungen für das Jahr 2011 wie folgt bekanntgegeben:

- € 300.000,-- Regionales Schulzentrum Matrei in Osttirol (für gesamt 6 Sprengelgemeinden)
- € 100.000,-- Wasserversorgungsanlage WVA-BA06
- € 90.000,-- Neubau Matreier Tauernstadion
- € 79.800,-- Interessentenbeitrag Wildbach- und Lawinenverbauung
- € 55.500,-- Neubauten und Instandhaltung von Güterwegen

Bgm. LA Dr. Andreas Köll teilt mit, dass die Bedarfszuweisungen gegenüber dem Jahre 2010 deshalb leicht steigen würden, weil darin auch die, seitens des Landes Tirol gewährten Zuschüsse in Zusammenhang mit dem geplanten Ankauf des TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Matrei einzurechnen wären.

j) AK-Jubiläumsfeier im „Matreier Tauerncenter“:

Sachverhalt: Die Arbeiterkammer Tirol ehrt am 29. Jänner 2011 im „Matreier Tauerncenter“ insgesamt rund 1.100 ArbeiternehmerInnen aus dem Bezirk Osttirol, die durch ihre, mehr als 25-jährige berufliche Leistung wesentlich zur hohen Wirtschaftskraft und zum Wohlstand unseres Landes beigetragen haben.

k) Resolution GV BKH Lienz:

Sachverhalt: In einer Resolution vom 14.12.2010 haben sich die, bei der, an diesem Tage stattgefundenen Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes BKH Lienz anwesenden BürgermeisterInnen und Bürgermeister-StellvertreterInnen der Gemeinden Osttirols, einstimmig gegen die drohende Ungleichbehandlung des BKH Lienz bei der Zuteilung von TGFIF/TGFSF-Investitionsmitteln in den Jahren 2010 bis ca. 2014/2018 ausgesprochen.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll berichtet dazu, dass es erfolgreiche Verhandlungen mit Landeshauptmann Günther Platter bezüglich der Erweiterung aller Bezirkskrankenhäuser gegeben hätte: Ursprünglich wäre seitens des Landes Tirol geplant gewesen, das Krankenhaus Zams „mit einem Schwerpunkt auszustatten“. U.a. über seinen Antrag sei es gelungen, auch die Investitionsprogramme aller (anderen) Tiroler Bezirkskrankenhäuser für die nächsten Jahre abzusichern, sodass es möglich sei, in den kommenden Jahren weitere € 18 Mio. in das BKH Lienz zu investieren. Er erwähnt in diesem Zusammenhang, dass er als Obmann diesen Gemeindeverband – der übrigens der einzig schuldenfreie Bezirksverband in Tirol sei – führe, der als zweitgrößter Arbeitgeber in Bezirk auch wesentlich zur Absicherung von rd. 830 Arbeitsplätzen (nach Köpfen) diene. Derzeit weise der Gemeindeverband BKH Lienz einen Rücklagenstand in Höhe von rd. € 6,5 Mio. auf.

l) Raumordnungsplan „Raumverträgliche Tourismusentwicklung“:

Sachverhalt: Die Tiroler Landesregierung hat am 09. November 2010 den Raumordnungsplan „Raumverträgliche Tourismusentwicklung“ beschlossen. Ziel dieses Raumordnungsplanes, welcher unter Einbindung aller relevanten Interessensträger erarbeitet wurde, ist eine geordnete, qualitätsvolle Entwicklungsmöglichkeit für den Tourismus unter Bedachtnahme auf das sensible Beziehungsgefüge zwischen Natur, Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit. Neben der Analyse der Trends und Rahmenbedingungen sowie der Impulse und Grenzen, wurden zentrale Fragen zu vier Themenfeldern formuliert und die Merkmale der Raumverträglichkeit definiert. Darüber hinaus beschäftigt sich ein ausführliches Kapitel mit der konkreten Umsetzung des Projektes.

Die diesbezügliche Unterlage wird den Mitgliedern des Gemeinderats zur Einsichtnahme übergeben.

m) Geburten-/Sterbestatistik 2010:

Sachverhalt: Im Jahre 2010 sind in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol bis dato 44 Personen beerdigt worden, davon 37 am Friedhof Matrei und 7 am Friedhof Huben. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen lag bei 78 Jahren.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert, dass sich die Geburtenstatistik erfreulicherweise wieder positiv entwickle: Im Jahre 2010 seien in Matrei 50 Geburten zu verzeichnen gewesen.

n) Kollaudierung „Betthuberbach“:

Sachverhalt: Das „flächenwirtschaftliche Projekt 1985“ sowie das „Bauprogramm für Instandhaltungsmaßnahmen 2004“ beim „Betthuberbach“ wurden laut Mitteilung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, zwischenzeitlich abgeschlossen. Insgesamt wurden hierfür Kosten in Höhe von rd. € 106.000,-- aufgewendet.

Die, seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung diesbezüglich vorgelegten Unterlagen, wurden den Mitgliedern des Gemeinderats zur Einsichtnahme angeboten.

Abschließend bedankt sich Bgm. LA Dr. Andreas Köll noch bei GR Mag. Bernd Hradecky und seiner Gattin Katharina dafür, dass diese – ohne entsprechendes Ersuchen - bereit gewesen wären, Genoveva und Armand Egger, vlg. „Innerpresslaber“, deren Wohnhäuser bekanntlich durch einen Brand am 04.12.2010 vollständig zerstört wurden, im Hotel „Hinteregger“ kostenlos aufzunehmen.

Zu Punkt 2) der TO:**Anträge des Gemeindevorstandes:**

Bgm. LA Dr. Andreas Köll berichtet, dass fünf Anträge des Gemeindevorstandes vorliegen würden, welche nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden sollten.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat daraufhin den **einstimmigen Beschluss**,

nachstehend angeführte Anträge des Gemeindevorstandes nachträglich ordnungsgemäß in die Tagesordnung aufzunehmen:

a) Jakob Niederegger, 9971 Neumarktstraße 8:

Sachverhalt: In Zusammenhang mit dem Neubau des Matrier „Tauernstadions“ wurde mit Jakob Niederegger, 9971 Neumarktstraße 8, ein Tauschvertrag mit Datum vom 18.12.2003 betreffend die Zurverfügungstellung von Grundflächen für dieses Projekt abgeschlossen. In diesem Vertrag hat sich die Marktgemeinde Matrie u.a. bereit erklärt, Jakob Niederegger bis 31.12.2008 entweder entsprechenden Ersatzgrund im Verhältnis 1:1,5 zur Verfügung zu stellen oder eine Ausgleichszahlung zu leisten. Diese Frist soll nunmehr einvernehmlich bis 31.12.2011 verlängert werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den gegenständlichen Nachtrag zum Tauschvertrag vom 18.12.2003, abgeschlossen zwischen Jakob Niederegger, 9971 Neumarktstraße 8, einerseits und der Marktgemeinde Matrie i.O. andererseits, in der vorliegenden Fassung bis 31.12.2011 zu verlängern. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

b) Erwin Preßlaber, 9971 Bründlweg 13:

Sachverhalt: Erwin Preßlaber, 9971 Bründlweg 13, ersucht um Übernahme einer Teilfläche des GSt. 484/1, KG. Matrie i.O.-Markt (Eigentümer Peter Paul Bichler, 9971 Hildenbergweg 24), auf welcher schon derzeit die Zufahrt zu den Wohnhäusern Bründlweg 11 und Bründlweg 13 angelegt ist, in das öffentliche Gut unter Gemeindeverwaltung.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll schlägt vor, dass die Marktgemeinde Matrei in Osttirol die gegenständliche Teilfläche des Gst. 484/1 im Ausmaß von rd. 27 m² in das Öffentliche Gut unter Gemeindeverwaltung übernehmen sollte, sofern der grundbücherliche Eigentümer Peter Paul Bichler diese Fläche kostenlos abtritt. Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol sollte in der Folge alle, in Zusammenhang mit der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten tragen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die, im Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 01.04.2010, GZl. 1161/2009, grün gefärbte Teilfläche des Gst. 484/1, KG. Matrei i.O.-Markt, in das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zu übernehmen. Gleichzeitig wird dieser Straßenabschnitt gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl.-Nr. 13/1989, i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt. Die Grundabtretung muss seitens des grundbücherlichen Eigentümers Peter Paul Bichler kostenlos erfolgen. Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol übernimmt alle, in Zusammenhang mit der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten.

c) Hansjörg Presslaber, 9971 Zedlach 28:

Sachverhalt: Hansjörg Presslaber, 9971 Zedlach 28, ersucht mit Schreiben vom 30.12.2010 um Erteilung der Zustimmung zur Aufstellung von 2 Containern im Ausmaß von zusammen 6 x 6 m im Bereich des Parkplatzes „Eden“ (laut Lageplan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 30.12.2010). Die Container sollen als Zwischenlager für die Belieferung der „Roazbodenhütte“ dienen.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt, dass die Zustimmung für die Aufstellung der Container vorerst auf Dauer eines Jahres (bis 31.12.2011) befristet werden sollte. Außerdem sollte Hansjörg Presslaber verpflichtet werden, neue Container aufzustellen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

Hansjörg Presslaber, 9971 Zedlach 28, die Zustimmung zur Aufstellung von 2 Containern im Ausmaß von zusammen 6 x 6 m im Bereich des Parkplatzes „Eden“ (laut Lageplan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 30.12.2010), vorerst befristet bis 31.12.2011, zu erteilen. Die Zustimmungserklärung wird an die Auflage geknüpft, dass Hansjörg Presslaber nur neue (keine gebrauchten) Container aufstellen darf.

d) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Gst. 484/2, KG. Matrei i.O.-Markt (Annemarie Bauernfeind, Martha und Adalbert Kollnig, 9971 Bründlweg 7):

Sachverhalt: Markus Bauernfeind, 9971 Bründlweg 7, beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhausneubaues im Bereich des Gst. 484/2, KG. Matrei i.O.-Markt. In Zusammenhang mit der diesbezüglich erforderlichen Grundteilungs- bzw. Baubewilligung ist die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Gst. 484/2, KG Matrei i.O.-Markt (Plan Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr, Architektengemeinschaft Lienz, vom 22.12.2010), gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.-Nr. 27/2006, während der Dauer von vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und diese Bebauungspläne unter den Voraussetzungen des § 65 Abs. 2 zu bewilligen.

e) Erlassung eines generellen „Halte- und Parkverbotes“ gemäß § 52, Ziffer 13b StVO auf den öffentlichen (Interessenten-)Straßen am „Klaunzerberg“ (vom „Gonn Loch“ bis Abzweigung „Stockertal II“):

Sachverhalt: Die Benützung der Straßen- und Weganlagen im Bereich des „Klaunzerberges“ wird – vor allem in den Wintermonaten – häufig durch, am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge erschwert. Aus diesem Grunde soll auf den öffentlichen (Interessenten-)Straßen (Gemeindestraßen) am „Klaunzerberg“ (vom Bereich „Gonn Loch“ bis Abzweigung „Stockertal II“) ein generelles Halte- und Parkverbot gemäß § 52, Ziffer 13b StVO in der Zeit von 30.11. bis 30.04. jeden Jahres verordnet werden.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll berichtet, dass es von zahlreichen Grundeigentümern im Bereich „Klaunzerberg“ darüber Beschwerden gäbe, dass immer wieder Fahrzeuge, insbesondere von Tourengestern, entlang der öffentlichen (Interessenten-)Straßen am „Klaunzerberg“ abgestellt würden, wodurch es immer öfter zu Verkehrsbehinderungen (z.B. bei Einsätzen) oder Behinderungen bei der Schneeräumung komme. Zumal im Bereich „Parkplatz Eden“ ausreichend kostenlose Parkmöglichkeiten vorhanden wären, erachte auch er die Erlassung eines generellen Halte- und Parkverbotes für sinnvoll.

GR Christoph Köll stellt die Frage, ob die öffentliche Interessentenstraße „Klaunzerberg“ bis zum Parkplatz „Eden“ gehe?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet, dass die öffentliche Interessentenstraße „Klaunzerberg“ beim Weiderost im Bereich der Hofstelle vlg. „Pfaffenebner“ ende. Im weiteren Verlauf handle es sich derzeit wieder um eine öffentliche Gemeindestraße, die in Zusammenhang mit dem Verbauungsprojekt am Bretterwandbach stehe.

GR Christoph Köll ist der Meinung, dass man für die Betreiber der Gastgewerbebetriebe im „Goldried Schigebiet“ ausreichend Parkplätze zur Verfügung stellen müsste. Er begrüße aber die vorgeschlagenen Maßnahmen auch im Interesse der landwirtschaftlichen Grundeigentümer und Agrargemeinschaften am Klaunzerberg.

GRⁱⁿ Regina Köll weist darauf hin, dass die vorhandenen Parkplätze nicht ausreichend beschildert seien. Auch das geplante Erlebnisbad im Bereich des Hotels „Goldried“ werde ihrer Meinung nach zu einer Verschärfung der Parkplatzsituation beitragen.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt, dass derzeit ausreichend öffentliche Parkplätze „am Klaunzerberg“ vorhanden wären. Das geplante Erlebnisbad beinhalte auch zusätzliche Parkplätze.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

gemäß § 94 d, Ziffer 4.a, in Verbindung mit § 43, Abs. 1 lit. b) Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F., auf den öffentlichen (Interessenten-)Straßen am „Klaunzerberg“ (vom „Gonn Loch“ bis Abzweigung „Stockertal II“ - wie im vorliegenden Lageplan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 30.12.2010 dargestellt), ein „Halte- und Parkverbot“ gemäß § 52, Ziffer 13b StVO in der Zeit vom 30.11. bis 30.04. jeden Jahres zu verordnen.

Zu Punkt 3) der TO:

Ansuchen um Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

a) Heinrich Rainer, 9971 Waier 9 – im Bereich der Gste. 2375/1 und 2376/2, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ – Aufhebung des GR.-Beschlusses vom 30.12.2009:

Sachverhalt: In der GR.-Sitzung vom 30.12.2009 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol eine Umwidmung im Bereich der Gste. 2375/1 und 2376/2, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ beschlossen. Aufgrund einer, zwischenzeitlich mit Mag. Beatrix Steiner, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung, und

Dipl.-Ing. Michael Unterberger, Abteilung Raumordnung-Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung stattgefundenen Besprechung am 06.12.2010, ist eine geringfügige Änderung des damals beschlossenen Widmungsplanes erforderlich, weshalb heute eine neuerliche Beschlussfassung auf der Tagesordnung steht.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 2375/1 und 2376/2, beide KG Matrei i.O.-Land (Plan DI FH Alois Wanner, Bauamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, vom 06.12.2010, Plan-Nr. „Rainer Heinrich Flächenwid 02“), von „Freiland“ in „Wohngebiet“ gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.-Nr. 27/2006, während der Dauer von vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und diese Umwidmung unter den Voraussetzungen des § 68 Abs. 1 lit. a) leg. cit. zu bewilligen.

Gleichzeitig wird der, in der GR.-Sitzung vom 30.12.2009 gefasste Widmungsbeschluss aufgehoben.

b) Raimund Steiner, 9971 Klausen 12 – im Bereich des Gst. 1162/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ nach § 44 TROG:

Sachverhalt: In Zusammenhang mit einem Bauverfahren bei der Hofstelle von Raimund Steiner, 9971 Klausen 12, ist eine Grundstücksänderung durchzuführen. Damit dem Erfordernis einer einheitlichen Widmung des Bauplatzes nach den Bestimmungen der TBO Rechnung getragen werden kann, ist eine zusätzliche Umwidmung von Teilflächen des Gst. 1162/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ nach § 44 TROG erforderlich.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1162/1, KG Matrei i.O.-Land (Plan DI FH Alois Wanner, Bauamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, vom 10.12.2010, Plan-Nr. „Steiner Raimund 03“), von „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ nach § 44 TROG gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.-Nr. 27/2006, während der Dauer von vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und diese Umwidmung unter den Voraussetzungen des § 68 Abs. 1 lit. a) leg. cit. zu bewilligen.

c) ÖR Friedrich Schneeberger, 9971 Köflerweg 12 – im Bereich des Gst. 246/2, KG. Matrei i.O.-Markt, von „Sonderfläche Hofstelle“ in „Freiland“:

Sachverhalt: ÖR Friedrich Schneeberger, 9971 Köflerweg 12, beabsichtigt eine Erweiterung des, auf dem Gst. 246/2, KG. Matrei i.O.-Markt, bestehenden Wirtschaftsgebäudes. Dieses Grundstück weist jedoch keine einheitliche Widmung auf, weshalb - als Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung - eine Grundstücksteilung durchgeführt werden muss. In diesem Zusammenhang ist - als Voraussetzung für die Erteilung der Grundteilungsbewilligung - die Rückwidmung einer Teilfläche des GSt. 246/2 von „Sonderfläche Hofstelle“ in „Freiland“ erforderlich.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 246/2, KG Matrei i.O.-Markt (Plan DI FH Alois Wanner, Bauamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, vom 14.12.2010, Plan-Nr. „Schneeberger Fr. Flächwid 01“), von „Sonderfläche Hofstelle“ in „Freiland“ gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.-Nr. 27/2006, während der Dauer von vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und diese Umwidmung unter den Voraussetzungen des § 68 Abs. 1 lit. a) leg. cit. zu bewilligen.

d) Petra Egger, 9971 Klaunz 12 – im Bereich des Gst. 2375/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Wohngebiet“:

Sachverhalt: Petra Egger, 9971 Klaunz 12b, als Eigentümerin des neu gebildeten Gst. 2375/32, KG. Matrei i.O.-Land, möchte von Heinrich Rainer eine weitere Teilfläche des Gst. 2375/1, KG. Matrei i.O.-Land, erwerben. Damit der zukünftige Bauplatz eine einheitliche Widmung aufweist, wurde in der GR.-Sitzung vom 12.05.2010 eine Teilfläche des Gst. 2375/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet. Nunmehr wurde eine Vermessungsurkunde vorgelegt, welche jedoch mit der, in der GR.-Sitzung vom 12.05.2010 beschlossenen Umwidmung nicht übereinstimmt, weshalb heute eine neuerliche Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich ist.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 2375/1, KG Matrei i.O.-Land (Plan DI FH Alois Wanner, Bauamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, vom 16.12.2010, Plan-Nr. „Egger Petra Flächwid 02“), von „Wohngebiet“ in „Freiland“ gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.-Nr. 27/2006, während der Dauer von vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und diese Umwidmung unter den Voraussetzungen des § 68 Abs. 1 lit. a) leg. cit. zu bewilligen.

e) Gste. 443/1 und 684/2, beide KG. Matrei i.O.-Markt, von „Freiland“ in „Sonderfläche für Einkaufszentren des Betriebstyps A“ (Höchstausmaß der Kundenfläche 1.500 m²) nach § 49 TROG (auf Basis der, von der Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 21.09.2010 erlassenen Verordnung) – Nachträgliche Stellungnahmen:

Sachverhalt: In den GR.-Sitzungen vom 04.10.2010 und 12.11.2010 wurde die Umwidmung von Teilflächen im Bereich der Gste. 443/1 und 684/2, beide KG. Matrei i.O.-Markt, von „Freiland“ in „Sonderfläche für Einkaufszentren des Betriebstyps A“ (Höchstausmaß der Kundenfläche 1.500 m²) nach § 49 TROG beschlossen. Im Zuge dieser Umwidmung wurde eine Stellungnahme von Dr. Thomas Kranebitter eingeholt. Weiters hat Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr eine schriftliche Stellungnahme zu den, während der Stellungsfrist eingelangten Stellungnahmen von Dr. Franz Eder, 9971 Pattergasse 8, Miriam Raneburger, 9971 Pattergasse 8, Margit Riepler, 9971 Zedlacherstraße 8, Dr. Josef Brugger, 9971 Bründlweg 5, sowie von einigen Matreier Gewerbetreibenden abgegeben.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert in diesem Zusammenhang, dass der Gegenstandsakt zwischenzeitlich zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Amt der Tiroler Landesregierung weitergeleitet worden wäre. Sollten im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens Ergänzungen oder Änderungen erforderlich werden, so schlage er vor, dass diese vorgenommen und gleichzeitig als, vom Gemeinderat grundsätzlich genehmigt gelten sollten.

In der Folge werden die vorhin erwähnten Stellungnahmen von Dr. Thomas Kranebitter vom 22.11.2010 und Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr vom 17.11.2010 wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Dr. Thomas Kranebitter:

Der beauftragte Raumplaner gibt zu den, in den GR.-Sitzungen vom 04.10.2010 und 12.11.2010 beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes und Neuerlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 443/1 und 684/2 KG Matrei in Osttirol Markt folgende raumordnungsfachliche Stellungnahme ab:

Auf Teilflächen der Gp. 443/1 und 684/2 KG Matrei in Osttirol Markt – östlich der Lienzer Straße, zwischen dem bestehenden Sparmarkt im Süden und dem bestehenden Billmarkt im Norden – ist die Errichtung eines Fachmarktzentums geplant.

Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Widmung als Sonderfläche für Einkaufszentren gem. § 49 TROG 2006. Die raumordnungsrechtliche Zulässigkeit wird in den Bestimmungen des Tiroler Einkaufszentrenprogrammes 2005 geregelt. Demnach sind Widmungen für

Einkaufszentren nur in entsprechend festgelegten Kernzonen oder Teilen von Gemeinden zulässig (§ 8 TROG 2006). Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 21. September 2010 wurde in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol eine Kernzone für Einkaufszentren festgelegt. Laut Plandarstellung in der Anlage zur Verordnung erstreckt sich die Kernzone u.a. im Süden bis zur Gp. 608/9. Der gegenständliche Bereich liegt somit in der Kernzone – die Errichtung eines Einkaufszentrums des Betriebstyps A ist somit grundsätzlich zulässig, wenn im örtlichen Raumordnungskonzept die entsprechenden Flächen für betriebliche Zwecke vorgesehen sind.

Im ÖROK (Stempel G 10, zeitliche Abfolge Z1 und Intensität D1) ist der Planungsbereich als „Gewerbegebiet, ... für Kleinbetriebe, Handelsbetriebe und Lebensmittelgeschäfte ...“ vorgesehen. Da laut Gefahrenzonenplan der Marktgemeinde Matrei in Osttirol auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, wird grundsätzlich kein Widerspruch gesehen.

Im Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist eine entsprechende Widmung als Sonderfläche Einkaufszentrum des Betriebstyps A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 1500 m² vorgesehen, wobei laut beschlossenen Text keine Lebensmittel angeboten werden dürfen. Durch diese restriktive Festlegung soll kein weiteres Lebensmittelgeschäft zwischen den bereits bestehenden Märkten ermöglicht werden. Dies erscheint nachvollziehbar und sinnvoll, da die Nahversorgung bzw. Grundversorgung mit Lebensmitteln in diesem Ortsbereich ausreichend gedeckt zu sein scheint. Gem. § 64a TROG 2006 bedürfen Entwürfe über die Änderung von Flächenwidmungsplänen einer Umweltprüfung, wenn:

- sie die Festlegung von Sonderflächen für UVP-pflichtige Anlagen nach § 49a vorsehen oder
- ein Natura 2000-Gebiet betreffen oder
- erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind

Da für das Fachmarktzentrum (laut Auskunft der Gemeinde sind Geschäfte für Schuhe, Drogerieartikel und Textilien geplant) lediglich eine Kundenfläche von höchstens 1500 m² vorgesehen ist, sind auch keine erheblichen schädlichen, belästigenden oder belastenden Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne des UVP-G 2000 zu erwarten. Da weder landesgesetzlich die Durchführung einer Umweltprüfung vorgesehen ist, noch ein Natura 2000-Gebiet betroffen ist, ist aus Sicht des Raumplaners keine strategische Umweltprüfung SUP gem. § 2 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP durchzuführen.

Das EKZ-Programm enthält unter § 2 eine Reihe von Grundsätzen, welche bei der Neuwidmung von Sonderflächen für Einkaufszentren zu beachten sind:

Flächensparende Verbauung (§ 2, Abs. 1, lit. a):

Im, vom Gemeinderat beschlossenen Plan zur Neuerlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes ist lediglich eine Mindestbebauungsdichte von 0.10 angegeben. Hier wird empfohlen, eine entsprechend höhere Dichte festzulegen, um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen. Die Angabe des höchsten Punktes mit 941.00 m.ü.A. fällt verhältnismäßig „niedrig“ aus. Hier kann auf den Umgebungsbestand und die besonderen örtlichen Verhältnisse am Ortseingang verwiesen werden (siehe Foto im Anhang).

Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (§ 2, Abs. 1, lit. b):

Da in unmittelbarer Nähe des geplanten Fachmarktzentrums in der Lienzer Straße und auch im Stadionbereich Bushaltestellen vorhanden sind, ist eine sehr effiziente Anbindung an den öffentlichen Verkehr gegeben.

Grundsätze betreffend Verkehrserschließung und Leistungsfähigkeit der Anbindungsstraßen (§2 Abs.1, lit. c und d):

Die Erschließung soll grundsätzlich im Osten über die, in die Lienzer Straße einmündende Nußdorfer Straße erfolgen. Auf Basis einer privatrechtlichen Vereinbarung im Zuge des, vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.10.2010 beschlossenen Options-/Kaufvertrages ist weiters geplant, von der Nußdorfer Straße eine untergeordnete Verbindungsstraße zum Birkenweg anzulegen (ein entsprechendes Verkehrskonzept ist vorhanden). Die Verkehrsanbindung an die Lienzer Straße wurde bereits mit der Landesstraßenverwaltung im Zuge des straßenbehördlichen Bewilligungsverfahrens für die neue Virgental-

Landesstraße/L24 abgeklärt und laut Auskunft der Marktgemeinde Matrei in Osttirol grundsätzlich genehmigt. In diesem Zusammenhang ist auch ein Grundtausch zwischen Marktgemeinde Matrei in Osttirol und Landesstraßenverwaltung erfolgt.

Grundsatz betreffend die Erhaltung ausreichender Flächenreserven für andere Wirtschaftszweige (§ 2, Abs. 2):

Im ÖROK der Marktgemeinde Matrei in Osttirol sind noch ausreichend Gewerbegebietsreserven zur Ansiedlung anderer Betriebe vorhanden. So kann in unmittelbarer Nähe der größtenteils unbebaute Bereich mit dem Entwicklungsstempel G 12 angeführt werden. Aber auch im Gewerbegebiet im Süden (Stempel G 08 und G 09) sind noch weitere Entwicklungspotenziale für andere Wirtschaftszweige vorhanden.

Grundsatz betreffend das Ausmaß der Lebensmittel-Kundenfläche (§ 3):

Grundsätzlich muss das Ausmaß der Lebensmittelflächen in Einkaufszentren immer auf die Nahversorgung der Bevölkerung abgestimmt werden. Dabei ist in einem abgegrenzten Einzugsbereich von 500 m ein Richtwert von 31 m² pro 100 Einwohner heranzuziehen. Da im gegenständlichen Fall bereits 2 Lebensmittelgeschäfte in unmittelbarer Nähe bestehen, kann von einer ausreichenden Deckung der Nahversorgung der Bevölkerung ausgegangen werden. Die zusätzliche Festlegung, dass im gegenständlichen Fachmarktzentrum keine Lebensmittel angeboten werden dürfen, erscheint daher erforderlich.

Aus Sicht des beauftragten Raumplaners besteht daher weder ein Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept, noch zu den Bestimmungen des Tiroler Einkaufszentrenprogrammes 2005. Dem, im Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei beschlossenen Plan zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von „Freiland“ gem. § 49 TROG 2006 in „SE-2 Sonderfläche für Einkaufszentren des Betriebstyps A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 1500 m²“ gem. § 49 TROG 2006, kann grundsätzlich zugestimmt werden. Der Passus „wobei keine Lebensmittel angeboten werden dürfen“, sollte in die Festlegung mit aufgenommen werden.

Zum Planentwurf der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zur Neuerlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird empfohlen, aufgrund der räumlichen Nähe zur direkt anschließenden Wohnanlage (Gp. 446/2), am Mindestabstand von 4.0 m bzw. dem 0.6 fachen Abstand eines jeden Punktes gem. TBO festzuhalten. Schließlich wird auch darauf hingewiesen, dass die Baufluchtlinie im Osten zur Nußdorfer Straße direkt auf der Straßenfluchtlinie verläuft. Hier wird im Sinne des § 59 ein größerer Abstand empfohlen.

Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr:

Der beauftragte Raumplaner gibt zu den – bis 10.11.2010 – eingelangten Stellungnahmen zur, in der GR.-Sitzung vom 04.10.2010 beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 443/1 und 684/2, KG Matrei i. O. – Markt, folgende raumordnungsfachliche Stellungnahme ab:

Geplant ist die Widmung einer Sonderfläche Einkaufszentrum des Betriebstyps A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 1.500 m² im Bereich der Grundstücke 443/1 und 684/2, beide KG Matrei i. O. – Markt. Der Auflagebeschluss erfolgte bei der Gemeinderatssitzung am 04.10.2010: Demnach ist die Errichtung eines sogenannten Fachmarktzentrums geplant, mit einer Kundenfläche von höchstens 1.500 m², wobei die einzelnen Geschäftsflächen zusammenzuzählen sind, zumal es sich um eine betriebsorganisatorische Einheit handelt.

Die Tiroler Landesregierung legte eine Kernzone, in welcher Einkaufszentren des Betriebstyps A errichtet werden dürfen, am 21.09.2010 fest (Verordnung der Tiroler Landesregierung; LGBl. 60/2010). Diese wurde von der Marktgemeinde Matrei in Osttirol beantragt (GR-Beschluss vom 12.03.2010). Diese Kernzone umfasst im wesentlichen den gesamten Markt, abgegrenzt im Süden mit der Lienzer Straße, Griesstraße, und Alban-Bichler-Straße, im Westen mit dem Kreuzungsbereich von Dammweg und Wohlgemutsweg, nördlich mit Köflerweg, Hintermarkt und Ghedinastraße, im Osten mit der Felbertauernstraße.

Bei der Festlegung von Kernzonen nach § 8 Abs. 3 dürfen nur Gebiete festgelegt werden, die

- a) großteils als Mischgebiet, gemischtes Wohngebiet oder Wohngebiet gewidmet sind und
- b) großteils eine dichte, zusammenhängende und mehrgeschoßige Bebauung mit einem vielfältigen gemischten Angebot an Handelsbetrieben, sonstigen Dienstleistungseinrichtungen, wie Banken, Versicherungen, Büros, Kanzleien, Ordinationen und dergleichen, öffentlichen Einrichtungen, Gastgewerbebetrieben, Freizeiteinrichtungen, kulturellen Einrichtungen, Veranstaltungs- und Vergnügungsstätten und Wohnbauten aufweisen und
- c) über eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr verfügen.

Gemäß § 8 Abs. 7 ist bei der Erlassung von Kernzonen nach Abs. 3 unbeschadet der Ziele und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung insbesondere Bedacht zu nehmen auf,

- a) die Übereinstimmung der Versorgungsstruktur mit der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur, insbesondere den Grad der Zentralität der Gemeinden
- b) die möglichst wohnungsnah Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung,
- c) die Funktionsfähigkeit der Siedlungskerne und
- d) die Vermeidung von unzumutbaren schädlichen Auswirkungen des Verkehrs.

Betrachtet man zudem, dass im Verfahren zur Erlassung von Raumordnungsprogrammen nach § 9 Abs. 2 der Entwurf der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, der Wirtschaftskammer Tirol und der Landeslandwirtschaftskammer zur Abgabe einer Stellungnahme zu übersenden ist, kann angenommen werden, dass die Interessen der überörtlichen Raumordnung und auch der Wirtschaft hinlänglich geprüft und letztlich überwiegend positiv beurteilt werden.

Gegenständlicher Sonderflächenstandort befindet sich innerhalb der Kernzone, sodass die Widmung eines Einkaufszentrums des Betriebstyps A grundsätzlich zulässig ist. Da eine Kundenfläche von mehr als 600 m² entstehen soll, muss eine entsprechende Sonderfläche ausgewiesen werden.

Innerhalb der Stellungnahmefrist (Auflagefrist vom 05.10. – 10.11.2020) wurden (letztlich drei anderslautende) Stellungnahmen eingebracht. Diese (gesamt vier) fristgerechten Stellungnahmen, werden im folgenden zusammengefasst und beurteilt:

- 1) Stellungnahme vom 07.11.2010, von mehreren Matreier (und Virgener) Geschäftsbetreibern (insgesamt 14) unterzeichnet. In der Stellungnahme wird angeführt, dass „durch die überörtliche Raumordnung in Tirol eine hohe Lebensqualität für die BürgerInnen gewährleistet und bestmögliche Standortbedingungen für die Wirtschaft sichergestellt werden sollen. Insbesondere sollen die gewachsenen Ortszentren gestärkt und erhalten bleiben. Die Errichtung des geplanten Fachmarktzentrum außerhalb des Ortszentrums, in einer Entfernung von ca. 900 m zum Ortszentrum, gefährde aber die bestehende Wirtschaftsstruktur im Ortszentrum. Mit einem solchen dezentral gelegenen EKZ werde ein wirtschaftliches Ungleichgewicht zu Lasten der regionalen einheimischen Wirtschaftstreibenden und keine gesunde Konkurrenz geschaffen.“
- 2) Stellungnahme vom 05.11.2010, von Miriam Raneburger und Margit Riepler, vom 08.11.2010 von Dr. Franz Eder sowie vom 10.11.2010 von Dr. Sepp Brugger. In den (weitgehend wortidenten) Stellungnahmen wird folgendes ausgeführt:
„Der Entwurf für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ist aufgrund von fehlenden Angaben über Größe der Fläche, die von den Grundtücken 443/1 und 684/2 für das Einkaufszentrum bzw. Parkplätze und Zufahrt in Anspruch genommen werden, nicht dem TROG entsprechen. Laut Gemeinderatsbeschluss sollen für dieses Einkaufszentrum auch Teile des Grundstückes 684/2 umgewidmet werden. Bei diesem Grundstück handelt es sich aber nicht um Freiland sondern um eine öffentliche Straße, und somit um eine Verkehrsfläche. Außerdem werden laut vorliegendem Plan durch die Änderung der Straßenführung auch Teile des Grundstückes 614/5 als öffentliche Verkehrsfläche (Gehsteig) genutzt. Dasselbe gilt für das Grundstück 442/4. Gem. 53 TROG sind im Flächenwidmungsplan Flächen für den öffentlichen Verkehr der Gemeinde festzulegen. Das gilt übrigens auch für die

Birkenstraße, die mit der Errichtung des geplanten Fachmarktzentums bis zum Spar-Markt auf Grundstück 443/1 verlängert werden soll.

Laut § 36 Abs. 2. TROG darf ein Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn

- die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und für die weitere räumliche Entwicklung der Gemeinde vorteilhaft ist und
- einer den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept entsprechenden Abrundung von Widmungsbereichen dient.

Diesen Forderungen wird widersprochen insofern als

- durch die überörtliche Raumordnung in Tirol eine hohe Lebensqualität gewährleistet und bestmögliche Standortbedingungen für die Wirtschaft sichergestellt werden sollen. Insbesondere sollten die gewachsenen Ortszentren gestärkt und erhalten bleiben. Viele Programme und Konzepte zur Belebung der Ortszentren belegen das. Die Errichtung des geplanten Fachmarktzentums außerhalb des Ortszentrums, in einer Entfernung von ca. 900 m zum Ortszentrum gefährdet aber die bestehende Wirtschaftsstruktur im Ortszentrum. Das peripher gelegene Einkaufszentrum gefährdet den Bestand der bestehenden Geschäfte im Ortszentrum. Im Ortszentrum von Matriei gibt es bereits mehrere Bekleidungsfachgeschäfte und einen Bekleidungsdiskontmarkt (NKD). Ein weiterer Bekleidungsdiskontmarkt würde daher diese Vielfalt an Bekleidungsgeschäften im Ortszentrum mit Sicherheit gefährden. Ein solches EKZ am Ortsrand würde nicht nur den Bestand der Fachgeschäfte im Ortszentrum gefährden sondern auch eine weitere dringend notwendige Attraktivierung des Ortszentrums durch zusätzliche Fachgeschäfte verhindern (vgl. mit der Wiederansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Ortszentrum).
- Auch für die Errichtung eines Schuhdiskontgeschäftes am Ortsrand gibt es keinen Bedarf sondern er gefährdet nur den Bestand der Schuhgeschäfte im Ortszentrum. So war einer der Betreiber dieses EKZ und Schuhmarktes am Ortsrand vor einigen Jahren bereits Inhaber eines Schuhgeschäftes im Ortszentrum. Die Vergabe von Mietern ist alleinige Sache der Betreiber des EKZ. Mit einem solchen EKZ am Ortsrand werden aber die Voraussetzungen geschaffen, die den Betrieb von Billigfrisören, Elektrodiskontern u.ä. Geschäften in Konkurrenz zum Ortszentrum ermöglichen. Die räumliche Entwicklung der Gemeinde Matriei wird damit nachhaltig im negativen Sinn beeinträchtigt.
- Dieses EKZ am Ortsrand ist zu Fuß nur von einigen wenigen AnrainerInnen erreichbar. Ein Großteil der Matrieier Bevölkerung benötigt dazu ein Auto. Das heißt, dieses EKZ schafft eine enorme zusätzliche Verkehrsbelastung, insbesondere auf der Lienzer Straße.
- In derartigen Einkaufszentren siedeln sich in der Regel Geschäfte von Großkonzernen an. Betriebe wie DM, Libro, KIK u. dgl. sind natürlich wesentlich potenter als die im Ortszentrum angesiedelten heimischen Betriebe. Mit einem solchen EKZ wird daher auch ein wirtschaftliches Übergewicht zu Lasten der regionalen einheimischen Wirtschaftstreibenden geschaffen.
- In Matriei gibt es noch einen Miederwarenhersteller. Mit dem Betrieb eines weiteren Bekleidungsdiskontmarktes am Ortsrand fördern wir auch den Preisdruck auf Miederwarenhersteller, wie die Fa. Anita, die durch den Betrieb derartiger Unternehmen gefährdet werden.
- Die Umwidmung steht im Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept, da die Widmung im Widerspruch zur angestrebten wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde steht, die insbesondere die Stärkung des Ortszentrums beinhaltet.
- Die Umwidmung wirkt sich auf die weitere räumliche Entwicklung der Gemeinde nachteilig aus; sowohl wegen der Aushöhlung, fehlender Nachhaltigkeit und zu erwartender zusätzlicher Verkehrsbelastung, da es einen innerörtlichen Verkehr, wie zum Beispiel in Virgen, in Matriei nicht gibt. Gerade die Raumordnung sollte aber für eine Verringerung des Privatverkehrs beitragen.

Alle, bis zum eingangs erwähnten Datum eingelangten Stellungnahmen, sind in der GR-Sitzung vom 12.11.2010 behandelt worden.

Aus Sicht des beauftragten Raumplaners stellt sich die Situation folgend dar:

Aufgrund der Festlegungen der überörtlichen Raumordnung ist die Widmung einer Sonderfläche für Einkaufszentren grundsätzlich möglich. Aus der räumlichen Situation ergibt sich im Innerort (gewachsenes Ortszentrum) eine grundsätzlich andere Struktur, als am Ortsrand (neues Geschäftszentrum). Daraus ergeben sich unterschiedliche Potentiale, auch ein unterschiedliches Einkaufsverhalten: So wird das Einkaufsverhalten im gewachsenen Ortszentrum als gemütlich, mit Sinn für das Flair und dem Wunsch nach persönlichem Kontakt (soziale Komponente) charakterisiert. Hier würden Großbetriebe fremd wirken bzw. im Falle dessen, dass sie wirtschaftlich erfolgreich wären, das Einkaufsverhalten verändern und damit den Geschäftsbestand massiv dezimieren. Am (durch den öffentlichen Personennahverkehr und ausreichende Pkw-Parkplätze verkehrstechnisch wesentlich besser erreichbaren bzw. erschlossenen) Ortsrand, ist der Kunde zielorientiert, mit kürzeren Verweilzeiten, ohne Anspruch auf einen sozialen Kontakt. Hier wäre ein Kleinbetrieb nur dann erfolgreich, wenn er Spezialist ist, ohne unmittelbare Konkurrenz.

Neben dieser allgemeinen Betrachtung, welche den Standortunterschied darstellen soll, wird im folgenden eine Bedarfsabschätzung angestellt. Dadurch soll die verträgliche Größe von Kundenflächen in Matriei ermittelt werden.

Das Kundenpotential wird mit ca. 8.500 Einwohnern zu 50 % Einkaufsbindung an Matriei in Osttirol angenommen (Einzugsgebiet: Matriei i. O. und Virgental), weiters ca. 4.500 Einwohner zu 30 % Einkaufsbindung an Matriei i. O. (Einzugsgebiet: Mittersill, Kals a.Gr., Defereggental). Dieses Kundenpotential ist noch steigerbar durch Zuzug (Bevölkerungswachstum), Tourismuswachstum (Ausflugs- und Aufenthaltstourismus), Angebotswachstum (neue Branchen, neue Produkte in vorhandener Branche, Preisdumping, Attraktivierung des Branchenmix und Attraktivierung des öffentlichen Raumes). Nicht jede dieser Möglichkeiten ist jedoch gleich attraktiv für den Bestand (Verdrängungswettbewerb), weshalb ein ordnender Eingriff zweckmäßig ist.

Trotz aller Wachstumsstrategien gibt es aber eine raumabhängige Obergrenze im Kundenpotential.

Sie wird wie folgend angenommen: 9.000 Einwohner zu 60 – 70 % und 4.000 Einwohner zu 35 – 45 %, 500 Einwohner zu 10 %. Daraus folgt, dass eine geringfügige Vergrößerung des Einzugsgebietes möglich ist, das primäre Potential einer größeren Kundenbindung gesehen wird.

Bezogen auf die möglichen Standorte von Handelsbetrieben werden drei Standorte im Markt Matriei vergleichend analysiert:

- Standort 1: Rauterplatz
- Standort 2: Kreuzung Virgener Straße – Griesstraße
- Standort 3: Kreuzung Lienzer Straße – Greitstraße

Einzugsgebiet bezogen auf Bewohner inkl. Entwicklungspotentiale mit und ohne Tourismus:

	Einzugsradius					
	300 m		500 m		1000 m	
	EW ohne Tourismus	EW mit Tourismus	EW ohne Tourismus	EW mit Tourismus	EW ohne Tourismus	EW mit Tourismus
Standort 1	300	650	600	1.000	2.000	2.500
Standort 2	410		750	150	1.000	1.000
Standort 3	125	500	275	500	900	2.300

Geschätzter Kundenanteil aus der Passantenfrequenz zwischen 08.00 und 18.00 Uhr:

	Passanten	Bindung	Kundenpotential
Standort 1	2.400	25 %	600
Standort 2	2.000	20 %	400
Standort 3	4.000	35 %	1.400

Daraus ergibt sich folgendes erwartetes Kundenpotential:

	Passanten	Bewohner	Gesamt
Standort 1	600	1.200	1.800
Standort 2	400	600	1.000
Standort 3	1.400	1.000	2.400

Kundenanteile und durchschnittlicher Umsatz/Kunde (abgeleitet aus der Studie der Fa. CIMA im Lienzer Talboden):

Warengruppe	Anteil Zentrum	Anteil Ortsrand	Ø Umsatz/Kunde
Kurzfristiger Bedarf	30 %	45 %	12,- €
Mittelfristiger Bedarf	55 %	55 %	35,- €
Langfristiger Bedarf	15 %	-	75,- €

Somit wird für die einzelnen Standorte folgende tägliche Kundenfrequenz, unter Berücksichtigung der Branchen angenommen:

	Passanten	Bewohner	Gesamt	Öffnungstage/a	Kunden/a
Standort 1	60	350	410	300	123.000
Standort 2	40	200	240	300	72.000
Standort 3	140	250	390	300	117.000

Umsatzerwartung im Gebiet unter Berücksichtigung des Branchenmixes:

	Kunden/a	Ø Umsatz/Kunde	Jahresumsatz
Standort 1	123.000	34,10	4.200.000,- €
Standort 2	72.000	24,65	1.770.000,- €
Standort 3	117.000	24,65	2.884.000,- €

Betrachtet man nun die Beschäftigungssituation, ergibt sich aus den Kennzahlen folgendes Bild:

Fachmärkte, großflächiger Handel	14 Beschäftigte/1.000 m ² Verkaufsfläche
Fachgeschäfte	34 Beschäftigte/1.000 m ² Verkaufsfläche

Bezogen auf den Standort bedeutet dies unter Berücksichtigung der Struktur folgendes:

	Beschäftigte/1.000 m ² Verkaufsfläche
Standort 1	25
Standort 2	14
Standort 3	14

Aus Umsatz und Beschäftigten errechnet sich das wirtschaftlich notwendige Flächenpotential zur Bedarfsdeckung:

	erforderlicher Umsatz/Mitarbeiter	Beschäftigte	Verkaufsfläche/ Beschäftigten	erforderliche Verkaufsfläche
Standort 1	100.000 €	42	40 m ²	1.680 m ²
Standort 2	100.000 €	18	71 m ²	1.278 m ²
Standort 3	100.000 €	29	71 m ²	2.059 m ²
				5.017 m²

Rechnet man nun den Flächenbedarf für die Lebensmittelversorgung, dann leitet sich die Aussage ab, dass in der Lebensmittelbranche der Bedarf (abgesehen von einem kleinen Nahversorgungsprojekt im gewachsenen Ortszentrum, einem sogenannten „Mini-M“) gedeckt ist.

Berechnung:

Kennwert	Einwohner	erforderliche Kundenfläche
31m ² /100 EW	5.000	1.550 m ²

Bei kleinen Geschäften und Fachgeschäften kann man die Verkaufsfläche mit der Kundenfläche lt. TROG 2006 gleichsetzen. Bei EKZ ergibt sich insofern eine Differenz, als allgemein zugängliche Flächen, wie Erschließungsflächen, Kunden-WC usw., Teil der Kundenflächen sind.

Nach dieser Potentialprognose wird der Bestand erhoben, um daraus den tatsächlichen Bedarf abzuleiten. Danach ergibt sich mit November 2010 folgender Geschäftsbestand (ohne Apotheke oder Dienstleistungen, wie Banken, Friseure oder Gastronomie – auch Eisdielen):

Branche	Verkaufsfläche [m ²]
Lebensmittel	2.030
Sport, Sportbekleidung	915
Textil, Mode	490
Optik, Schmuck	100
Foto	40
Elektro	150
Papier, Tabak, Lotto	210
Blumen	80
Spiel, Kinderbekleidung	80
Leerstand	150
Drogeriemarkt	100
sonstige	200
	4.545

Berücksichtigt man auch den, unter Umständen geplanten Pennymarkt, so kann man generell von einer Bedarfsdeckung sprechen. Im Detail sieht die Rechnung insofern anders aus, als es zu einer weitgehenden Bedarfsdeckung bei den vorhandenen Branchen kommt, viele Branchen jedoch (noch) fehlen. Eine so differenzierte Betrachtung ergibt folgendes Bild:

- Im Bereich der Lebensmittelversorgung gibt es einen Überhang von ca. 500 m², den möglichen Pennymarkt und Mini-M einrechnerisch sogar einen Überhang von über 1.000 m². Wird das Umfeld unter Berücksichtigung der bestehenden Nahversorger betrachtet, so besteht eine Deckung des Bedarfs, welche erst mit dem Pennymarkt überschritten werden dürfte. Hier wird es zu einem Verdrängungswettbewerb kommen, welcher sich primär im Bereich der Handelsketten abspielen wird. Die spezialisierten Geschäfte mit Zusatzangeboten (Imbiss, Tagescafé) im gewachsenen Ortszentrum (Bäckereien, Metzgereien) werden dadurch keine Einbußen hinnehmen müssen.

- Es gibt einen zusätzlichen Geschäftsflächenüberhang in den Nicht-Lebensmittelbranchen von ca. 670 m² (Bedarf von 5.017 m² - Bedarf an Lebensmittelbetrieben von 1.550 m² = 3.467 m²; vorhandene Geschäftsflächen gesamt von 4.545 m² - vorhandene Lebensmittelflächen von 2.030 m² = 2.515 m², d.h. die Differenz beträgt 952 m²). Diese Fläche ist verträglich, wenn es Geschäfte in neuen Branchen gibt, andernfalls wird es auch in den jeweiligen Branchen zu Verdrängungswettbewerben kommen. Dazu wird es einerseits immer schwieriger, kleine, leerstehende Geschäftsflächen zu vermieten. Größere, im gewachsenen Ortszentrum bestehende Geschäftsflächen, beispielsweise im RAIKA-Gebäude, stehen derzeit nachweislich nicht zur Verfügung.

Nach dieser allgemeinen raumplanerischen Beurteilung werden die Standortmöglichkeiten und -potentiale untersucht:

Derzeit befinden sich im gewachsenen Ortszentrum (Standort 1) und dem Bereich der Einfahrt Süd (Kreuzung Lienzer Straße – Felbertauernstraße, Standort 3) ungefähr dieselben Verkaufsflächen (ohne Berücksichtigung der, außerhalb der Kernzone gelegenen Flächen im Talstationsbereich der EUB „Goldried“). Dies entspricht auch der gleich großen Attraktivität der Standorte, obgleich sie unterschiedlichen Charakter besitzen und damit für unterschiedliche Geschäftstypen attraktiv sind. In beiden Bereichen gibt es aber (aus derzeitiger Sicht) mehr Handelsflächen als erforderlich, wobei im Ortszentrum, wenn man den Leerstand berücksichtigt, die Verkaufsflächen aktiver Handelsbetriebe praktisch in allen Branchen, (ausgenommen Branchen, wie beispielsweise Drogeriemarkt) genau dem Bedarf entsprechen.

Theoretisch ließe diese Betrachtung den Schluss zu, dass der Standort 3 der attraktivste wäre, jedenfalls jener mit dem größten Potential. Dies ist allerdings nur insofern gegeben, als die Standortbewertung auch den Bedarf als Nahversorger inkludiert und der Überhang in der Lebensmittelversorgung bei der isolierten Betrachtung des Standortes außer Betracht bleibt: Tatsächlich kann angenommen werden, dass der stärkere Standort an der Einfahrt von der Felbertauernstraße (Standort 3) für den Standort 2 wenig Spielraum lässt.

Betrachtet man die baulichen Entwicklungspotentiale innerhalb der Kernzone, so zeigt sich, dass die Standorte 2 und 3 wegen der Erschließungssituation, ÖPNV-Anbindung, Parkplatzsituation, Grundstücksstruktur und der Vermeidung von Nutzungskonflikten (als Bereiche K5 und K8) grundsätzlich die besten sind. Trotzdem besteht nur ein geringer Bedarf an zusätzlichen Handelsflächen.

Betrachtet man gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes auf den Grundstücken 443/1 und 684/2, KG Matrei i. O. – Markt, so wird folgender Umgang mit der Sonderfläche EKZ empfohlen:

- Beschränkung der Fläche für den Handel auf ca. 1.200 m² Kundenfläche.
- Sicherstellung der Geschäftsflächen auf Branchen, welche in der Gemeinde noch nicht vorhanden sind bzw. wo es noch keine Bedarfsdeckung gibt.
- Dienstleistungsbetriebe in einer Größenordnung von höchstens 600 m² Kundenfläche, welche bei EKZ im Sinne des TROG 2006 Teil der Kundenfläche ist, sofern es sich um ein EKZ im Sinne des TROG 2006 handelt. Dabei sollten jedoch jedenfalls Branchen vereinbart werden, welche in der Gemeinde noch fehlen oder wo es noch keine Bedarfsdeckung gibt.

Die eingelangten Stellungnahmen sprechen Bedenken aus, welche aufgrund der raumplanerischen Berechnungen und den obigen Ausführungen aber nur zum Teil nachvollziehbar sind, insbesondere wenn die Formulierungen oder Beispiele in den Stellungnahmen teilweise unrichtig oder übertrieben formuliert werden, wie z.B. folgende, nachweislich nicht zutreffende Argumente:

- „Ein weiterer Bekleidungsdiskont würde daher diese Vielfalt an Bekleidungsgeschäften im Ortszentrum mit Sicherheit gefährden...“
Im gewachsenen Ortszentrum besteht derzeit nur ein Bekleidungsdiskonter (NKD). Dieser möchte im derzeitigen Mietobjekt verbleiben und dennoch eine weitere Niederlassung im geplanten Fachmarkt errichten. Zusätzlich ist dort noch ein KIK geplant, den es bislang in Matrei nicht gibt.

- „Auch für die Errichtung eines Schuhdiskontgeschäftes am Ortsrand gibt es keinen Bedarf, sondern er gefährdet nur den Bestand der Schuhgeschäfte im Ortszentrum...“
Im gewachsenen Ortszentrum besteht derzeit nur ein heimisches Schuhgeschäft. Die Fa. Schuh und Sport Wibmer GmbH, welche bis vor zwei Jahren auch ein Schuhgeschäft (mit größerem Sortiment) im gewachsenen Ortszentrum betrieben hat, möchte im neuen Fachmarkt ein ca. 270 m² großes Schuhgeschäft installieren. Damit wird am Stammsitz dieser Firma (Hintermarkt) erst der Platz frei, um einen, seitens der Bevölkerung für die Nahversorgung dringend gewünschten Mini-M im gewachsenen Ortszentrum installieren zu können, welcher als Frequenzbringer zu einer Belebung beitragen wird.
- „Dieses EKZ am Ortsrand ist zu Fuß nur von einigen wenigen AnrainerInnen erreichbar. Ein Großteil der Matrieer Bevölkerung benötigt dazu ein Auto. Das heißt, dieses EKZ schafft eine enorme zusätzliche Verkehrsbelastung, insbesondere auf der Lienzerstraße...“
Innerhalb der Marktgemeinde Matrie i.O., welche mit ihren 25 Ortsteilen eine der flächenmäßig größten und auch periphersten Gemeinden Österreichs darstellt, ist der Ortsrand – neben den, in dessen unmittelbarer Nähe lebenden Einwohnern (siehe dazu auch Statistiken auf Seite 5) – vor allem für die rd. 2.500 Bewohner aus den 24 Außenfraktionen und Ortsteilen (außerhalb des Marktes Matrie) aus den, auf Seite 8 erwähnten Erschließungsgründen besser für Einkäufe/Besorgungen des täglichen/wöchentlichen Bedarfes geeignet, da diese ohnehin meist mit einem Privat-Pkw erledigt werden müssen. Der neue Fachmarkt kommt in diesem Zusammenhang auch den, seitens diverser Beherbergungsbetriebe im Ortszentrum gewünschten und im Gemeinderat bereits beschlossenen bzw. von der BH teilweise bereits verordneten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Lkw-Durchfahrverbot ab 7,5 to und 30 km/h-Zone) entgegen (weitere verkehrstechnische Fakten siehe Seite 9 unten).
- „... wird mit dieser Umwidmung mittelfristig auch die Nahversorgung in Matrie gefährdet. Welche negativen Auswirkungen das hat, hat die Verlegung der Lebensmittelgeschäfte an den Ortsrand gezeigt...“
Mit Ausnahme der Fa. SPAR, welche aus diversen Gründen (Verkehrs- und Lärmbelastigungen für den ursprünglich vermietenden Hotelbetrieb, z.B. durch Kühlaggregate) wurde kein Lebensmittelgeschäft „an den Ortsrand verlegt“: Die Firmen M-Preis und Billa waren nie im gewachsenen Ortszentrum, sondern wurden völlig neu angesiedelt, wobei eine Bürgerinitiative im Jahre 1991 sogar mit rd. 1.200 Unterschriften eine zentrumsnähere Unterbringung, z.B. des BILLA-Marktes, verhindert hat!
- „Im Markt gibt es noch einen Miederwarenhersteller. Mit dem Betrieb eines weiteren Bekleidungsdiskontmarktes am Ortsrand fördern wir auch den Preisdruck auf Miederwarenhersteller, wie die Fa. Anita, die auch den Betrieb derartiger Unternehmen gefährdet...“
Die Fa. Anita betreibt als reiner Textilfertigungsbetrieb absolute Nischenprodukte im Miederwaren- und Brustprothesenbereich: Weder NKD, noch KIK vertreiben Anita-Produkte.
- „Diese Umwidmung fördert eine Entwicklung der weiteren Belebung des Ortsrandes, der aber nur mehr mit den Privatautos erreichbar ist...“
Ergänzend zu den Feststellungen auf den Seiten 5 und 6 dieser Stellungnahme (Fußläufigkeit bzw. Einwohner mit und ohne Tourismus) sowie insbesondere die verkehrstechnischen Feststellungen (z.B. zu ÖPNV, welcher am Ortsrand sogar besser ausgebaut ist, als im gewachsenen Ortszentrum). Im Winterhalbjahr verkehrt ein Sport- und Schibus im 20-Minuten-Takt und ist eine Ausweitung auf das Sommerhalbjahr geplant, sobald das regionale Erlebnisbad in Betrieb geht (Sport- und Bäderbus). Im Rahmen dieses weiteren ÖPNV-Ausbaues kann man auf bereits bestehende und entsprechend ausgestattete Haltestellen sowohl im gewachsenen Ortszentrum (Apotheke, Rauterplatz, Korberplatz und Schulzentrum im Bereich des Standortes 1), als auch am Ortsrand (EUB-Talstation und neuer Fachmarkt im Bereich des Standortes 3 bzw. bei WE-Wohnanlagen sowie Tauerntennis- und Reithalle im Bereich des Standortes 2) zurückgreifen.
Darüberhinaus sollte im Zuge der geplanten Errichtung eines Matrieer Kulturzentrums im Bereich des Schulzentrums (ungefähr in der Hälfte der 900 m-Distanz zwischen den Standorten 1 und 3) auch die Lienzerstraße als wichtigste Verbindung zwischen dem

gewachsenen Ortskern und dem Ortsrand noch besser für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge verkehrsberuhigt ausgebaut und mit zusätzlichen Branchen ausgestattet werden. Damit könnten die Standorte 1 und 3 im Zentrum der gesamten Marktgemeinde Matrie in Osttirol entsprechend miteinander verbunden werden und kommunizieren, was insgesamt zu einer Ortsbelebung beitragen sollte.

Trotzdem wird empfohlen – wie im vorliegenden Kauf- und Optionsvertrag auch beabsichtigt – Bedingungen für die gewünschte Grundabtretung seitens der Marktgemeinde Matrie i. O. zu vereinbaren, um negative Auswirkungen auf die bestehende Dienstleistungs- und Handelsstruktur auszuschließen (z.B. Diskontfriseur, welche konkretes Interesse für den geplanten Fachmarkt angemeldet haben und die zwei bestehenden Friseurgeschäfte tatsächlich gefährden würden). Damit könnten aber auch die vorliegenden Einwendungen begründet zurückgewiesen werden.

Konkret bedeutet dies für das gegenständliche EKZ folgendes:

- Von den vorhandenen Handelsbranchen kann im Bereich von Drogeriemärkten, Spezialbekleidung oder fehlenden Bekleidungssteilen (z.B. Schuhe etc.) eine Erweiterung der Flächen erfolgen. Ansonsten werden neue Branchen empfohlen.
- Dienstleistungsbetriebe, wie z.B. „Billig-Friseure“, würden zu einer Verdrängung der bestehenden Friseure im gewachsenen Ortszentrum führen. Andere Branchen (z.B. Kosmetik-, Schönheits-, Gesundheits- oder Fitnessbranche) sind möglich und könnten eine sinnvolle Angebotserweiterung darstellen, mit Synergien zur bestehenden Struktur.

Im Wesentlichen entspricht das den bereits eingeleiteten Bemühungen der Marktgemeinde Matrie i. O. und auch den Diskussionen im Gemeinderat. Die Frage ist, wie ein derartiger Vertrag formuliert wird, dass er auch exekutiert werden kann: Die Nichteinhaltung des Vertrages muss zu Konsequenzen führen.

Eine verkehrstechnische Stellungnahme erscheint nicht notwendig, da das widmungsgegenständliche Areal des geplanten Fachmarktes bereits durch eine, seitens der Landesstraßenverwaltung genehmigte Zufahrt mit Linksabbiegespur unmittelbar von der L24/Virgentalandesstraße her erschlossen ist (die früheren Gemeindestraßen „Gereitstraße“ und „Grießstraße“ sind nunmehr zur L24 geworden). Die geplante Zufahrt zur Lienzerstraße (nunmehr Gemeindestraße) wurde gleichfalls bereits im Zuge des Ausbaues der „Gereitstraße“ und „Grießstraße“ durch die Landesstraßenverwaltung projektiert und im diesbezüglichen Operat straßenbaurechtlich mitverhandelt bzw. mitgestattet. Durch die – in Zusammenhang mit dem geplanten Fachmarkt – mögliche Verlängerung des Birkenweges zur – auch den geplanten Fachmarkt erschließenden – Nußdorferstraße, erfolgt zudem eine deutliche Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation, da dieser Bereich nunmehr an die Landesstraße direkt angebunden wird, womit auch eine bisherige Sackgasse ohne öffentlichen Wendeplatz der Vergangenheit angehört.

Fazit:

Durch gegenständliche EKZ-Widmung wird das raumplanerisch derzeit verträgliche Maß an Handelsflächen in den meisten Branchen erreicht. Sollten obige Forderungen rechtlich umsetzbar sein, können die Auswirkungen auf die bestehende Handelsstruktur soweit eingeschränkt werden, dass die Widmung der Sonderfläche EKZ mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 1.500 m² vertretbar ist.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (gegen die Stimmen der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

eventuelle, sich im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 443/1 und 684/2, beide KG. Matrie i.O.-Markt, von „Freiland“ in „Sonderfläche für Einkaufszentren des Betriebstyps A“ (Höchstausmaß der Kundenfläche 1.500 m²) nach § 49 TROG seitens der Aufsichtsbehörde erforderlich werdende Ergänzungen oder Änderungen zu genehmigen.

Die Planbeilagen 1 bis 6 der vorerwähnten Stellungnahme von Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr vom 14.11.2010 werden als Beilagen dem Originalprotokoll beigegeben.

Zu Punkt 4) der TO:

Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen:

a) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 2375/1 und 2376/2, beide KG. Matrie i.O.-Land (Heinrich Rainer, 9971 Waier 9):

Sachverhalt: In der GR.-Sitzung vom 30.12.2009 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrie in Osttirol – in Zusammenhang mit der, unter Punkt 3. a) der heutigen Tagesordnung beschriebenen Flächenwidmungsplanänderung – auch die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 2375/1 und 2376/2, beide KG. Matrie i.O.-Land, beschlossen. Aufgrund einer zwischenzeitlich mit Mag. Beatrix Steiner, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung, und Dipl.-Ing. Michael Unterberger, Abteilung Raumordnung-Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung stattgefundenen Besprechung am 06.12.2010, ist eine geringfügige Änderung des damals beschlossenen Bebauungsplanes erforderlich, weshalb heute eine neuerliche Beschlussfassung auf der Tagesordnung steht.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 2375/1 und 2376/2, beide KG Matrie i.O.-Land (Plan DI FH Alois Wanner, Bauamt der Marktgemeinde Matrie in Osttirol, vom 06.12.2010, Plan-Nr. „Rainer Heinrich Bebau 03“), gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.-Nr. 27/2006, während der Dauer von vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und diese Bebauungspläne unter den Voraussetzungen des § 65 Abs. 2 zu bewilligen.

b) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 166/2 und 168/2, beide KG. Matrie i.O.-Markt (RA Dr. Erwin Wibmer, 9971 Obersamergasse 2):

Sachverhalt: In der GR.-Sitzung vom 12.11.2010 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrie in Osttirol beschlossen, den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 166/2 und 168/2, beide KG Matrie i.O.-Markt, gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.-Nr. 27/2006, während der Dauer von vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. In der Zwischenzeit wurden – wie in der GR.-Sitzung vorgeschlagen – eine raumplanerische sowie verkehrstechnische Stellungnahme von Dr. Thomas Kranebitter bzw. Ing. Gerhard Huter, Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG, eingeholt.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert, dass RA Dr. Erwin Wibmer um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaus bei seinem Wohn- und Bürohaus angesucht hätte, wofür allerdings die Erlassung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich wäre und die beantragte Baubewilligung in den nächsten Tagen auch erteilt würde. Bezüglich des Nachweises der hierfür erforderlichen Stellplätze wären allerdings noch Gespräche mit RA Dr. Erwin Wibmer zu führen.

GR Martin Wibmer fragt, ob man sich zwischenzeitlich mit RA Dr. Erwin Wibmer bezüglich einer Grundabtretung für die Anlegung eines Gehsteiges entlang der Rosa-Ghedina-Straße einigen hätte können?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll teilt mit, dass RA Dr. Wibmer nicht bereit wäre, Grund hierfür abzutreten. Er habe jedoch angeboten, eine Gehsteigerrichtung finanziell zu unterstützen, sofern man auf der gegenüberliegenden Straßenseite – im Bereich der Grundstücke der Familien Klauzner, Vill und Köll – den hierfür erforderlichen Grund bekomme. Dass die Fortführung des Gehsteiges bis zum Proßeggweg notwendig sei, ergäbe sich eindeutig aus dem

verkehrstechnischen Gutachten von Ing. Gerhard Huter. Der Bürgermeister informiert auch, dass es nicht zulässig sei, die Erlassung eines Bebauungsplanes an die Bedingung zu knüpfen, dass RA Dr. Erwin Wibmer im Gegenzug Grund für die Gehsteigerrichtung abtreten müsse: Dies könne nur freiwillig geschehen bzw. werde man auch kein Einlöseverfahren auf Basis des Tiroler Straßengesetzes einleiten, wenn es nach ihm gehe.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den, in der GR.-Sitzung vom 12.11.2010 gefassten Beschluss über die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 166/2 und 168/2, beide KG Matriei i.O.-Markt, zu bestätigen bzw. zu bewilligen.

c) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 453/32 und 453/30, beide KG. Matriei i.O.-Markt (Natalis und Theresia Rainer, 9971 Sonnenhang 5):

Sachverhalt: Natalis und Theresia Rainer, 9971 Sonnenhang 5, beabsichtigen, den - an der Nordwestseite des Objektes Sonnenhang 5 bestehenden - Stiegenaufgang aus Witterungsgründen zu schließen. Dieser Stiegenaufgang befindet sich jedoch in den Mindestabstandsflächen zum Nachbargrundstück 453/30 im Eigentum von Dr. Dietmar Kurzthaler. Um das geplante Bauvorhaben baubehördlich bewilligen zu können, ist die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 453/32 und 453/30, beide KG Matriei i.O.-Markt (Plan DI FH Alois Wanner, Bauamt der Marktgemeinde Matriei in Osttirol, vom 15.12.2010, Plan-Nr. „Rainer Natalis Bebau 01“), gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.-Nr. 27/2006, während der Dauer von vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und diese Bebauungspläne unter den Voraussetzungen des § 65 Abs. 2 zu bewilligen.

d) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Gst. 620, KG. Matriei i.O.-Land (Alois Klaunzer, 9971 Hinterburg 30):

Sachverhalt: Alois Klaunzer, 9971 Hinterburg 30, beabsichtigt die Errichtung von überdachten Pkw-Unterstellplätzen im südwestlichen Bereich seines Gst. 620, KG. Matriei i.O.-Land. Aufgrund der Steilheit des Geländes in diesem Bereich ist für die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für das geplante Bauvorhaben die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Gst. 620, KG Matriei i.O.-Land (Plan DI FH Alois Wanner, Bauamt der Marktgemeinde Matriei in Osttirol, vom 21.12.2010, Plan-Nr. „Klaunzer Alois Hb Bebau 01“), gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.-Nr. 27/2006, während der Dauer von vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und diese Bebauungspläne unter den Voraussetzungen des § 65 Abs. 2 zu bewilligen.

e) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 443/1 und 684/2, beide KG. Matriei i.O.-Markt – Nachträgliche Stellungnahmen:

Sachverhalt: In den GR.-Sitzungen vom 04.10.2010 und 12.11.2010 wurde die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 443/1 und 684/2, beide KG.

Matrei i.O.-Markt, beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde eine Stellungnahme von Dr. Thomas Kranebitter eingeholt.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert in diesem Zusammenhang, dass der Gegenstandsakt zwischenzeitlich zur Verordnungsprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung weitergeleitet worden wäre. Sollten im Zuge dieses Verfahrens Ergänzungen oder Änderungen erforderlich werden, so schlägt er vor, dass diese vorgenommen und gleichzeitig als, vom Gemeinderat genehmigt gelten sollten.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (gegen die Stimmen der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

eventuelle, im Zuge des Verordnungsprüfungsverfahrens für die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 443/1 und 684/2, beide KG. Matrei i.O.-Markt, seitens der Aufsichtsbehörde erforderlich werdende Ergänzungen oder Änderungen zu genehmigen.

f) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 2864/14, KG. Matrei i.O.-Land (Christian Asslaber, 9971 Josef-Mattersberger-Straße 8):

Sachverhalt: Manfred Steiner, 9971 Proßegg 1, möchte aus der Gp. 2864/14, KG. Matrei i.O.-Land, von Christian Asslaber, 9971 Josef-Mattersberger-Straße 8, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 80 m² käuflich erwerben und mit seiner Gp. 2882, KG. Matrei i.O.-Land, vereinen. Damit diese Grundstücksänderung nach den Bestimmungen der TBO genehmigt werden kann, ist eine Änderung des, für das Gst. 2864/14, KG. Matrei i.O.-Land, bestehenden, allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes notwendig.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Entwurf über die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Gst. 2864/14, alle KG Matrei i.O.-Land (Plan DI FH Alois Wanner, Bauamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, vom 20.12.2010, Plan-Nr. „Asslaber Christian Bebau 01“), gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.-Nr. 27/2006, während der Dauer von vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und diese Bebauungspläne unter den Voraussetzungen des § 65 Abs. 2 zu bewilligen.

g) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 773 und 774, beide KG. Matrei i.O.-Markt (Mag. Hans-Peter Schneeberger, 9971 Pfarrangerweg 31):

Sachverhalt: Mag. Hans-Peter Schneeberger, 9971 Pfarrangerweg 31, beabsichtigt die Aufstockung bzw. Umgestaltung des, auf dem Gst. 774, KG. Matrei i.O.-Markt, bestehenden Wohnhauses. In diesem Zusammenhang wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.03.2010 ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan beschlossen. Bei der Erstellung des Bebauungsplanes gingen die nun geplanten Zubauten im Norden mit neuem Carport bzw. Süden verloren, sodass das nun eingereichte Projekt dem beschlossenen Bebauungsplan widerspricht.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Gst. 774, KG Matrei i.O.-Markt (Plan Arch. DI Wolfgang Mayr, Architektengemeinschaft Lienz, vom 20.12.2010), gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.-Nr. 27/2006, während der Dauer von vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und diese Bebauungspläne unter den Voraussetzungen des § 65 Abs. 2 zu bewilligen.

h) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 2375/1 und 2375/32, KG. Matrei i.O.-Land (Petra Egger, 9971 Klaunz 12):

Sachverhalt: Petra Egger, 9971 Klaunz 12b, als Eigentümerin des neu gebildeten Gst. 2375/32, KG. Matrei i.O.-Land, möchte von Heinrich Rainer eine weitere Teilfläche des Gst. 2375/1, KG. Matrei i.O.-Land, erwerben. Die nunmehr vorgelegte Vermessungsurkunde widerspricht jedoch dem, in der GR.-Sitzung vom 12.05.2010 beschlossenen Bebauungsplan, weshalb heute eine neuerliche Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich ist.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Entwurf über die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 2375/1 und 2375/2, beide KG Matrei i.O.-Land (Plan DI FH Alois Wanner, Bauamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, vom 16.12.2010, Plan-Nr. „Egger Petra Bebau 03“), gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.-Nr. 27/2006, während der Dauer von vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und diese Bebauungspläne unter den Voraussetzungen des § 65 Abs. 2 zu bewilligen.

i) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1139/1 und 1139/2, beide KG. Matrei i.O.-Land (Steiner Wastl GmbH, 9971 Proßegg 17):

Sachverhalt: Die Fa. Wastl Steiner GmbH beabsichtigt, auf ihrem Gst. 1139/1, KG. Matrei i.O.-Land, weitere bauliche Anlagen zu errichten. Für gegenständlichen Bauplatz und das angrenzende Gst. 1139/2, besteht ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan mit der Festlegung einer „besonderen Bauweise“ mit „Baukörperfixierung“. Die nunmehr geplanten baulichen Anlagen überschreiten jedoch die festgelegten Gebäudehöchstabmessungen, weshalb eine Änderung des Bebauungsplanes beantragt wurde.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Entwurf über die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 1139/1 und 1139/2, beide KG Matrei i.O.-Land (Plan DI FH Alois Wanner, Bauamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, vom 16.12.2010, Plan-Nr. „Steiner W. Seblas Bebau 02“), gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.-Nr. 27/2006, während der Dauer von vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und diese Bebauungspläne unter den Voraussetzungen des § 65 Abs. 2 zu bewilligen.

Zu Punkt 5) der TO:

**Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen,
abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matrei und**

a) Grundstücksverkauf im Bereich „Klauswald“:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 12.11.2010 den Verkauf von Grundstücksteilflächen im Bereich des „Gemeinde-Klauswaldes“ an Vize-Bgm. a.D. Johann Steiner behandelt. Dieser beabsichtigte Grundstücksverkauf wurde daraufhin in der Zeit vom 16.11. bis 01.12.2010 gemäß § 81 Abs. 1 TGO öffentlich ausgeschrieben und die Möglichkeit eingeräumt, bis längstens 07.12.2010, 12.00 Uhr, diesbezügliche Angebote abzugeben.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll teilt mit, dass seiner Meinung nach zwar bereits in der GR.-Sitzung vom 12.11.2010 der gegenständliche Grundverkauf an Vize-Bgm. a.D. Johann Steiner rechtsgültig beschlossen worden wäre: Aufgrund des „Hinweises“ von GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner sei nach der Beschlussfassung im Gemeinderat der Grundverkauf jedoch nochmals öffentlich durch

Anschlag an der Gemeindeamtstafel ausgeschrieben worden. Daraufhin wären folgende Angebote beim Finanzverwalter eingelangt:

Anbieter	Abgabe	Angebot
Johann Steiner, 9971 Ganz 12	06.12.2010, 11.00 Uhr	25.516 m ² x € 1,75 = 44.654,00 € (brutto) 2.378 m ² x € 1,95 = 4.637,10 € (brutto) 9.937 m ² x € 2,00 = 19.874,00 € (brutto) gesamt: 69.164,10 € (brutto) Alle, auf den gegenständlichen Waldflächen lastenden Servitute werden - mit Ausnahme der Holzbezugsrechte - übernommen.
Agrargemeinschaft „Feldner-Wald“, vertreten durch Obmann Ing. Johann Gasser, 9971 Feld 19	07.12.2010, 09.00 Uhr	37.831 m ² x € 2,00 = € 75.662,00 (brutto) Zahlungsmodalitäten: 50% des Kaufpreises bei Unterfertigung, Restbetrag nach Eintragung im Grundbuch. Die gegenständlichen Waldflächen werden jedoch nur lastenfrei (d.h. ohne auf diesen Grundstücken lastende Servitute - Weidrechte, etc.) und in dem derzeit bestehenden Zustand (Bestockung bzw. Bewuchs) übernommen.
Agrargemeinschaft „Klausen“, vertreten durch Obmann Steiner Peter, 9971 Ganz 2	07.12.2010, 10.00 Uhr	<u>Variante 1:</u> Pauschalpreis € 65.000,-- unter der Bedingung, dass die Marktgemeinde Matrei für eine Teilfläche von rund 1,8 ha die Bewilligung für die Rodung und Schüttung erhält und an die Agrargemeinschaft „Klausen“ weitergibt. <u>Variante 2:</u> Pauschalpreis € 38.000,-- als Waldparzelle in der derzeit genutzten Form. In beiden Fällen ist der Weg zwischen den "Feldner Brücken" auszuscheiden und wird nicht von der Käuferin übernommen.
Preßlaber Christian, 9971 Bichl 2	07.12.2010, 10.30 Uhr	37.831 m ² x € 1,80 = € 68.095,80 (inkl. MWSt.)

Der Bürgermeister bemerkt weiters, dass - nicht nur seiner Meinung nach - die Angebote der Agrargemeinschaften „Feldner Wald“ und „Klausen“ auszuscheiden seien, da diese die Grundflächen nur lastenfrei bzw. unter der Bedingung, dass die Marktgemeinde Matrei die Bewilligung für Rodungen und Schüttungen erhalte, erwerben möchten. Derart „unerfüllbare bzw. nicht garantierbare Bedingungen“ würde Vize-Bgm. a.D. Johann Steiner nicht stellen, sondern die Grundstücke mit allen Servitutsbelastungen – mit Ausnahme der Holzbezugsrechte - übernehmen, weshalb er vorschlägt, den, in der GR.-Sitzung vom 12.11.2010 gefassten Beschluss zu bestätigen und die Grundflächen zum nunmehr angebotenen Preis von € 69.164,10 zu verkaufen.

GR Klaus Steiner teilt mit, dass er aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung über gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen werde. Er möchte aber darauf hinweisen, dass der Klauswald von allen, sich im Gemeindeeigentum befindlichen Wäldern, der wirtschaftlichste sei, u.a. auch deshalb, weil die Bewirtschaftung relativ günstig wäre und auch die Bringungskosten am niedrigsten seien: Für ihn wäre es deshalb „unverständlich“ und auch „aus volkswirtschaftlichen Gründen“ unsinnig, dass die Gemeinde diesen Wald verkaufen wolle.

In der Folge nimmt GR.-Ersatzmitglied Traudl Staller-Mattersberger anstelle von GR Klaus Steiner an der Sitzung teil.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt, dass in ganz Österreich die Waldflächen jährlich stark zunehmen würden: „Volkswirtschaftlich gesehen“ mache es aus seiner Sicht daher durchaus Sinn, einem aktiven, landwirtschaftlichen Betrieb, der „mehrfach ausgezeichnete“ Rinderzucht und

Milchwirtschaft betreibe, Waldflächen zu verkaufen, die man unter Umständen roden könne, da die Erträge aus der Rinderzucht und Milchwirtschaft wohl wesentlich höher und „für die Landschaftspflege im Sinne der Landeskultur“ wichtiger seien, als Erträge aus der Waldbewirtschaftung. Für die Marktgemeinde bringe gegenständlicher Waldbereich derzeit relativ wenig an Ertrag, zumal ein Großteil der Fläche bereits geschlägert worden wäre. Er erinnert in diesem Zusammenhang auch daran, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.03.2010 den Grundverkauf an Vize-Bgm. a.D. Johann Steiner bereits grundsätzlich genehmigt und beschlossen hätte, zunächst ein Schätzgutachten bei der Bezirksforstinspektion Osttirol einzuholen bzw. in der Folge einen Vertragsentwurf ausarbeiten zu lassen, welcher dann im Detail nochmals vom Gemeinderat zu genehmigen sei. Im Zuge der neuerlichen Behandlung gegenständlichen Tagesordnungspunktes in der GR.-Sitzung vom 12.11.2010 wäre dann – aufgrund einer Anregung der „Matreier Liste – Oswald Steiner“ – nochmals eine Ausschreibung des gegenständlichen Grundstücksverkaufes vorgenommen worden. Der Grundstücksverkauf wäre somit völlig korrekt abgewickelt worden und habe Vize-Bgm. a.D. Johann Steiner von allen abgegebenen Angeboten seiner Meinung nach „das Beste“ gelegt. Aus seiner Sicht sei die Sache „entscheidungsreif“.

GRⁱⁿ Maria Niederegger bemerkt, dass sie im Zuge der Einsichtnahme in den Voranschlag für das Jahr 2011 gesehen habe, dass „der Wald“ relativ viel bringe und die Marktgemeinde auch einen Überschuss erziele: Waldgrundstücke seien ihrer Meinung nach daher schon einiges wert, weshalb sie nicht verstehe, warum man diesen Grund verkaufen wolle.

GR Dipl.-Ing. David Köll antwortet, dass ja nicht der gesamte „Gemeinde-Klauswald“ verkauft werden sollte, sondern nur ein Teil, der zudem bereits größtenteils geschlägert worden wäre.

GR Christoph Köll ist – wie GR Klaus Steiner – der Meinung, dass der „Klauswald“ ein „sehr ertragreicher Wald“ sei und man diesen deshalb nicht verkaufen sollte, auch wenn man Vize-Bgm. a.D. Johann Steiner seitens der Gemeinde „ein Geschenk machen“ wolle. Er bestätigt aber, dass bei den, zum Verkauf anstehenden Grundflächen nicht mehr viel zu schlägern sei.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll richtet daraufhin an die Mitglieder der „Matreier Liste – Oswald Steiner“ die Frage, warum denn ihrerseits zwischenzeitlich „dieser erstaunliche Sinneswandel“ stattgefunden hätte, zumal in der GR.-Sitzung vom 12.03.2010 ja der Grundstücksverkauf an Johann Steiner noch einstimmig beschlossen worden wäre und auch Ortsbauernobmann GR Christoph Köll in der Landwirtschaftsausschusssitzung, in welcher dieser Verkauf „vorberaten“ worden wäre, seine ausdrückliche Zustimmung erteilt hätte: Dieser habe darin sogar persönlich den Antrag gestellt!

GR Christoph Köll antwortet hierauf, dass damals noch kein Kaufpreis bekannt gewesen sei.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erinnert, dass aber bereits in der GR.-Sitzung vom 12.03.2010 einstimmig beschlossen worden wäre, diesbezüglich ein Schätzgutachten der BFI Osttirol einzuholen.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner behauptet, dass die Marktgemeinde jährlich hohe Zinsen für Darlehen zahle, „rd. € 95.000,-- pro Monat“. Mit dem Erlös aus dem gegenständlichen Waldverkauf könnten nicht einmal die Zinsen für einen Monat bezahlt werden. Zur Vorgangsweise in gegenständlicher Grundangelegenheit bemerkt er, dass der Bürgermeister bereits in der GR.-Sitzung vom 12.03.2010 wissen bzw. darauf hinweisen hätte müssen, dass dieser Grundverkauf gemäß § 81 TGO auszuschreiben wäre: Obwohl eine Ausschreibung nicht vorgenommen worden sei, wäre vom Bürgermeister auch in der GR.-Sitzung vom 12.11.2010 „auf dem Grundverkauf beharrt“ worden. Dass daraufhin nochmals eine Ausschreibung erfolgt sei, habe ihn schon „sehr überrascht“. Zum angesprochenen Schätzgutachten der BFI bemerkt GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner, dass er dieses zwar nicht kenne, darin aber angeblich nur der Bodenwert, nicht aber das zu schlägernde Holz bewertet worden wäre. Laut Informationen, die er bekommen habe, sei das - auf den kaufgegenständlichen Grundflächen stockende Holz – „noch rd. € 20.000,-- wert“. Dieser Wert sei in den vorliegenden Angeboten gar nicht enthalten und

wären diese daher „viel zu niedrig“. Er finde es zudem „bedenklich“, dass die Ausschreibung „nicht wie eine normale Ausschreibung“, sondern „eher dubios“ abgewickelt worden wäre. Ihm gehe es nicht darum, einen Grundverkauf zu verhindern: Nur sollte dieser ordnungsgemäß abgewickelt werden und „zum richtigen Preis“ erfolgen.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet, dass „aus Sicht des Interessenten Johann Steiner“ wohl eher die Vorgangsweise einiger Gemeinderatsmitglieder „als dubios“ bezeichnet werden könne, nämlich jener, die ursprünglich dem Grundverkauf „auf Basis eines, bei der BFI Osttirol einzuholenden Schätzgutachtens“ zugestimmt hätten. Gerade aufgrund der Anregung der „Matreier Liste“ in der GR.-Sitzung vom 12.11.2010 sei dann auch noch eine Ausschreibung des geplanten Grundstücksverkaufes seitens der Gemeindefinanzenverwaltung vorgenommen worden. Zum Thema „Holzerlös“ bemerkt der Bürgermeister noch, dass der Erlös aus dem Holzverkauf selbstverständlich der Marktgemeinde zustehe und daher dieser Betrag nicht in den Kaufpreis einzufließen hätte. Obwohl alle, seitens der „Matreier Liste“ in gegenständlicher Angelegenheit kritisierten Punkte zwischenzeitlich positiv erfüllt worden wären, werde dies keineswegs honoriert, sondern wieder nur kritisiert: Das finde er „dubios“.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner meint, dass die vom Bürgermeister angesprochene Vorgangsweise „sicherlich nicht der Matreier Liste zuliebe“ gewählt worden wäre: Er fragt weiters, warum der Grund nicht an die Agrargemeinschaft „Feldner Wald“ verkauft werde? Diese würde immerhin € 75.000,- bieten.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erwähnt erneut, dass die Agrargemeinschaft „Feldner Wald“ die gegenständlichen Waldflächen nur lastenfrei (d.h. ohne, auf diesen Grundstücken lastende Servitute - Weidrechte, etc.) und in dem derzeit bestehenden Zustand (Bestockung bzw. Bewuchs) kaufen wolle. Zu einer vorangegangenen Wortmeldung von GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner, wonach er den Gemeinderat darüber informieren hätte müssen, dass der Grundverkauf auszuschreiben sei, bemerkt der Bürgermeister, dass er keineswegs verpflichtet wäre, den Gemeinderat „vor jeder Beschlussfassung über alle möglichen, rechtlichen Voraussetzungen oder Konsequenzen aufzuklären“. Aus Reputationsgründen gegenüber Vize-Bgm. a.D. Johann Steiner habe er aber – einer Anregung der „Matreier Liste“ folgend – nochmals eine Ausschreibung des Grundverkaufes im Wege der Finanzverwaltung veranlasst.

GR Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass die nunmehr eingelangten Angebote zeigen würden, dass der, seitens der BFI Osttirol geschätzte Preis „gut gepasst“ hätte, da die nunmehr angebotenen Kaufpreise nicht wesentlich höher wären. Das zeige aber auch, dass die Marktgemeinde Matrei „keineswegs etwas verschenken“ wolle und auch die, von GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner in der GR.-Sitzung vom 12.11.2010 getätigte Aussage, dass ein höherer Kaufpreis verlangt werden sollte, weil Vize-Bgm. a.D. Johann Steiner „Grünland“ aus den Waldflächen machen wolle, nicht richtig sei: Die Ausschreibung habe auch dazu geführt, dass der Kaufpreis nunmehr um etwa 10 % höher wäre. Zum Angebot der Agrargemeinschaft „Feldner Wald“ bemerkt er noch, dass diese die gegenständlichen Flächen „mit Bestockung und Bewuchs“ übernehmen wolle und die Marktgemeinde somit dabei um den Erlös aus dem Holzverkauf kommen würde.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert, dass – gemäß bisherigen Erfahrungen – die, auf Grundstücken lastenden Servitute mit etwa 2/3 des Kaufpreises bewertet und nur etwa 1/3 auf den Bodenwert entfallen würden. Für ihn sei – wie bereits erwähnt – das nunmehr vorliegende Angebot von Vize-Bgm. a.D. Johann Steiner das beste. Er habe Verständnis, wenn jemand „aufgrund politischer Einstellungen“ seine Meinung zu einem Thema ändere, nicht aber für „sonstige Schwenke“, zumal der Landwirtschaftsausschuss in dieser Angelegenheit ja einen einstimmigen Antrag – auch mit der Zustimmung von GR Christoph Köll – an den Gemeinderat gestellt und der Gemeinderat erst daraufhin einen einstimmigen Grundsatzbeschluss zum Grundverkauf gefasst hätte.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner hält fest, dass ihm bei der ersten Beschlussfassung in gegenständlicher Angelegenheit § 81 der TGO noch nicht bekannt gewesen sei. Zwischenzeitlich

wäre die Ausschreibung zwar nachgeholt worden, jedoch halte er es nicht für richtig, „den Grund zwei mal herzugeben“, zumal der Grundverkauf ja bereits in der letzten GR.-Sitzung beschlossen worden wäre.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll bemerkt dazu nur, dass dieser Beschluss noch nicht durchgeführt bzw. vollzogen worden wäre.

Für GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner sind die vorliegenden Angebote aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen nicht miteinander vergleichbar. Zurückzuführen sei dies auf die, „nicht ordnungsgemäß durchgeführte Ausschreibung. Grundsätzlich stelle sich für ihn die Frage, ob der Grund „für das wenige Geld“ überhaupt verkauft werden sollte.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll bezeichnet die Vorgangsweise der „Matreier Liste“ in gegenständlicher Angelegenheit „als dubios“, zumal dem Käufer zunächst einstimmig suggeriert worden wäre, den Grund zu einem, seitens der BFI Osttirol zu schätzenden Preis, verkaufen zu wollen, man dann aber in weiterer Folge wieder behauptete, dieses Gutachten sei „nicht richtig“, der Preis „stimme nicht“ und aus diesem Grunde dem Verkauf dann wieder nicht zustimme. Die Argumente der „Matreier Liste“ seien für ihn in dieser Angelegenheit keineswegs nachvollziehbar und rein politisch motiviert: „Mit Handschlagsqualität hat das Ganze nichts mehr zu tun!“ Er schlage daher vor, den Grundverkauf an Johann Steiner auf Basis des, am 06.12.2010 von diesem abgegebenen Angebotes zu genehmigen.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (gegen die Stimmen der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den vorliegenden Kaufvertrag zwischen Johann Steiner, 9971 Ganz 12, einerseits und der Marktgemeinde Matrei i.O. andererseits, betreffend den Verkauf von Grundflächen im Ausmaß von gesamt 37.831 m² aus dem Gemeinde-„Klauswald“ zum Gesamtkaufpreis von € 69.164,10, zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

In der Folge nimmt GR Klaus Steiner wieder an der Sitzung teil und bemerkt zu einer Wortmeldung des Bürgermeisters, dass die Waldflächen in Österreich zunehmen würden, dass die Waldflächen „vor allem in Almregionen“ zunehmen würden: In Tallagen, wie beispielsweise im Klauswald, würde es etwa 70 Jahre dauern, bis der Wald wieder einen Ertrag abwerfe, in höheren Regionen sogar bis zu 150 Jahre.

b) Reinhard Mattersberger, 9971 Waier 7:

Sachverhalt: Mit Reinhard Mattersberger, 9971 Waier 7, wurde im Jahre 1998 ein Werkvertrag betreffend die Betreuung der öffentlichen Friedhofsanlagen in Matrei-Markt abgeschlossen. Als Pauschalentgelt wurde damals ein Betrag von rd. € 9.450,-- (oder ATS 130.000,--) ohne Wertsicherung/Indexierung vereinbart. Reinhard Mattersberger ersucht nunmehr um Anpassung des Pauschalentgeltes auf € 10.000,-- pro Jahr sowie Aufnahme einer Wertsicherung in den Werksvertrag.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

den Werkvertrag zwischen Reinhard Mattersberger, Landwirt, 9971 Waier 7, einerseits und der Marktgemeinde Matrei i.O. andererseits, betreffend die Betreuung der öffentlichen Friedhofsanlagen in Matrei-Markt in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

c) Lebenshilfe Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Ing.-Etzlstraße 11:

Sachverhalt: In der GR.-Sitzung vom 04.10.2010 wurde ein Bestandsvertrag zwischen dem Verein Lebenshilfe Tirol – Gesellschaft für behinderte Menschen, Pradlerstraße 43, 6020 Innsbruck, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, genehmigt.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert, dass der beschlossene Vertrag zwischenzeitlich der Lebenshilfe zur Prüfung übermittelt worden wäre, bis dato aber noch keine Rückmeldung erfolgt sei. Somit wäre heute keine weitere Beschlussfassung in dieser Angelegenheit erforderlich.

GR Klaus Steiner fragt, ob der Vertrag mit der Lebenshilfe besprochen worden wäre.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet, dass der Vertragsentwurf von RA Dr. Gernot Gasser aufgrund einer Besprechung mit Vertretern der Lebenshilfe Tirol in der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeitet worden wäre.

d) LOC. Beratung GmbH, Andrähofweg 44, 9061 Wölfnitz (Vertragsergänzung Ausschluss Diskontfriseur):

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 06.07.2010 einen Options- und Kaufvertrag zwischen der LOC. Beratung GmbH, Andrähofweg 44, 9061 Wölfnitz, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, genehmigt. In der GR.-Sitzung vom 04.10.2010 wurde beschlossen, die Frist dieses Optionsvertrages bis 30.06.2011 zu verlängern sowie einen Kostenbeitrag seitens der Marktgemeinde Matrei in Höhe von € 30.000,- für die Errichtung der Verkehrsverbindung zwischen „Birkenweg“ und „Nußdorfer Straße“ vertraglich zu fixieren.

Nunmehr sei eine weitere Vertragsergänzung notwendig, und zwar dahingehend, dass die Ansiedelung von Diskontfriseuren im geplanten Einkaufszentrum nicht gestattet werden sollte.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner fragt, warum nur „Diskontfriseure“ ausgeschlossen würden und keine anderen Gewerbe bzw. ob „normale Friseure“ sich dort ansiedeln dürften?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt, dass zum Schutz der heimischen Friseure „die Ansiedelung von Billigfriseurketten unter Umständen privatrechtlich“ verhindert werden könnte. Andere Friseure hätten selbstverständlich die Möglichkeit, sich im geplanten Fachmarktzentrum niederzulassen.

Für GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner geht dieser Vorschlag in die richtige Richtung: Er sei jedoch der Meinung, dass man auch die Ansiedelung anderer Branchen, wie etwa Optiker, Schreibwarenhändler, usw., die eine Konkurrenz für, im Ortszentrum ansässige heimische Betriebe darstellen würden, im neuen Fachmarktzentrum ausschließen sollte. Nur Diskontfriseure auszuschließen, sei ihm zu wenig.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll stellt an GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner die Frage, ob die Mitglieder der „Matreier Liste“ der Änderung des gegenständlichen Vertrages zustimmen würden, wenn beispielsweise auch ein „Libro“ ausgeschlossen werde?

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner meint, dass man in gegenständlicher Angelegenheit beispielsweise mit den örtlichen Unternehmen reden und gemeinsam mit Experten ein Konzept zur Sicherung der Betriebe im Ortszentrum ausarbeiten sollte.

In der Folge bringt GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner folgenden schriftlichen, von den Mitgliedern der „Matrei Liste – Oswald Steiner“ unterfertigten Antrag vom 30.12.2010 ein:

„Der Gemeinderat von Matrei in Osttirol möge beschließen, dass unter Einbeziehung der örtlichen Unternehmen, der Vertreter von ortsansässigen Vereinen und Institutionen sowie der Matreier Bevölkerung und entsprechenden Experten im Jahre 2011 ein Konzept zur nachhaltigen Sicherung der im Zentrum ansässigen Unternehmen sowie zur Belebung und weiteren Entwicklung des Ortskerns des Marktes ausgearbeitet wird.“

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner bemerkt weiters, dass – sollte sich durch dieses Konzept herausstellen, dass man im Bereich des geplanten Fachmarktzentums etwas errichten könne, was eine Ergänzung darstelle – die „Matreier Liste“ dann diesem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüberstehen würde. Er ersuche daher, gegenständlichen Vertrag erst dann zu beschließen, wenn sich durch ein Konzept herausstelle, „was zu uns passt“.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll hält fest, dass es seitens der Gemeindeführung bereits seit längerer Zeit Bestrebungen zur Stärkung des Matreier Ortszentrums gäbe und diesbezüglich auch einiges erreicht hätte werden können, wie z.B. die Ansiedelung eines Notariates im ehemaligen Gerichtsgebäude oder des Nationalparkhauses mit einer Frequenz von bis zu 20.000 Besuchern pro Jahr am Kirchplatz. Hierüber habe er auch in der öffentlichen Gemeindeversammlung am vergangenen Sonntag und bei diversen anderen Gelegenheiten umfassend informiert. In Zusammenhang mit der Erlassung einer Kernzone für Einkaufszentren seien seitens des Landes Tirol bereits ausreichend Gutachten und Stellungnahmen sowie seitens der Marktgemeinde Matrei zusätzlich zwei raumplanerische Fachgutachten in Zusammenhang mit der Flächenwidmungsplanänderung eingeholt worden, die alle durchwegs positiv seien. In diesen Gutachten und Stellungnahme wäre genau das, was seitens der „Matreier Liste“ jetzt beantragt werde, bereits detailliert erhoben worden. Weiters macht der Bürgermeister darauf aufmerksam, dass die, außerhalb der nunmehr verordneten Kernzone vorhandenen Verkaufsflächen in etwa gleich groß wären, wie jene im Ortszentrum. Über den, vorhin zur Kenntnis gebrachten Antrag, werde er unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ ordnungsgemäß abstimmen lassen, weise aber schon jetzt darauf hin, dass „das darin Beantragte schon im Laufen“ sei. Auch wären bereits Gespräche mit „Matrei-Markt“ bezüglich der Stärkung des Ortszentrums geplant und sollten auch „im geplanten Kulturzentrum an der Lienzerstraße“ zusätzliche Verkaufsflächen entstehen. In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass Ing. Gerhard Huter ein neues Beschilderungskonzept ausarbeite, das teilweise schon vorliege und welches sogenannte „Infopoints“ vorsehe. Er lade die Mitglieder der „Matreier Liste“ aber gerne ein, an den seinerseits bereits eingeleiteten und zukünftig geplanten Maßnahmen zur Stärkung des Ortszentrums „konstruktiv mitzuarbeiten“, so der Bürgermeister abschließend.

GRⁱⁿ Maria Niederegger stellt die Frage, ob es „für die Bürgermeisterliste“ eine Gleichbehandlung sei, wenn man einen Diskonter vertraglich ausschließe, andere aber nicht?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet, dass ja nur die Ansiedelung eines „Diskontfriseurs“ im geplanten Fachmarktzentrum eine Konkurrenz für heimische Betriebe darstelle. Man könne aber nichts dagegen haben, wenn z.B. „ein herkömmlicher Friseur“ ein Geschäft im Fachmarktzentrum eröffne. Die übrigen „Diskonter“, die im Fachmarktzentrum untergebracht werden sollten, wie z.B. KIK oder BIPA, würden seiner Meinung nach keine heimischen Unternehmen gefährden, sondern eine Konkurrenz zu ohnehin schon bestehenden Diskontern im Ortszentrum, wie z.B. NKD oder Schlecker, darstellen; und dass ein Matreier Betrieb sein über viele Jahre bestehendes Schuhgeschäft im Fachmarktzentrum „wiedereröffne“, müsse wohl zulässig sein. Wenn sich aber beispielsweise ein LIBRO für die Eröffnung einer Geschäftsfläche interessiere, würde man unter Umständen auch versuchen, dies vertraglich auszuschließen, da dieser eine Konkurrenz für heimische Unternehmen darstellen könnte: „Wir schließen niemanden aus, sondern versuchen nur, heimische Betriebe privatrechtlich zu schützen, wo eine existenzbedrohende Konkurrenz droht!“

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner fragt, warum nur Diskontfriseure ausgeschlossen werden, andere Unternehmen, wie beispielsweise Elektrogeschäfte, aber nicht: Bezüglich der erwähnten Geschäfte Schlecker und NKD meint er, dass – sollten diese eventuell zusperren – das auch für die heimischen Betriebe negative Auswirkungen habe, weil dann wieder weniger Kunden ins Ortszentrum kommen würden.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll teilt diese Befürchtung von GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner nicht: Er sei der Meinung, dass zusätzliche Geschäfte die Wirtschaft beleben würden. Ein Stillstand würde lediglich dazu führen, dass Kunden vermehrt nach Lienz und Mittersill fahren, um dort

einzukaufen. Wie bereits in der letzten GR.-Sitzung ausführlich dargelegt, müsse man bei dieser ganzen Diskussion ja nicht nur auf die Bewohner des Ortszentrums Rücksicht nehmen, sondern insbesondere auch auf jene in den Außenfraktionen, für welche der neue Standort wesentlich leichter zu erreichen sei: Es gäbe genügend Studien und Erhebungen, welche seine Argumente bestätigen würden und weist er nochmals darauf hin, dass seinerseits bereits zahlreiche Aktivitäten zur Belebung des Ortszentrums gesetzt worden wären.

GR Norbert Riepler meint, dass der Gemeinderat sicherlich nicht bestimmen könne, wo die Bevölkerung einkaufen gehe. Zur Frage, warum man nicht beispielsweise die Ansiedelung eines Optikers oder eines Elektrogeschäftes im geplanten Fachmarktzentrum ausschließe, teilt er mit, dass man ja nicht voraussehen könne, ob ein Matreier in dieser Sparte etwas machen wolle.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll teilt mit, dass Optiker oder Elektriker sich quasi überall niederlassen könnten, ohne dass die Gemeinde Einfluss darauf nehmen könnte: Im gegenständlichen Fall biete sich nur durch den erforderlichen Grundverkaufs „privatrechtlich“ die Möglichkeit, durch Abschluss einer Vereinbarung Einfluss darauf zu nehmen, was errichtet werden dürfe und was nicht. Matrei brauche weitere Branchen, um sich entwickeln zu können. Dafür werde er sich mit seiner Liste auch einsetzen: Wenn man immer auf die Meinung „der Vorgänger der jetzigen Matreier Liste“ gehört hätte, würde es heute in Matrei kein Rettungszentrum, kein Schwimmbad, kein Tauerncenter, kein Tauernstadion, keine Beschneiungsanlage, keine Schischaukel, usw., geben.

GRⁱⁿ Maria Niederegger versteht nicht, „warum ein Billigfriseur ausgeschlossen wird, ein LIBRO beispielsweise aber nicht“? Ein LIBRO sei zwar derzeit offensichtlich nicht geplant, jedoch könnte sich dieser gegebenenfalls im geplanten Fachmarktzentrum ansiedeln.

GRⁱⁿ Manuela Girstmair teilt mit, dass sie die Befürchtungen mancher Wirtschaftstreibender schon verstehe: Sie denke aber auch an die vielen Matreier Familien, die froh wären, beim Kauf eines Produktes aus verschiedenen Angeboten auswählen zu können. Auch sei sie der Meinung, dass man versuchen müsste, die Bewohner des Virgentales mehr zum Einkaufen in Matrei zu animieren, wozu das geplante Fachmarktzentrum sicherlich beitragen würde. Es gehe keineswegs darum, Konkurrenz zu vermeiden, sondern durch ein attraktives Angebot zum Einkaufen in Matrei zu animieren.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner gibt der Argumentation von GRⁱⁿ Manuela Girstmair recht: Auch ihm gehe es keineswegs darum, Konkurrenz zu verhindern, sondern darum, für alle gleiche Chancen zu schaffen: Beispielsweise gäbe es im Ortszentrum wesentlich weniger Parkplätze, als bei den Geschäften an der Ortseinfahrt: Daher müsste man Anreize schaffen, damit sich Geschäfte im Ortszentrum ansiedeln könnten.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll bemerkt hiezu, dass die Ansiedelung größerer Betriebe im Ortszentrum sehr schwierig sei, da einfach die erforderlichen Flächen dafür nicht vorhanden wären. Außerdem wären gerade in seiner Amtszeit zusätzliche Parkflächen im Ortszentrum geschaffen worden, beispielsweise im „Gerichtshausgarten“ oder im Bereich „Kreuzbühel“.

Auch GR Dipl.-Ing. David Köll bestätigt diese Aussage des Bürgermeisters: Es werde selbstverständlich alles versucht, Betriebe im Ortszentrum anzusiedeln und sei es daher sicherlich positiv, auch weiterhin Schritte zu setzen, um die Attraktivität des Ortszentrums zu verbessern.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll hält fest, dass es heute nicht mehr um eine Flächenwidmungsplanänderung oder Erlassung einer Kernzone gehe, sondern darum, einen, bereits vom Gemeinderat beschlossenen, privatrechtlichen Vertrag dahingehend abzuändern, dass Matreier Betriebe vor einer konkreten Konkurrenz auswärtiger Diskonter geschützt werden sollten. Es sei aus seiner Sicht jedenfalls eine Illusion, zu glauben, ein größeres Einkaufszentrum im Ortszentrum von Matrei ansiedeln zu können.

Der Bürgermeister weist noch darauf hin, dass zur Absicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Matrei eine gewisse Weiterentwicklung unbedingt notwendig sei: Die

Notwendigkeit des geplanten Fachmarktzentrums lasse sich auch durch bereits vorliegende Fachgutachten belegen. Wie bereits erwähnt, habe die Marktgemeinde nur aufgrund des Erfordernisses eines Grundverkaufes die Möglichkeit, mitzuentcheiden, welche Branchen sich niederlassen dürften und welche nicht. Er bemerkt in diesem Zusammenhang, dass sich beispielsweise in den derzeit leerstehenden Räumlichkeiten der ehemaligen Kfz-Werkstätte Mayr jederzeit ein Betrieb ansiedeln könne, ohne dass die Marktgemeinde Matrei darauf Einfluss nehmen könnte. Darin sehe er eine größere Gefahr für eine Konkurrenz heimischer Betriebe, als durch das Fachmarktzentrum. Auch sei er der Meinung, dass die bestehenden heimischen Betriebe vom geplanten Fachmarktzentrum durchaus profitieren würden.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat schließlich mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (gegen die Stimmen der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den Options- und Kaufvertrag zwischen der LOC. Beratung GmbH, Andrähofweg 44, 9061 Wölfnitz, einerseits und der Marktgemeinde Matrei i.O. andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

- e) **Tiroler gemeinnützige Wohnbau GmbH, Wohnungseigentum, 6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 8:**
Sachverhalt: Der Tiroler gemeinnützigen Wohnbau GmbH, Wohnungseigentum, Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck, wurde mit Baubescheid vom 28.12.2010 die baubehördliche Genehmigung für den Neubau einer Wohnanlage (3 Mehrfamilienwohnhäuser mit je 12 Einheiten) mit Tiefgarage und Carports auf dem Gst. 394, KG. Matrei i.O.-Markt, erteilt. In diesem Zusammenhang sind von der Bauwerberin ein Erschließungsbeitrag sowie eine Wasser- und Kanalanschlussgebühr gemäß den Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes bzw. der Wasserleitungs- und Kanalgebührenordnungen der Marktgemeinde Matrei in Osttirol – auf Basis der, mit Baueingabe vom 13.09.2010 bekanntgegebenen Baumassen und Nutzfläche – wie folgt zu entrichten:

Erschließungsbeitrag:	92.271,78 €
Wasseranschlussgebühr (brutto):	187.324,82 €
Kanalanschlussgebühr (brutto):	<u>114.673,18 €</u>
gesamt	394.269,77 €

Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol gewährt der „Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., zum Erschließungsbeitrag von € 92.271,78 eine Förderung in Höhe von € 46.135,89.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 30.09.2009 unter TOP 6) - Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen - den Beschluss gefasst, die, für die Erschließung des gegenständlichen Vorhabens seitens WE auf ihre Kosten zu errichtende Strassenanlage nach deren Errichtung kostenlos in das Eigentum des öffentlichen Gutes unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zu übernehmen. Hierüber werden in gegenständlicher Vereinbarung noch nähere Details festgelegt.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Vereinbarung zwischen der „Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbau GmbH, 6010 Innsbruck, Südtiroler Platz 8, einerseits und der Marktgemeinde Matrei i.O. andererseits, betreffend die Vorschreibung eines Erschließungsbeitrages sowie einer Wasser- und Kanalanschlussgebühr für das, mit Baubescheid vom 28.12.2010 bewilligte Bauvorhaben (Neubau einer Wohnanlage mit 3 Mehrfamilienwohnhäusern mit je 12 Einheiten, Tiefgarage und Carports) auf dem Gst. 394, KG. Matrei i.O.-Markt, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

f) Tourismusverband Osttirol, Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG, Gemeinde Kals am Großglockner sowie Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG (Gebührenklausel):

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 06.07.2010 einige geringfügige Änderung des Vertrages, abzuschließen mit dem Tourismusverband Osttirol, der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG, der Gemeinde Kals am Großglockner sowie der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG genehmigt. Nunmehr soll noch die „Gebührenklausel“, welche in Absprache der Rechtsanwälte Dr. Schmidt und Dr. Gasser formuliert hätte werden sollen, herausgenommen werden. Ansonsten werden keine Änderungen gegenüber der, in der GR.-Sitzung vom 06.07.2010 beschlossenen Vertragsfassung vorgenommen.

GR Klaus Steiner fragt, welcher Vertragspartner jetzt die Gebühren zahle.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt, dass es sich hierbei um die Gebührenklausel gegenüber dem Finanzamt handle.

GR Klaus Steiner bemerkt daraufhin: „Dem werden wir wohl zustimmen!“

In der Folge vertritt GR.-Ersatzmitglied Adolf Panzierer Bgm. LA Dr. Andreas Köll, welcher sich bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt als Geschäftsführer der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG für befangen erklärt.

Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger leitet den Abstimmungsvorgang ein und fragt, wer dem gegenständlichen Antrag zustimme.

Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger stellt daraufhin fest, „dass die Mitglieder der ‚Bürgermeisterliste‘ und GR Klaus Steiner von der ‚Matreier Liste‘ dem gegenständlichen Antrag zugestimmt haben.“

Mehrere Mitglieder der „Matreier Liste“ meinen daraufhin, dass GR Klaus Steiner diesem Antrag nicht zugestimmt hätte.

Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hält fest, dass sie genau gesehen hätte, dass auch GR Klaus Steiner seine Hand gehoben hätte, als sie die Frage gestellt habe, wer diesem Antrag zustimme.

Auch GR Norbert Riepler und weitere GR.-Mitglieder bestätigen, dass GR Klaus Steiner bei dieser Abstimmung seine Zustimmung eindeutig durch Handaufheben bekundet hätte.

In der Folge wird darüber diskutiert, wer dem Antrag zugestimmt, dagegen gestimmt bzw. wer sich der Stimme enthalten hätte; es bleibt jedoch ausdrücklich beim festgehaltenen Abstimmungsergebnis durch die Vizebürgermeisterin.

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger hat der Gemeinderat somit mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ und von GR Klaus Steiner (Gegenstimmen von GRⁱⁿ Regina Köll, GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger und GR Christoph Köll sowie Stimmenthaltungen von GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner, GR Martin Wibmer, GRⁱⁿ Maria Niederegger und GR Mag. Bernd Hradecky) den **mehrheitlichen Beschluss** gefasst,

den vorliegenden Vertrag, abzuschließen mit dem Tourismusverband Osttirol, der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG, der Gemeinde Kals am Großglockner sowie der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG, in der aktualisierten Fassung – mit der vorhin zur Kenntnis gebrachten Änderung - zu genehmigen.

Eine Fotokopie liegt dem Originalprotokoll bei.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll übernimmt in der Folge wieder den Vorsitz und kritisiert das, von mehreren Mitgliedern der „Matreier Liste“ behauptete Abstimmungsverhalten: Nicht nur er, sondern auch die ZuhörerInnen hätten genau gesehen, dass GR Klaus Steiner bei der Frage von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, wer dem vorliegenden Vertragsentwurf zustimme, sein Hand als Zeichen der Zustimmung gehoben hätte.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner meint, dass bei dieser Abstimmung auch nicht alle Mitglieder der „Bürgermeisterliste“ aufgezeigt hätten. Er erinnert, dass auch bei der Abstimmung über den, in der GR.-Sitzung vom 06.07.2010 vorgelegenen Vertragsentwurf, alle Mitglieder der „Matreier Liste“ dagegen gestimmt bzw. sich der Stimme enthalten hätten.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert, dass der/die Vorsitzende die Abstimmung zu leiten und das Abstimmungsergebnis festzustellen habe. Er weist nochmals darauf hin, dass Klaus Steiner bei der Frage von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, wer dem vorliegenden Vertragsentwurf zustimme, sein Hand als Zeichen der Zustimmung gehoben und dabei sogar zu Listenführer GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner – für alle laut vernehmlich - zum Ausdruck gebracht hätte, „da werden wir wohl dafür sein!“. Erst nach der „nachträglichen Befehlsausgabe“ von Listenführer GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner habe GR Klaus Steiner seine Hand heruntergenommen.

Zu Punkt 6) der TO:

Genehmigung diverser Auftragsvergaben:

- a) **Stefan Preßlaber, 9971 Klaunz 17a – Angebot betreffend Winterdienst für den Bereich ab „Kirchplatz“, „Hildenweg“ (einschließlich Nebenstraßen) und Pfaffeneben (bis Parkplatz „Eden“ – „Happeck-Talstation“):**

Sachverhalt: Stefan Preßlaber, 9971 Klaunz 17a, der den Winterdienst für den Bereich „Klaunzerberg“ übernommen hat, hat schriftlich angeboten, auch den Winterdienst in den Bereichen „ab Kirchplatz“, „Hildenweg“ (einschließlich Nebenstraßen) und „Pfaffeneben“ (bis Parkplatz „Eden“ – „Happeck-Talstation“) zum Pauschalpreis von € 5.000,- jährlich zu übernehmen. Der Winterdienst für die Wintersaison 2010/11 würde zum Pauschalpreis von € 4.000,- durchgeführt werden.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Winterdienst für den Bereich „ab Kirchplatz“, „Hildenweg“ (einschließlich Nebenstraßen) und „Pfaffeneben“ (bis Parkplatz „Eden“ – „Happeck-Talstation“) zum Pauschalpreis von € 5.000,- jährlich an Stefan Preßlaber, 9971 Klaunz 17a, zu vergeben. Für die Wintersaison 2010/11 wird ein Pauschalpreis von € 4.000,- vereinbart. Der, mit Stefan Preßlaber bereits abgeschlossene Winterdienst-Werksvertrag, ist diesbezüglich zu ergänzen.

b) Honorarabrechnungsvorschlag des Ingenieurbüros Passer & Partner, Ziviltechniker GmbH, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, vom 24.11.2010 (Ausbau WVA Transportleitung Feld-Huben, WVA-BA613 – Projektbearbeitung):

Sachverhalt: Gegenstand des vorliegenden Honorarabrechnungsvorschlages des Ingenieurbüros Passer & Partner, Ziviltechniker GmbH, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, vom 24.11.2010 ist die Projektierung der geplanten WVA-Transportleitung zwischen Feld und Huben (Anschluss HB Huben) lt. Variantenuntersuchung vom 19.05.2010. Das Gesamthonorar beläuft sich auf rd. € 56.000,-- netto.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den vorliegenden Honorarabrechnungsvorschlag des Ingenieurbüros Passer & Partner, Ziviltechniker GmbH, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, vom 24.11.2010, betreffend Projektierung der geplanten WVA-Transportleitung zwischen Feld und Huben (Anschluss HB Huben) lt. Variantenuntersuchung vom 19.05.2010 zu genehmigen. Das Gesamthonorar beläuft sich auf rd. € 56.000,-- netto.

c) Vergabe Grünanlagenbetreuung 2011 - 2013:

Sachverhalt: Seitens des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol wurden die „Grünraum- und Landschaftspflegearbeiten im gesamten Gemeindebereich der Marktgemeinde Matrei in Osttirol (nicht offenes Verfahren gem. BVergG 2006, Unterschwellenbereich)“ ab dem Jahre 2011 neu ausgeschrieben. Innerhalb der Angebotsfrist sind Angebote der Bietergemeinschaft Maschinenring und Armins Gartencenter, 9971 Lienzer Straße 38, sowie von Gerhard Wibmer, 9900 Oberlienz 55, eingelangt, welche sich auf € 73.804,43 brutto bzw. € 71.770,79 brutto belaufen. Die Angebote wurden in der Folge von Ing. Manfred Putz, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, geprüft, welcher festgestellt hat, dass das Angebot von Gerhard Wibmer aufgrund fehlender Unterlagen auszuschneiden ist.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert, dass die Grünanlagenbetreuung derzeit von der ARGE „Armin Wibmer/Maschinenring“ durchgeführt werde und bringt in der Folge den, in der GR.-Sitzung vom 24.03.2009 gefassten Beschluss wie folgt durch Verlesen zur Kenntnis:

„...den Auftrag zur Grünanlagenbetreuung in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol an die Bietergemeinschaft „Maschinenring Tirol & Armins Gartencenter“, Lienzerstraße 53, 9971 Matrei in Osttirol, zu vergeben. Dieser Auftrag wird - bis auf Widerruf durch den Gemeinderat - unbefristet vergeben, wobei ein jährliches Kündigungsrecht per 30. Dezember jedes Jahres vereinbart wird. Bei der Auftragssumme erfolgt eine indexmäßige Anpassung, wobei als Ausgangsbasis die Vergabesumme des Jahres 2008 in Höhe von € 71.805,67 brutto dient. Andere Matreier Firmen können jeweils - bis zur Budgetsitzung des Folgejahres - im Gemeinderat unaufgefordert ‚ein Gegenoffert‘ legen.“

Daraufhin bringt der Bürgermeister noch den wesentlichen Inhalt der Niederschrift über die, am 27.12.2010 stattgefundene Angebotsöffnung zur Kenntnis und berichtet, dass sich auch der Ausschuss für Tourismus, Ortsmarketing und Ortsverschönerung in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Auftragsvergabe beschäftigt hätte: Nachdem laut schriftlicher Mitteilung von Ing. Manfred Putz Gerhard Wibmer als Bieter auszuschneiden sei und somit der nächstgereichte Bieter – Bietergemeinschaft „Armin Wibmer/Maschinenring“ - zum Zug komme, bestehe nunmehr die Möglichkeit, entweder den bereits laufenden Vertrag zu verlängern oder einen neuen Vertrag abzuschließen, was aus seiner Sicht aber nicht sinnvoll erscheine.

Bauamtsleiter Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner ergänzt über Ersuchen des Bürgermeisters, dass bei der Angebotsöffnung festgestellt worden wäre, dass das Angebot von Gerhard Wibmer nicht vollständig sei. Ing. Manfred Putz habe daraufhin eine Prüfung der abgegebenen Angebote vorgenommen und in einer 1. Stellungnahme festgestellt, dass das Angebot von Gerhard Wibmer

laut Ausschreibung nicht vollständig und daher auszuscheiden sei. Gerhard Wibmer habe in der Folge noch einige geforderten Unterlagen nachgeliefert, woraufhin Ing. Manfred Putz in einer weiteren Stellungnahme festgestellt hätte, dass neuerlich nicht alle geforderten Unterlagen innerhalb einer annehmbaren Frist beigelegt worden wären.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll schlägt in der Folge vor, den bestehenden Auftrag zur Grünanlagenbetreuung in der Marktgemeinde Matri in Osttirol an die Bietergemeinschaft „Maschinenring Tirol & Armins Gartencenter“, Lienzerstraße 53, 9971 Matri in Osttirol, weiterlaufen zu lassen, wobei dieser Auftrag - bis auf Widerruf durch den Gemeinderat - unbefristet vergeben und ein jährliches Kündigungsrecht per 30. Dezember jeden Jahres vereinbart werden sollte. Bei der Auftragssumme sollte eine indexmäßige Anpassung erfolgen.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR Dipl.-Ing. David Köll an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

den bestehenden Auftrag zur Grünanlagenbetreuung in der Marktgemeinde Matri in Osttirol an die Bietergemeinschaft „Maschinenring Tirol & Armins Gartencenter“, Lienzerstraße 53, 9971 Matri in Osttirol, weiterlaufen zu lassen, wobei dieser Auftrag - bis auf Widerruf durch den Gemeinderat - unbefristet vergeben und ein jährliches Kündigungsrecht per 30. Dezember jeden Jahres vereinbart wird. Bei der Auftragssumme erfolgt eine indexmäßige Anpassung. Andere Matrier Firmen können jeweils - bis zur Budgetsitzung des Folgejahres - im Gemeinderat unaufgefordert „ein Gegenoffert“ legen.

Zu Punkt 7) der TO:

Genehmigung diverser Baukostenabrechnungen bzw. Übernahme von Interessentschaftsleistungen:

a) Straßeninteressenschaft „Hoferweg“ – 11. und 12. Teilabrechnung 2009/EU-Maßnahmen 321a:

Sachverhalt: Die Straßeninteressenschaft „Hoferweg“ hat die 11. und 12. Teilabrechnung 2009/EU-Maßnahmen 321a, mit dem Ersuchen um Genehmigung des Gemeindebeitrages vorgelegt. Dieser beläuft sich auf € 7.888,22 bzw. 1.364,54, gesamt somit € 9.252,76.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

dem Ansuchen der Straßeninteressenschaft „Hoferweg“ um Übernahme von 50 % der Interessentenleistungen zur 11. und 12. Teilabrechnung 2009/EU-Maßnahmen 321a, in Gesamthöhe von € 9.252,76 zu entsprechen.

b) Straßeninteressenschaft „Stein“ – 6. Baukostenabrechnung 2010:

Sachverhalt: Die Straßeninteressenschaft „Stein“ hat die Baukostenabrechnung 6/2010 mit dem Ersuchen um Genehmigung des 50 %igen Gemeindeanteiles vorgelegt. Dieser beläuft sich auf € 2.717,88.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Baukostenabrechnung Nr. 6/2010 der Straßeninteressenschaft „Stein“ zur Kenntnis zu nehmen und den daraus resultierenden Gemeindebeitrag in Höhe von € 2.717,88 zu genehmigen.

Zu Punkt 8) der TO:**Diverse Verkehrsregelungen und Grundangelegenheiten:****a) Raimund Mühlburger, 9971 Kirchplatz 6:**

Sachverhalt: Im Zuge von Vermessungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass Teile des Gemeindekircherweges auf dem Gst. 41, KG. Matrei i.O.-Markt, der Familie Raimund Mühlburger, 9971 Kirchplatz 6, situiert sind. In diesem Bereich soll nunmehr eine Grenzberichtigung – wie im Lageplan des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 12.10.2010, GZl. 1840/2010, dargestellt – durchgeführt werden.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll schlägt vor, dieses Ansuchen an den Ausschuss für Planung, Bau, Vergabewesen und Verkehr/Wohnungsbeirat weiterzuleiten, um Verhandlungen mit Raimund Mühlburger bezüglich der Grundablöse zu führen. Seiner Meinung nach sollte man eine Pauschalentschädigung anbieten und die Marktgemeinde Matrei die, in Zusammenhang mit der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten übernehmen.

Mit diesem Vorschlag erklären sich die Mitglieder des Gemeinderates **einhellig einverstanden**.

b) Behindertenparkplatz am Kirchplatz:

Sachverhalt: NP-Direktor Dipl.-Ing. Hermann Stotter hat mit Schreiben vom 09.12.2010 die Ausweisung eines behindertengerechten Parkplatzes im Bereich des Kirchplatzes vorgeschlagen. Es soll nunmehr ein, an der Nordostseite des NP-Hauses - im Bereich des Stiegenabganges zum Friedhof - bereits vorhandener Parkplatz als Behindertenparkplatz ausgewiesen werden.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

gemäß § 94 d, Ziffer 4.a, in Verbindung mit § 43, Abs. 1 lit. b) Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F., im Bereich des Gst. 644/2, KG Matrei i.O.-Markt (wie im vorliegenden Lageplan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 20.12.2010 dargestellt), ein „Halte- und Parkverbot“ gemäß § 52, Ziffer 13b StVO mit dem Zusatz gemäß § 54 Ziffer 5a StVO („Behindertenparkplatz“) zu verordnen.

Zu Punkt 9) der TO:**Antragstellung an die Bezirkshauptmannschaft Lienz auf Erlassung geeigneter Maßnahmen zur Verminderung des Durchgangsverkehrs von Schwerfahrzeugen im unmittelbaren Ortszentrum von Matrei in Osttirol auf Basis des verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG, 6060 Hall in Tirol, Sewerstraße 3, vom 20.12.2010:**

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 12.05.2010 beschlossen, Ing. Gerhard Huter, Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Huter-Hirschhuber OG, 6060 Hall i.T., Sewerstraße 3, mit der Erstellung eines Gutachtens zur Erlassung eines Fahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge im Ortszentrum von Matrei sowie in weiterer Folge mit der Ausarbeitung eines Verkehrsberuhigungskonzeptes für das Matreier Ortszentrum zu beauftragen. Nunmehr liegt das verkehrstechnische Gutachten für die Beschränkung des Lkw-Verkehrs im Ortszentrum von Matrei vor.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert, dass Ing. Gerhard Huter in seinem verkehrstechnischen Gutachten festgestellt habe, dass sich einige Straßenzüge für die Begegnung von zwei Lkw's nicht eignen würden. Auch habe sich bei der, im Zuge der Ausarbeitung des gegenständlichen verkehrstechnischen Gutachtens vorgenommenen Verkehrszählung herausgestellt, dass durchschnittlich lediglich 90 Fahrzeuge pro 24 Stunden durch das Ortszentrum fahren würden, wovon

aber nur ein geringer Teil – etwa 30 Fahrzeuge – dem Durchgangsverkehr zugeordnet werden könnten. Durch gegenständliche Verkehrsregelung müsste aber nur der Durchgangsverkehr beschränkt werden, der dann auf die Virgental-Landesstraße umgeleitet werden sollte.

GR Martin Wibmer fragt, ob das Fahrverbot für alle Fahrzeuge über 7,5 t beschränkt werden sollte und welche Straßenzüge davon betroffen wären.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt, dass das Fahrverbot für nicht zielgerichtete Lastkraftfahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht auf den Gemeindestraßenabschnitten „Tauerntalstraße“, „Gerichtsplatz“ und „Rauterplatz“ gelten sollte, also nicht für den innerörtlichen Ziel- und Quellverkehr.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

an die Bezirkshauptmannschaft Lienz den Antrag auf Verordnung eines Fahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge über 7,5 t für den Durchgangsverkehr auf der „Tauerntalstraße“, dem „Gerichtsplatz“ und dem „Rauterplatz“ gemäß verkehrstechnischem Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen, Huter-Hirschhuber OG, Sewerstraße 3, 6060 Hall i.T. vom 20.12.2010 zu stellen.

Zu Punkt 10) der TO:

Genehmigung der Ersatzbeschaffung für das 34 Jahre alte TLF-3000 der Freiwilligen Feuerwehr Matrei in Osttirol sowie von zwei Nutzfahrzeugen (€ 56.400,-- netto) für den Gemeindebauhof – Genehmigung des Finanzierungsplanes TLFA-3000 (Kaufbetrag € 333.000,-- brutto; geplante Finanzierung: Land Tirol o. und a.o. FF-Fonds bzw. Kat-Fonds zusammen 50 % oder € 165.000,-- gemäß Schreiben LH-Stv. Toni Steixner vom 16.12.2010; Beitrag FF Matrei aus Kameradschaftskasse € 40.000,--: TILAND-Darlehen oder Leasingvertrag der Marktgemeinde: € 125.000,-- auf 5 bzw. 10 Jahre), des Kaufvertrages bzw. der jeweiligen Leasingverträge bei der Leasingfirma mit den besten Konditionen:

Sachverhalt: Als Ersatz für das, bereits 34 Jahre alte TLF-3000 der Freiwilligen Feuerwehr Matrei in Osttirol soll ein TLFA-3000 der Marke MAN TGM 15.290/4x4 BL, zum Preis von € 330.000,-- angekauft werden. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

- o. und a.o.-FF-Fonds bzw. Kat-Fonds des Landes Tirol: 165.000,-- €
- Kameradschaftskasse FF Matrei i.O.: 40.000,-- €
- TILAND-Darlehen der Marktgemeinde Matrei i.O.: 125.000,-- €

Weiters sollen für den Gemeindebauhof folgende Fahrzeuge angekauft werden, für welche Angebote der Firmen Autohaus Pontiller aus Lienz und Auto Huber aus Mittersill eingeholt wurden:

Fahrzeug	Fa. Autohaus Pontiller	Fa. Auto Huber Bestbieter
VW Kombi TDI 4motion 3türlich	42.546,20 € brutto	42.240,-- € brutto
Amarok DC Startline TDI 4x4 permanent	26.843,94 € brutto	26.840,-- € brutto

Bgm. LA Dr. Andreas Köll teilt mit, dass das TLF der FF Matrei nach 34 Jahren sicherlich ausgetauscht werden müsste, wobei eine äußerst günstige Finanzierung für die Ersatzbeschaffung erreicht werden konnte. Die Aufnahme des TILAND-Darlehens werde nach Vorliegen eines entsprechenden Angebotes nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auch GR Klaus Steiner meint, dass die Finanzierung des TLF-A sehr gut sei, fragt aber, ob das alte TLF in Matrei stationiert bleibe?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt, dass „dieses letzte, alte Fahrzeug im Stand der FF Matrei“ ausgeschieden werde.

Der Bürgermeister bringt in diesem Zusammenhang auch nachstehendes Antragschreiben an LFI Dipl.-Ing. Alfons Gruber vom 10.11.2009, welches abschriftlich auch an den Feuerwehrreferenten in der Tiroler Landesregierung, LH-Stv. Toni Steixner ergangen ist, zur Kenntnis:

„Sehr geehrter Herr Landesfeuerwehrinspektor!

In Zusammenhang mit dem geplanten Austausch eines, bereits 33 Jahre alten TLF 3000 der Freiwilligen Feuerwehr Matrei in Osttirol im Jahre 2010, darf seitens der Marktgemeinde Matrei nachfolgende Stellungnahme abgegeben und das Erfordernis, die derzeit vorhandenen Tankkapazitäten (1 x RLF 2000, 1 x TLF 3000) für das Betreuungsgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Matrei in Osttirol unbedingt zu erhalten, wie folgt begründet werden:

Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol ist mit rund 278 km² (nach Sölden im Ötztal) die flächenmäßig zweitgrößte Gemeinde Tirols. Davon entfallen 89 % oder ca. 247 km² auf den Betreuungsanteil der Feuerwehr Matrei. Von unseren derzeit gesamt rd. 4.950 Einwohnern leben rd. 4.000 im Betreuungsanteil der FF Matrei. Die Marktgemeinde Matrei verzeichnet im mehrjährigen Schnitt ca. 250.000 bis maximal 300.000 Gästenächtigungen pro Jahr, zu welchen an Spitzentagen noch zusätzlich bis zu 2.000 Tagesgäste hinzukommen, die sich wiederum zu ca. 90 % im Betreuungsanteil der Feuerwehr Matrei aufhalten.

Von den insgesamt 1.320 Haushalten befinden sich ca. 1.100 im Betreuungsanteil der Feuerwehr Matrei.

Die Bewohner leben (laut ÖROK) im unmittelbaren Ortskern von ‚Matrei-Markt‘ und in 25 Außenfraktionen (Ortsteilen). Davon fallen ‚Matrei-Markt‘ sowie weitere 20 Fraktionen in den Betreuungsanteil der Feuerwehr Matrei.

Zur Veranschaulichung der damit wohl dezentralsten und periphersten Gemeinde Tirols (noch mehr Ortsteile, Almdörfer und Fraktionen als Sölden) dürfen nachstehend einige Beispiele für Fahrtentfernung (Seehöhe) ab Feuerwehrhaus Matrei (Einsatzbereich FF Matrei) angeführt werden:

‚Bichl‘:	1,6 km (bis 1.180 m)
‚Waier,‘ ‚Ganz‘: *	3,0 km (bis 1.150 m)
‚Prosegg‘:	3,0 km (bis 1.120 m)
‚Glanz‘: **	5,0 km (bis 1.520 m)
‚Gruben‘: *	5,5 km (bis 1.150 m)
‚Klausen‘: *	5,5 km (bis 1.100 m)
‚Zedlach‘: *	5,5 km (1.260 bis 1.380 m)
‚Hinteregg‘: **	7,0 km (1.430 bzw. 1.445m)
‚Berg‘: **	7,5 km (bis 1.272 m)
‚Raneburg‘:	8,5 km (1.270 m)
‚Tauernhaus‘:	15,0 km (1.510 m)

* Ortsteile mit eingeschränkter Löschwasserversorgung bzw. ohne natürliche Löschwasserentnahmestellen in vertretbarer Entfernung

** Ortsteile ohne Löschwasserversorgung bzw. ohne natürliche Löschwasserentnahmestellen

Die Löschwasserversorgung ist in ‚Matrei-Markt‘ dank hoher Investitionen in den letzten 20 Jahren sehr gut ausgebaut, in einzelnen Fraktionen jedoch noch unzureichend bzw. überhaupt nicht vorhanden. Auch natürliche, ganzjährig verfügbare Wasserentnahmestellen mit ausreichender Schüttung können etwa in ‚Ganz‘, ‚Glanz‘, ‚Gruben‘, ‚Berg‘ oder ‚Hinteregg‘ nicht bzw. nicht innerhalb vertretbarer Zeitspanne erschlossen werden (siehe dazu als Beispiele die ‚Hausaufgaben‘ für das FLA Gold 2007, ‚Hinteregg-Strumerhof‘ oder ‚Glanz-Schmuntzerhof‘).

Im Sommerhalbjahr ist den rd. 1.100 Haushalten eine Vielzahl von bewohnten und bewirtschafteten Almdörfern hinzuzurechnen.

Beispiele Fahrtentfernung Almdörfer (Seehöhe) mit jeweils mehr als 5 Objekten:

‚Innerschlöss‘:	21,0 km (1.690 m)
‚Wohlgemuthalm‘:	16,5 km (1.528 m)

„Landegg-Alm“:	14,0 km (1.690 m)
„Zunig Alm“:	13,5 km (1.846 m)
„Katal-Alm“:	15,0 km (1.750 m)
„Frosnitz Alm“:	13,2 km (1.840 m)
„Zedlacher Alm“:	16,5 km (1.850 m)
„Arnitz-Alm“:	12,0 km (1.848 m)
„Woden-Alm“:	13,0 km (1.804 m)
„Cimaroß“:	13,5 km (AdlerLounge, 2.405 m)

Höhenunterschiede Fahrstraßen und -wege, ganzjährig bewohnt:
 „Huben“ 819 m bis „Glanz“ 1.520 m

Höhenunterschiede Fahrstraßen und -wege, im Sommer bewohnt:
 „Huben“ 819 m bis „Cimaroß“ 2.405 m

Beispiele Sondergefahren im gesamten Gemeindegebiet (inkl. Huben):

- Felbertauerntunnel (FAG, Länge 5,313 m)
- Transalpine Leitung (TAL) mit den beiden einzigen Großpumpstationen auf österreichischem Staatsgebiet in „Kienburg“ und „Gruben“ sowie den TAL-Tunnels unter dem Felbertauern sowie in Huben
- Hotel „Goldried“ mit 540 Betten (derzeit schon zweitgrößtes Hotel in Tirol, Erweiterung auf 740 Betten rechtskräftig widmungsmäßig genehmigt, womit sich künftig das größte Hotel Tirols in Matri befinden wird)
- Bezirksalten- und Pflegeheim Matri
- Freischwimmbad Matri mit Chlorgasanlage
- Regionales Klärwerk Huben/Kienburg mit Biogasanlage

Das, der Feuerwehr Matri durch die Felbertauernstraße AG für den Einsatz auf der Felbertauernstraße und im Felbertauerntunnel beigestellte RLF-T 2600/200, ist auf Grundlage eines Gutachtens LFI-Tirol (Bestandteil des Bescheides, mit dem der Straßenerhalterin die Beistellung auferlegt wurde und zudem berücksichtigt in der vertraglichen Vereinbarung zwischen FAG und Marktgemeinde Matri) mit äußerst restriktiven Einsatzeinschränkungen versehen. Eine Lockerung dieser Einschränkungen erscheint aus feuerwehrtechnischer Sicht nicht möglich und würde etwa auch für die, durch die Felbertauernstraße AG im Felbertauerntunnel beizustellende Sicherheit für die Tunnelnutzer (Mautstraße-Vertragshaftung) eine nicht akzeptable Minderung bedeuten. Das RLF-T kann daher keinesfalls als Ersatz für die Nachbeschaffung des TLF 3000 herangezogen werden und stand dies auch zu keinem Zeitpunkt (Beschaffungsanstrengungen zum RLF-T laufen seit dem Jahre 1999) zur Diskussion.

An nächstliegenden Tankkapazitäten stehen zur Verfügung (Fahrentfernung):

FF Virgen	(6,5 km):	RLF 2000
FF Huben	(8,0 km):	TLF 3000
FF Hopfgarten	(14,0 km):	TLF 2000
FF Prägraten	(14,0 km):	TLF 3000

Innerhalb der Fahrentfernung von 6,50 km (Beispiel gesamt 21,5 km Fahrentfernung bis in die Fraktion „Tauernhaus“) sind somit lediglich 6.000 Liter Tankkapazität verfügbar.

Im Vergleich dazu sind im Bereich Lienz (wo kürzlich ein 23 Jahre altes TLF 4000 gegen ein TLF 3000 ausgetauscht wurde) folgende Tankkapazitäten verfügbar:

Fahrentfernungen umliegender Feuerwehren

FF Lienz:		TLF 3000 + TLF 3000
BF Liebherr	(2,0 km):	TLF 3000
FF Leisach	(2,0 km):	TLF 1500
FF Thurn	(3,0 km):	TLF 1500
FF Gaimberg	(3,5 km):	TLF 1500
FF Tristach	(3,5 km):	TLF 1500
FF Amlach	(3,5 km):	TLF 3000
FF Oberlienz	(4,0 km):	TLF 3000
FF Nussdorf-Debant	(4,0 bzw. 4,5 km):	TLF 3000 + RLF 2000
FF Oberdrum	(5,0 km):	TLF 3000
FF Dölsach	(6,5 km):	TLF 3000

FF Ainet	(8,0 km):	TLF 3000
FF Lavant	(8,1 km):	TLF 1500
FF Thal-Assling	(9,5 km):	TLF 3000
FF Iselsberg	(11,0 km):	TLF 1500
FF Nikolsdorf	(15,0 km):	TLF 1500
FF Huben	(19,0 km):	TLF 3000
FF Oberdrauburg	(20,0 km):	TLF 3000

Innerhalb der vergleichsweise gewählten Fahrtfernung von 6,50 km sind somit z.B. im Raume Lienz 32.000 Liter Tankkapazität verfügbar (somit mehr als das 5-fache).

Die Situation Matrei - Lienz ist aber, wie in den vorbereitenden Diskussionen mehrfach korrekt festgehalten, selbstverständlich überhaupt nicht direkt vergleichbar. Weit abliegende (bezogen auf Fahrtfernung und den zu überwindenden Höhenunterschied) Ortsteile, Fraktionen oder Almdörfer gibt es im näheren Radius in und um Lienz nicht. In und um Lienz wird zudem die Löschwasserversorgung durch den BFI/Osttirol als optimal eingeschätzt.

Als Bürgermeister der Marktgemeinde Matrei in Osttirol befürworte ich aus oben genannten Gründen den Austausch des TLF 3000, das mit einem Alter von 33 Jahren zu den ältesten aktiven Feuerwehrfahrzeugen im Bezirk Osttirol zählt und darf ich Dich daher auch höflich um Deine diesbezügliche Unterstützung in Bezug auf eine maximal mögliche Förderung ersuchen.“

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat schließlich den **einstimmigen Beschluss**,

den Ankauf eines TLFA-3000 der Marke MAN TGM 15.290/4x4 BL, zum Preis von € 330.000,-- als Ersatz für das, bereits 34 Jahre alte TLF-3000 der Freiwilligen Feuerwehr Matrei in Osttirol mit folgender Finanzierung zu genehmigen:

- o. und a.o.-FF-Fonds bzw. Kat-Fonds des Landes Tirol: 165.000,-- €
- Kameradschaftskasse FF Matrei i.O.: 40.000,-- €
- TILAND-Darlehen der Marktgemeinde Matrei i.O.: 125.000,-- €

Die Aufnahme des TILAND-Darlehens ist nach Vorliegen eines entsprechenden Angebotes nochmals vom Gemeinderat zu genehmigen und sollte in fünf Jahresraten à € 25.000,-- plus Zinsen ab dem Jahre 2012 zurückbezahlt werden.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert weiters, dass für den Gemeindebauhof ein neuer VW-Bus sowie als Ersatz für den Toyota-Hilux ein VW-Amarok angekauft werden müsste.

GR Martin Wibmer teilt mit, dass „seinen“ Informationen nach „seitens des Bauhofes“ eher die Anschaffung eines „Pritschenwagens“ gewünscht werde: Beim Amarok handle es sich lediglich um einen Pickup.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll bemerkt hiezu, dass „sowohl seitens der Verantwortlichen des Bauamtes, als auch des Bauhofes“ der Marktgemeinde Matrei der Ankauf des VW Amarok vorgeschlagen worden wäre.

Auch Bauamtsleiter Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner bestätigt über Ersuchen des Bürgermeisters, dass seitens des Bauhofleiters „eindeutig ein VW Amarok“ gewünscht werde.

GR Martin Wibmer würde es für sinnvoll erachten, „mit den Leuten, die das Fahrzeug einsetzen müssen“, darüber zu reden, welches Fahrzeug sie für sinnvoll erachten würden.

GR Klaus Steiner schlägt vor, Alternativangebote anderer Automarken einzuholen oder sogenannte „Jungwagen“ anzuschaffen, weil diese doch „wesentlich billiger“ wären und die Fahrzeuge überwiegend auf Baustellen eingesetzt würden, wofür nicht unbedingt Neufahrzeuge angeschafft werden müssten.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll hält hiezu fest, dass der VW Bus sicherlich nicht überwiegend auf Baustellen eingesetzt werde, sondern zu einem beträchtlichen Teil auch wieder – wie schon bisher - heimischen Vereinen zur Verfügung gestellt würde. Zur Anschaffung des Amarok bemerkt er, dass dieses Fahrzeug sehr wohl auch „als Pritsche“ verwendet werden könne und zudem über einen Allradantrieb verfüge, wodurch es beispielsweise auch bei diversen Einsätzen verwendet werden könnte.

„Zum Thema Einsatzfahrzeuge“ stellt GR Martin Wibmer die Frage, wofür das Gemeindeeinsatzfahrzeug Hyundai Tucson eigentlich verwendet werde.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet, dass dieses in erster Linie in Katastrophenfällen zum Einsatz komme, beispielsweise bei Lawinengefahr, Hochwasser, Brandkatastrophen, etc. Auch seitens der Bergrettung werde dieses Fahrzeug zusätzlich für Ausbildungs- und Einsatzfahrten, aber z.B. auch von Matreier Flugrettern in Anspruch genommen.

GR Martin Wibmer schlägt – wie GR Klaus Steiner – die Einholung von Alternativangeboten vor und fragt, ob über die Anschaffung der Bauhoffahrzeuge getrennt abgestimmt werden könnte.

GR Klaus Steiner fragt, ob „der VW Amarok“ mit Doppelkabine angekauft werden solle, was vom Bürgermeister bestätigt wird.

GR Klaus Steiner meint, dass „der VW Amarok“ kein ideales Fahrzeug für den Bauhof sei, woraufhin der Bürgermeister antwortet: „Bei Autos werden wir wohl 17 verschiedene Meinungen haben, daher sollen das diejenigen Personen entscheiden, die mit diesem fahren bzw. dieses einsetzen!“

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

bei der Fa. Auto Huber GmbH, 5730 Mittersill, Zeller Straße 89, als Bestbieterin einen VW Kombi TDI 4motion, 3türlich, zum Preis von € 42.546,20 brutto anzukaufen. Die Anschaffung soll im Leasingwege bei der Leasingfirma mit den besten Konditionen erfolgen.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat weiters mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (gegen die Stimmen der „Matreier Liste“, wobei sich GRⁱⁿ Maria Niederegger der Stimme enthält und die übrigen Listenmitglieder eine Gegenstimme abgeben) den **mehrheitlichen Beschluss**,

bei der Fa. Auto Huber GmbH, 5730 Mittersill, Zeller Straße 89, als Bestbieterin einen VW Amarok DC Startline TDI 4x4 permanent, zum Preis von € 26.843,94 brutto anzukaufen. Die Anschaffung soll im Leasingwege bei der Leasingfirma mit den besten Konditionen erfolgen.

Zu Punkt 11) der TO:

Änderung der Garagen- und Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol:

Sachverhalt: Nach § 2 Abs. 2 der gültigen Garagen- und Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Matrei i.O. sind bei Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen (Wohnanlagen) mindestens 90 % der erforderlichen Stellplätze in einer unterirdischen Garage (Tiefgarage) zu errichten. Nachdem sich diese Bestimmung in der Praxis als kostenintensiv bzw. teilweise nicht umsetzbar herausgestellt hat, soll erwähnter Passus dahingehend ergänzt werden, als diese erforderlichen Stellplätze auch in Form von Parkdecks (zur Gänze überdachte Stellplätze bzw. Carports) errichtet werden dürfen, wobei von den genannten 90 % wiederum jedenfalls mindestens 50 % in einer unterirdischen Garage (Tiefgarage) zu errichten sind.

Weitere Anpassungen betreffen § 1 Abs. 3, in welchen nunmehr auch Sonderflächen nach § 48a des TROG 2006 aufgenommen werden sollen sowie die Definition der Versammlungsstätten in § 3 Abs. 7 der gültigen Garagen- und Stellplatzverordnung.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die gültige Garagen- und Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Matri in Osttirol wie folgt zu ändern:

„Aufgrund des § 8 Abs. 5 der Tiroler Bauordnung 2001, LGBl. Nr. 94/2001, i.d.g.F., und des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 1998, LGBl. Nr. 22/1998, i.d.g.F., wird verordnet:“

§ 1 Abs. 3 lautet neu:

„(3) Bei Hotels und Gastgewerbebetrieben mit mehr als 50 Betten, sowie auf Sonderflächen nach den §§ 48, 48a und 49 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 dürfen Abstellmöglichkeiten grundsätzlich nur in der Form von Parkdecks (überdachte Stellplätze) oder unterirdischen Garagen geschaffen werden.“

§ 2 Abs. 2 lautet neu:

„(2) Bei Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen (Wohnanlagen) sind mindestens 90 % der erforderlichen Stellplätze in einer unterirdischen Garage (Tiefgarage) oder in Form von Parkdecks (zur Gänze überdachte Stellplätze bzw. Carports) zu errichten. Von diesen 90 % sind wiederum jedenfalls mindestens 50 % in einer unterirdischen Garage (Tiefgarage) zu errichten. Wenn durch Zu- und Umbaumaßnahmen oder durch eine Änderung des Verwendungszweckes ein Gebäude nachträglich zur Wohnanlage wird und dadurch auch zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht, können diese Abstellmöglichkeiten oberirdisch errichtet werden, wenn die nachträgliche Schaffung unterirdischer Abstellmöglichkeiten entweder nicht möglich ist oder einen wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand erfordert.“

§ 3 Abs. 7 lautet neu:

„(7) Bei Gebäuden mit Versammlungsstätten gemäß den Begriffsbestimmungen der OIB-Richtlinien ist für je 5 Sitzplätze der Versammlungsräume eine Abstellmöglichkeit zu errichten.“

§ 6 lautet neu:

„Für jede Abstellmöglichkeit, für deren Errichtung eine Befreiung nach § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2001 erteilt wurde, ist eine einmalige Ausgleichsabgabe gemäß §§ 3 - 6 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 22/1998, an die Gemeinde zu leisten.“

Zu Punkt 12) der TO:

Ausschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matri in Osttirol:

Sachverhalt: Mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 16.05.2002, Zl. Ve1-546-717/114-72vA, wurde der Marktgemeinde Matri in Osttirol die aufsichtsbehördliche Genehmigung für das Örtliche Raumordnungskonzept (ÖROK) erteilt.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert, dass die Gemeinden Tirols spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem In-Kraft-Treten des örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen (weitere) Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen hätten: Daher sei es notwendig, die Arbeiten betreffend Fortschreibung des ÖROK auszuschreiben, wobei allerdings nur jene Raumplaner, die bisher für die Marktgemeinde Matri in Osttirol tätig gewesen wären – das seien Arch. Dipl.-Ing. Rudolf Graf, 9971 Hildenweg 6, Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr, Architektengemeinschaft Lienz, 9900 Alleestraße 15, und Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 10 – zur Angebotslegung eingeladen werden sollten.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

folgende Raumplaner zur Angebotslegung betreffend Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol einzuladen:

- Architekt Dipl.-Ing. Rudolf Graf, 9971 Hildenweg 6
- Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr, Architektengemeinschaft Lienz, 9900 Lienz, Alleestraße 15
- Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 10

Zu Punkt 13) der TO:

Genehmigung der Feuerwehr-Tarifordnung 2010:

Sachverhalt: Mit Schreiben der Abteilung Gemeindeangelegenheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 22.11.2010, Zl. 10845/6-2010, wurde den Gemeinden Tirols die Feuerwehr-Tarifordnung 2010 übermittelt und nahegelegt, diese im Interesse einer, an den anfallenden Kosten orientierten und in den Gemeinden Tirols möglichst einheitlichen Abrechnung von Feuerwehrleistungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die, mit Schreiben der Abteilung Gemeindeangelegenheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 22.11.2010, Zl. 10845/6-2010, vorgelegte Feuerwehr-Tarifordnung 2010 (Version 14.10.2010) zu genehmigen.

Zu Punkt 14) der TO:

Beabsichtigte Neuregelung im Wasserverband Osttirol:

Sachverhalt: In der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Osttirol (WVO) am 29.04.2010 wurde – aufgrund der Neuregelung der Kompetenzgrenzen zwischen der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) und der Bundeswasserbauverwaltung - der Aufteilungsschlüssel neu beschlossen. Für die Marktgemeinde Matrei in Osttirol bedeutet dies eine Erhöhung des bisherigen Beitragsanteiles von 11,5 % auf neu 13,0 %. Begründet wird diese Erhöhung damit, dass aufgrund der oa. Neuregelung der Kompetenzgrenzen der Bereich des „Tauernbaches“ (vom Ausleitungsbecken „Wohlgemuthalm“ – „Außerschlöß“ – „Innerschlöß“ – bis Einmündung „Daberbach/Ablenkungsdamm“) neuerdings in das Betreuungsgebiet des WVO (vormals WLV) fällt.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

der Änderung des Kosten-Aufteilungsschlüssels des Wasserverbandes Osttirol – wie in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Osttirol am 29.04.2010 beschlossen – zuzustimmen.

Zu Punkt 15) der TO:

Beitritt zum Verein „Freunde des Hochgebirgsjägerbataillon 24“:

Sachverhalt: Seitens des Jägerbataillons 24 wurde der Verein „Freunde des Hochgebirgsjägerbataillons 24“ ins Leben gerufen. Zweck des Vereines ist es, jetzt - wo das Bundesheer und damit das einzige Tiroler Gebirgsbataillon massiv reformiert bzw. neu strukturiert werden sollten - einen wichtigen Partner zur Unterstützung der Anliegen des JGB 24 zu haben.

Die Marktgemeinde Matri in Osttirol wurde nunmehr seitens des Kommandos des JGB 24 gebeten, diesem Verein beizutreten.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll schlägt vor, dass die Marktgemeinde Matri dem gesamten Verein beitreten und diesen jährlich mit einem Betrag von € 500,-- unterstützen sollte.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

dem Verein „Freunde des Hochgebirgsjägerbataillon 24“ beizutreten und diesen mit einem jährlichen Beitrag von € 500,-- zu unterstützen.

In der Folge wird die Sitzung in der Zeit von 22.30 bis 22.35 Uhr unterbrochen.

Zu Punkt 16) der TO:

Genehmigung des Dienstpostenplanes 2011:

Sachverhalt: Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Matri in Osttirol sieht für das Jahr 2011 3 Beamte, 47,69 Vertragsbedienstete, 1,21 Angestellte und 2,87 Arbeiter vor.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner fragt, ob es Änderungen gegenüber dem Vorjahr gäbe.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll teilt mit, dass es eine geringfügige Reduktion gäbe.

FVW WD Mag. Michael Rainer bemerkt dazu, dass im Jahre 2011 gesamt 54,77 Dienstposten geplant wären, was einer Reduktion von 0,18 Dienstposten gegenüber dem Jahr 2010 entspreche.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Matri für das Jahr 2011 wie folgt festzulegen:

Es werden 3 Beamte, 47,69 Vertragsbedienstete, 1,21 Angestellte und 2,87 Arbeiter beschäftigt, gesamt somit 54,77 Dienstposten.

Zu Punkt 17) der TO:

Festsetzung der Bauhofstundensätze für das Jahr 2011:

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Bauhofstundensätze für das Jahr 2011 - wie nachstehend angeführt - festzusetzen:

Bauhof- und Betriebsleiter:

Rainer Wibmer € 50,00/h

Facharbeiter:

Peter Santner, Anton Winkler, Johann Holzer, Daniel Volkan,
Josef Wibmer, Johann Fuetsch und Fabian Mattersberger € 44,00/h

Sonstige Arbeitskräfte:

Johannes Preßlaber € 41,50 /h

Geräte- und Maschinenpreis 2011:

Unimog Normalfahrt	€ 45,00/h
Unimog mit Schneepflug	€ 56,30/h
Unimog mit Streugerät	€ 63,20/h
Unimog mit Schneepflug und Streugerät	€ 73,90/h
Unimog mit Fräse	€ 78,66/h
Gehsteigfräse	€ 13,50/h
Kehrmaschine	€ 80,70/h
LKW	€ 32,20/h
LKW mit Kran	€ 43,60/h
Radlader L 531	€ 40,10/h
Neusonbagger	€ 19,40/h
Euromach 6500	€ 58,80/h
Kleintraktor mit Schneepflug	€ 18,60/h
Kleintraktor mit Schneefräse	€ 24,80/h
Kompressor mit Schrämhammer	€ 21,90/h
Kompressor mit Bohrhammer	€ 21,90/h
Stromaggregat	€ 9,80/h
Motorsäge	€ 8,00/h
Rüttler	€ 9,20/h
Rüttelplatte	€ 14,50/h
Stampfgerät	€ 15,90/h
BOMAG-Walze	€ 22,70/h
Asphaltschneidegerät	€ 1,60/lfm/cm Tiefe
VW Bus und Hilux	€ 1,10/km

Alle Stundensätze sind Nettobeträge!

Zu Punkt 18) der TO:

**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011 – Beschlussexemplar –
mittelfristiger Finanzplan 2011-2013:**

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert, dass jede GR.-Fraktion wieder ein Exemplar des, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegten Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2011 erhalten habe. Man werde – wie in den vergangenen Jahren üblich – aber nicht jede HH-Position im Einzelnen durchgehen, sondern nur die Änderungen zwischen Auflage- und Beschlussexemplar, worüber seitens des Finanzverwalters Mag. Michael Rainer eine Aufstellung ausgearbeitet worden wäre. Änderungen gegenüber dem Auflageexemplar hätten sich vor allem dadurch ergeben, dass zum heutigen Zeitpunkt eine deutlich höhere Sicherheit betreffend bestimmter Kennziffern bzw. Einnahmen und Ausgaben gegeben sei.

In der Folge wird von FVW WD Mag. Michael Rainer der „Antrag der Finanzverwaltung auf Veränderungen nach Auflage des VA“ an alle GR.-Mitglieder ausgehändigt.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll berichtet weiters, dass in die Endfassung des Haushaltsplanes – nach Beschlussfassung im Gemeinderat - noch zahlreiche Unterlagen einzuarbeiten wären, jedes GR.-Mitglied aber ein Exemplar des Haushaltsplanes erhalten sollte.

In der Folge wird der „Antrag der Finanzverwaltung auf Veränderungen nach Auflage des VA“ im Detail durchbesprochen.

Betreffend Bedarfszuweisungen teilt Bgm. LA Dr. Andreas Köll mit, dass es aufgrund eines persönlichen Gespräches mit LH Günther Platter gelungen sei, zusätzlich € 100.000,- für die WVA-BA06 zu erreichen.

GR Klaus Steiner bemerkt hiezu, dass er sich bei der letzten GR.-Sitzung notiert hätte, dass insgesamt Bedarfszuweisungen in Höhe von rd. € 600.000,-- angesucht worden wären.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll klärt auf, dass zwischenzeitlich Bedarfszuweisungen in Höhe von € 625.000,-- sowie ein Beitrag zum Ankauf des TLFA für die FF Matriei in Höhe von € 165.000,--, somit gesamt rd. € 790.000,--, schriftlich zugesichert worden wären. Dazu käme noch die derzeit noch nicht genau bekannte Stützung für den Gebührenhaushalt „Kanal“, welche erst nach der Jahresrechnung feststehen werde.

GR Klaus Steiner fragt, ob der Haushaltsplan für das Jahr 2011 im Detail durchbesprochen werden könne.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet, dass man dies – analog den Vorjahren – vornehmen wolle: Jedes GR.-Mitglied könne aber selbstverständlich Fragen zu jeder einzelnen Position des Haushaltsvoranschlags sowie den, seitens der Finanzverwaltung beantragten Änderungen stellen.

GR Klaus Steiner bemerkt, dass im Voranschlag ein Sonderbeitrag „für den Tiroler Gemeindetag“ in Höhe von € 7.500,-- enthalten sei und fragt, ob dieser in Matriei abgehalten werde?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll teilt mit, dass „der Österreichische Gemeindetag“ nicht in Matriei, sondern in Kitzbühel stattfinde: Hier handle es sich um eine, von allen Osttiroler Bürgermeistern beschlossene Beitragsleistung an den Tiroler Gemeindeverband, die allerdings von den Abgabenertragsanteilen einbehalten werde.

GR Klaus Steiner bemerkt weiters, dass für Partnerschaften ein Betrag von € 5.000,-- vorgesehen sei: „Ist im kommenden Jahr diesbezüglich etwas geplant?“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll berichtet, dass im Jahre 2011 keine Partnerschaftsfeierlichkeiten geplant seien: Hier wären nur „Erfahrungswerte der letzten Jahre für normale Partnerschaftstätigkeiten“ angesetzt worden.

GR Klaus Steiner ersucht um Aufklärung, was unter „einmaligen Zuwendungen Hauptschule“ in Höhe von € 15.300,-- zu verstehen sei?

Finanzverwalter Mag. Michael Rainer erklärt, dass unter dieser Position beispielsweise Abfertigungen für Reinigungspersonal, udgl., verbucht würden.

GR Klaus Steiner bemerkt, dass Abfertigungen unter Lohnkosten zu verbuchen wären und fragt, was mit den € 20.000,-- für Instandsetzung Tauernstadion geplant sei?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert, dass im Jahre 2011 einmalige, größere Instandhaltungsmaßnahmen im „Matreier Tauernstadion“ erforderlich seien.

GR Klaus Steiner bemerkt, dass die Sportförderungen „im Bereich einmalige Ausgaben“ sehr hoch wären.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll: „Das werden wir so protokollieren!“

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner fragt, ob im Jahre 2009 keine Zinsen für Kontokorrentkredite angefallen seien?

FVW WD Mag. Michael Rainer erklärt, dass die Zinsen für Kontokorrentkredite erst seit dem HH-Jahr 2010 als „laufende Ausgaben“ verbucht würden: Vorher seien diese als „einmalige Ausgaben“ verbucht worden, weshalb bei der, von GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner angesprochenen Position, im Jahre 2009 kein Beitrag aufscheinen würde.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll ergänzt, dass die Zinsen für Kontokorrentkredite im Jahre 2009 in einer anderen Buchungszeile angeführt seien: Seit 2010 würden diese aber – TGO-konform – als „laufende Ausgaben“ verbucht werden.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner stellt daraufhin fest, dass im Jahre 2009 Kontokorrentkreditzinsen in Höhe von € 138.000,-- ausgewiesen seien. Seit damals wären aber die Kontokorrentstände deutlich

gestiegen, weshalb er sich frage, warum für das Jahr 2011 nur rd. € 70.000,-- an Zinsen vorgesehen seien?

Finanzverwalter Mag. Michael Rainer bemerkt hiezu, dass einerseits seit dem Jahre 2009 das Zinsniveau weiter gesunken wäre, andererseits aber auch wieder eine anteilige Umbuchung von Zinsen auf die einzelnen a.o. Bauvorhaben mit Zwischenfinanzierungskosten, wie beispielsweise Schulzentrum oder Tauernstadion, vorgenommen werden sollte.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner stellt die Frage, welche Zinsaufwendungen die Marktgemeinde Matriei im Jahr 2010 für Kontokorrentkredite getätigt hätte?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt, dass wohl nicht verlangt werden könne, dass Finanzverwalter Mag. Michael Rainer diese Frage „während der Sitzung ad hoc“ beantworten könnte.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner bezweifelt daraufhin, dass 2011 „nur“ € 70.000,-- an Zinsen für Kontokorrentkredite zu zahlen seien, wenn im Jahre 2009 hierfür € 138.000,-- aufgewendet worden wären.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll: „Das werden wir so protokollieren!“

GR Klaus Steiner weist darauf hin, dass im Voranschlag Einnahmen in Höhe von € 21.000,-- aus dem Heimatmuseum im Gerichtsgebäude vorgesehen seien und fragt, ob es für diese Räumlichkeiten einen Mieter gäbe.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert, dass es erneut Gespräche mit mehreren potentiellen Mietern, beispielsweise Anne Pilz oder einer heimischen Friseurin, für die Anmietung von Räumlichkeiten im ehemaligen Gerichtsgebäude gäbe und möglicherweise auch die Installation eines „Klaubaufmuseums“ geplant sei. Auch bestehe seitens der „Matreier Bäuerinnen“ nach wie vor Interesse, einen „Bauernladen“ in diesen Räumlichkeiten einzurichten.

GR Klaus Steiner hält fest, dass unter der Position „Sonstige Einrichtungen – Schützenheim, Altenstube“, schon seit Jahren ein Betrag von € 13.800,-- enthalten sei: „Dient dieser Betrag der Abdeckung irgendeiner Investition der Gemeinde?“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet hierauf mit „nein“: Es handle sich hierbei – was dem Finanzverwalter außer Dienst der Marktgemeinde, Klaus Steiner, eigentlich bekannt sein müsste - um eine jährliche Subvention an die Schützenkompanie Matriei, die vom Gemeinderat im Zuge der Genehmigung des Voranschlages bisher immer genehmigt worden wäre: „Die damit verbundene Investition zum Ausbau des Schützenheimes wurde auf Rechnung der Schützenkompanie getätigt!“

GR Klaus Steiner kritisiert die Kürzung bei der Position „kirchliche Angelegenheiten“ von € 6.500,-- auf € 1.500,--: Er nehme nicht an, dass diese Kürzung etwas „mit der Trennung von Staat und Kirche“ zu tun hätte.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt hiezu, dass in den letzten Jahren unter dieser HH-Stelle die Sondersubventionen der Marktgemeinde Matriei an die Kaplanei Huben in Zusammenhang mit dem Neubau des Widums in Huben verbucht worden wären. Nachdem diese Investition abgeschlossen sei und keine weiteren Sonderbeiträge der Marktgemeinde beantragt worden wären, sei diese Position reduziert worden. In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister auch, dass seitens des Pfarrkirchenrates St. Alban der Entwurf eines Pachtvertrages betreffend den „alten Matreier Friedhof“ zur Unterfertigung vorgelegt worden wäre: Diesbezüglich kenne man aber die finanziellen Vorstellungen der Pfarre noch nicht.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner informiert hiezu „in seiner Funktion als Pfarrkirchenratsvorsitzender“, dass hierfür keine Zahlungen vorgesehen wären.

Zur vorherigen Wortmeldung des Bürgermeisters meint GR Klaus Steiner, dass diese Aussage nicht stimme: In seiner Zeit als Finanzverwalter der Marktgemeinde Matriei seien aus gegenständlicher Position beispielsweise die Ministranten, die Jungschar oder die Erwachsenenbildung der Kirche, aber auch die Josefskapelle subventioniert worden.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet hierauf, dass betreffend Josefskapelle in den letzten Jahren einige Rücklagen gebildet worden wären und somit im Jahre 2011 diesbezüglich keine Subvention zu gewähren sei. Bei den Subventionen für Ministranten, Jungschar, usw., gehe er davon aus, dass der Finanzverwalter gegenüber dem Vorjahr keine Kürzungen angesetzt hätte.

FVW WD Mag. Michael Rainer klärt auf, dass die vorheriger Aussage des Bürgermeisters „absolut richtig“ sei: In Zusammenhang mit dem Bau des Widums in Huben habe der Gemeindevorstand eine, auf mehrere Jahre aufgeteilte Subvention beschlossen, die im Jahre 2010 letztmals fällig gewesen wäre. Diese Beihilfe falle im Jahre 2011 nicht mehr an, sodass die angesprochene Reduktion von € 6.500,- auf € 1.500,- ausschließlich auf den Wegfall dieser Förderung zurückzuführen sei.

GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger ersucht um Aufklärung bezüglich der, unter der Position „Standesamt/Hauptverwaltung“ in den letzten 3 Jahren angeführten Rechtskosten.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll teilt hiezu mit, dass es sich hier um eine Personalangelegenheit handle, über welche er gerne unter dem vertraulichen Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ über nochmalige Anfrage informieren werde.

GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger stellt fest, dass für das Matreier Freischwimmbad rd. € 46.000,- „an Förderungen“ gewährt würden, nämlich rd. € 31.000,- unter der Position „Wasser/Abwasser“ und sonstige Ausgaben sowie rd. € 15.000,- unter der Position „Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Beitrag zum Schwimmbad“: „Gibt es keine Einnahmen beim Schwimmbad?“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll meint, dass das Matreier Freischwimmbad jährliche Einnahmen in Höhe von rd. € 15.000,- bis € 17.000,- erziele. Er informiert in diesem Zusammenhang, dass das Freischwimmbad ursprünglich zu 2/3 vom TVB und 1/3 von der Marktgemeinde Matrei gebaut worden, in der Folge aus Förderungs- und Mehrwertsteuergründen aber eine GmbH gebildet worden wäre: Das Matreier Freischwimmbad werde von allen Osttiroler Schwimmbädern sicherlich am kostengünstigsten geführt und zahle die Marktgemeinde Matrei auch wesentlich geringe Beiträge, als alle anderen Osttiroler Gemeinden, welche mit Schwimmbädern zu tun hätten. Über dieses Thema sei auch schon „in mehreren früheren Gemeinderatsperioden“ ausführlich diskutiert worden.

Auch für GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner stellt sich die Frage, warum hier Ausgaben budgetiert würden, Einnahmen aber nicht?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt hiezu, dass die Marktgemeinde Matrei ja nicht Eigentümerin des Freischwimmbades sei und daher auch keine Einnahmen daraus erzielen könne.

GR Martin Wibmer meint, dass ja „das gesamte Personal für das Schwimmbad“ von der Marktgemeinde bezahlt werde.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet daraufhin mit „nein, nicht zur Gänze“: Die Marktgemeinde Matrei sei ja auch selbst an der Matreier Freizeitanlagen GmbH, die das Schwimmbad betreibe, beteiligt und „eine von 220 atypisch stillen Gesellschaftern“.

GRⁱⁿ Maria Niederegger ist der Meinung, dass die im Voranschlag enthaltenen Ausgaben für das Schwimmbad eigentlich Förderungen darstellen sollten.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt, dass es sich hier nicht um Förderungen, sondern um laufende Betriebsbeiträge handle.

GR Klaus Steiner ersucht um Aufklärung bezüglich einer, unter der Position „Gemeindewald“ vorgesehenen Zahlung an die Agrargemeinschaft „Klaunz“ in Höhe von € 10.000,-?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet, dass es sich hier um eine vertragliche Verpflichtung der Marktgemeinde Matrei handle, die von der Agrargemeinschaft „Klaunz“ abgerufen worden und in drei Teilbeträgen in den kommenden Jahren auszuzahlen sei.

GR Klaus Steiner ist der Meinung, dass gegenständlicher Betrag nicht unter der Position „Landwirtschaftsförderung“ zu verbuchen sei, sondern unter „Tourismus“, da es sich um eine Entschädigung für eine Pistenerweiterung handle.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll meint hiezu, dass die Richtigkeit der Zuordnung sicherlich wieder seitens der Aufsichtsbehörde geprüft werde: Auch während der Tätigkeit von GR Klaus Steiner als Gemeindefinanzverwalter habe die Aufsichtsbehörde ja des öfteren finanztechnische Zuordnungen „formell“ korrigieren müssen.

GR Klaus Steiner hält fest, dass sowohl im Jahre 2010, als auch im Jahre 2011 ein Beitrag für das Erlebnisbad Hotel „Goldried“ enthalten sei: „Wird dieser Betrag zwei mal ausbezahlt?“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt, dass im Jahre 2010 von den geplanten € 15.000,-- lediglich € 3.000,-- für dieses Projekt angewiesen worden wären. Für das Jahr 2011 sollte ein weiterer Beitrag in Höhe von € 15.000,-- gewährt werden. Bevor die Einreichplanung für die Verfahren nach der Tiroler Bauordnung bzw. Gewerbeordnung nicht vorliegen würden, sollten jedoch keine weitere Teilzahlungen an die Hotel Goldried GmbH erfolgen.

GR Klaus Steiner fragt, was unter „einmaligen Zuwendungen in Höhe von € 4.000,-- im Bereich Friedhof“ zu verstehen sei?

FVW WD Mag. Michael Rainer erklärt, dass es sich hierbei um eine Jubiläumszuwendung handle.

GR Klaus Steiner macht darauf aufmerksam, dass die Kosten in Höhe von rd. € 40.000,-- für die, in der letzten GR.-Sitzung beschlossene Erweiterung der Urnengräber, im Voranschlag nicht enthalten seien.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt hiezu, dass die Erweiterung der Urnengräber wohl erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werde: Sollte sich bereits im Jahre 2011 ein Bedarf ergeben, würden die Kosten selbstverständlich zu tragen sein. Die Rechnungslegung könnte aber auch erst für 2012 vereinbart werden, falls die Investitionen im Herbst 2011 erfolgen.

Zur „Ablöse Med-Sport“ in Höhe von € 272.000,--, bemerkt GR Klaus Steiner, dass die Verbuchung „im normalen Budget“ nicht richtig sei, da die Marktgemeinde nicht Eigentümerin dieses Gebäudeteiles wäre: Seiner Meinung nach müsste ein diesbezüglicher Erlös „zur Tilgung der Leasingrate für das Tauernstadion“ verwendet werden.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll hält hiezu fest, dass GR Klaus Steiner aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Gemeindefinanzverwalter der Vertrag mit der Immorent Leasing GmbH bzw. Volksbanken Leasing GmbH eigentlich bestens bekannt sein müsste: Diesbezüglich sei eine vertragliche Regelung getroffen worden, dass anstelle der anteiligen, laufenden Mietrückzahlung für das „Med-Sport“ jederzeit auch eine vorzeitige Ablöse erfolgen könne. Er berichtet weiters, dass die Marktgemeinde Matriei sowohl Grundeigentümerin, als auch wirtschaftliche Eigentümerin des „Tauernstadions“ – in welchem sich das Med-Sport befinde – sei.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner hält fest, dass die Marktgemeinde demnach etwas verkaufe, was ihr eigentlich nicht gehöre, „nämlich einen Anteil am Tauernstadion“.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt, dass lediglich eine laufende Mietzahlung umgewandelt werde, was die Marktgemeinde Matriei auch schon beim „Rettungszentrum“ so geregelt hätte. Er wolle jetzt aber „keine wirtschaftstheoretische Abhandlung“ über eine vorzeitige Ablöse von Baurechten oder Mietverträgen vornehmen, sondern biete er der Opposition an, sich diesbezüglich bei RA Dr. Gernot Gasser zu erkundigen. Die Leasingrate für das Tauernstadion werde jedenfalls nicht reduziert, da diese gegenüber einem externen Finanzierungspartner fällig sei und nicht gegenüber einem Mieter oder einer Mieterin. Er informiert in diesem Zusammenhang auch darüber, dass die Marktgemeinde Matriei ihre Leasingverpflichtungen bis zum Jahre 2013 von derzeit rd. € 500.000,-- auf knapp € 270.000,-- jährlich reduzieren werde.

GR Martin Wibmer fragt, ob die Med-Sport GmbH denn bisher eine Miete an die Marktgemeinde zahle: Die gegenständlichen € 270.000,-- wären dann im Prinzip „ein Vorschuss für die Miete?“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll teilt nochmals mit, dass es sich bei den rd. € 270.000,-- um eine vorzeitige Ablöse handle: Laut vertraglicher Vereinbarung sei es jederzeit möglich, in diese vorzeitig einzutreten.

GR Klaus Steiner ist „aufgefallen“, dass als Beitrag des Landes Tirol zur Abwasserbeseitigung ein Betrag von € 363.900,-- im Voranschlag enthalten sei: Dieser erscheine ihm viel zu hoch, da im heurigen Jahr hierfür ein Betrag von lediglich € 109.000,-- fließen hätte müssen.

Auch Bgm. LA Dr. Andreas Köll ist der Meinung, dass sich dieser veranschlagte Betrag wieder deutlich reduzieren werde, u.a. auch aufgrund der zu erwartenden Kanalanschlussgebühren. In diesem Bereich gäbe es allerdings auch gewisse Unsicherheiten, da die Gemeindeabteilung bei der Abrechnung manchmal eine etwas andere Meinung vertrete, als die Marktgemeinde Matriei. Auch diesbezüglich sollte in nächster Zeit eine Aussprache mit der neuen Leiterin der Abteilung Gemeindeangelegenheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, HRⁱⁿ Mag. Christine Salcher, dem Obmann des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd, Bgm. Franz Hopfgartner und Vertretern der Marktgemeinde Matriei stattfinden.

In diesem Zusammenhang nimmt der Bürgermeister auch Bezug auf die Vorschreibung von Kanalanschlussgebühren in den Fraktionen „Feld“ und „Mattersberg“ bzw. „auf ein Gerücht“, dass die Marktgemeinde Matriei aufgrund eines höchstgerichtlichen Erkenntnisses die Kanalgebührenordnung ändern müsste: Kürzlich habe zu diesem Thema in „Feld“ eine Informationsveranstaltung stattgefunden, anlässlich welcher von einem Großteil der Anschlusspflichtigen der ausdrückliche Wunsch geäußert worden wäre, die Kanalanschlussgebühr noch im heurigen Jahr auf Basis der Werte des Jahres 2010 vorzuschreiben: In jenen Fällen, wo es Unstimmigkeiten in Bezug auf die Baumasse oder rechtliche Unklarheiten gäbe, werde man die Kanalanschlussgebühr noch nicht vorschreiben. Zum erwähnten Verfassungsgerichtshoferskenntnis bemerkt der Bürgermeister, dass dieses eine Einzelfallentscheidung darstelle und die Marktgemeinde Matriei bis dato noch keine Aufforderung erhalten hätte, dass die Kanalgebührenordnung deshalb abzuändern sei. Fakt wäre jedenfalls, dass die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren nur auf Basis der derzeit gültigen und verordnungsgeprüften Kanalgebührenordnung erfolgen könne: „Wir werden uns diese Sache aber jetzt genau anschauen!“

GRⁱⁿ Maria Niederegger hält es für „einen Irrtum“, dass die Anschlusswerber die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr gewünscht hätten.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll bemerkt, dass nicht nur er aufgrund der Informationsveranstaltung in Feld schon den Eindruck gehabt hätte, dass ein Großteil eine Vorschreibung „auf Basis noch der heurigen Werte“ gewünscht hätte.

GRⁱⁿ Maria Niederegger meint, dass aber dann beispielsweise „die Zedlacher“ sicherlich keine Mahnungen gewünscht hätten.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll hält hiezu fest, dass im Falle Zedlach für alle Anschlusswerber Ratenzahlungen vereinbart und diese auch von der Abgabenbehörde bzw. vom Gemeindevorstand genehmigt worden wären. Wenn dann jemand seine Ratenzahlungsvereinbarung nicht einhalte und daraufhin eine Mahnung erhalte, sei das etwas anderes, als jetzt in Feld.

GR Norbert Riepler bestätigt, dass es bei der Informationsveranstaltung in Feld zahlreiche Anfragen gegeben hätte, ob es möglich wäre, die Kanalanschlussgebühr noch im heurigen Jahr auf Basis der derzeit geltenden Tarife vorzuschreiben. Sicherlich wären auch Einsprüche gegen die Vorschreibung zu erwarten, jedoch würden hierfür wohl andere Gründe ausschlaggebend sein.

Für GR Klaus Steiner ist es verständlich, dass die Bewohner in Feld und Mattersberg auf einen Kanalanschluss warten. Es sei aber „nicht in Ordnung“, dass die Kanalgebührenordnung trotz des bekannten Höchstgerichtserkenntnisses nicht geändert werde.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll findet es „nicht in Ordnung“, dass GR Klaus Steiner „als Nichtjurist“ rechtliche Einschätzungen vertrete, die so nicht stimmen würden: Die Abgabenbehörde habe sich bei der Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr sicherlich an die jeweils gültige, verordnungsgeprüfte Kanalgebührenordnung zu halten. Sofern jemand der Meinung sei, dass die Kanalgebührenvorschreibung nicht in Ordnung wäre, könnten jederzeit Rechtsmittel ergriffen bzw. könnte der Instanzenzug ausgeschöpft werden. „Eine 100 prozentige Rechtssicherheit“ hätte man erst

nach Vorliegen „einer Matrei betreffenden, höchstgerichtlichen Entscheidung“. Er sei zudem der Meinung, dass man während eines laufenden Kanalbauabschnittes eine Änderung der Gebührenordnung nicht vornehmen sollte, da man sonst eine Ungleichbehandlung weiterer Anschlusswerber im selben Bauabschnitt hätte, was auch wieder Gründe für eine Anfechtung liefern würde. Beim nächsten Bauabschnitt könne man aber sicherlich eine Anpassung der Kanalgebührenordnung vornehmen.

Der Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang auch darüber, dass z.B. alleine in Zusammenhang mit dem Hubschrauberlandeplatz zwischenzeitlich 9 erstinstanzliche Bescheide vorliegen würden, die von höheren Instanzen wieder aufgehoben bzw. korrigiert worden wären. Zuletzt sei der Bescheid der Tiroler Landesregierung, mit welcher festgestellt worden wäre, dass die Errichtung eines neuen Hubschrauberlandeplatzes durch die Heli Mount GmbH in der Fraktion „Seblas“ UVP-pflichtig sei, vom Bundesumweltsenat in Wien wieder aufgehoben worden.

GRⁱⁿ Maria Niederegger bemerkt, dass auch Mag. Peter Stockhauser von der Gemeindeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung festgestellt hätte, dass die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Matrei „nicht mehr der Verfassung“ entsprechen würde. Ihrer Meinung nach sollte das Anlass dafür sein, die Verordnung zu ändern: „Muss jemand wirklich den ganzen Instanzenzug durchgehen oder kann man seitens der Gemeinde hergehen und – wenn wir schon wissen, dass jemand, wenn er die Vorschreibung beeinsprucht, gewinnen würde – die Kanalgebührenordnung ändern?“

Für Bgm. LA Dr. Andreas Köll geht es auch um das Prinzip der Gleichbehandlung: Wenn bei einem laufenden Kanalbauabschnitt schon auf Basis der geltenden und von der Gemeindeabteilung verordnungsgeprüften Gebührenordnung Vorschreibungen erfolgt seien, „sollte man nicht bei den letzten paar Vorschreibungen noch schnell die Verordnung ändern“: Dadurch könnten sich zusätzliche, rechtliche Auseinandersetzungen ergeben. Er schlage daher nochmals vor, die Gebührenordnung beim nächsten ABA-Bauabschnitt BA10 zu ändern. Die Rechtsmeinung von Mag. Peter Stockhauser liege der Marktgemeinde Matrei erst seit wenigen Wochen vor und sei zunächst die korrekte weitere Vorgangsweise im laufenden Bauabschnitt ABA-BA09/2 rechtlich abzuklären. Man könnte nämlich wirklich Probleme in der Gleichbehandlung von BürgerInnen bekommen und das könnte genauso wieder beeinsprucht werden, was die ganze Sache wieder kompliziert mache. Bis das ausjudiziert wäre, sei der technische Kanalanschluss in Huben lange schon hergestellt.

GR Klaus Steiner möchte festhalten, dass bisher 8 Kanalbauabschnitte auf Basis einer aufsichtsbehördlich genehmigten und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Kanalgebührenordnung vorgeschrieben worden wären. Seit einiger Zeit liege aber eine höchstgerichtliche Entscheidung vor, die auch die Marktgemeinde Matrei zur Kenntnis zu nehmen habe.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll bemerkt hiezu, dass die Aufsichtsbehörde schon mitteilen werde, was in diesem Fall weiter zu unternehmen sei. Zwischenzeitlich werde man in der Gemeindeverwaltung auch den Entwurf einer geänderten Kanalgebührenordnung ausarbeiten, diesen von der Aufsichtsbehörde vorprüfen lassen und diese Änderungen dann im Gemeinderat beschließen.

Der Bürgermeister hält weiters fest, dass er sich nicht daran erinnern könne, dass die Marktgemeinde bislang in irgendeinem Verfahren – sei es beispielsweise in den, von RA a.D. Dr. Josef Brugger bis zu den Höchstgerichten „betreuten“ Kanalverfahren, bei den „Hubschrauberverfahren“, usw. – jemals eine falsche Rechtsposition vertreten habe. Er befürchte aber eine Fülle von Folgebeschwerden, wenn jetzt „der Gleichheitsgrundsatz“ plötzlich innerhalb eines Kanalbauabschnittes nicht mehr eingehalten und die Vorschreibungspraxis geändert werde. Jeder Bürger von Feld und Mattersberg könne – falls er die Kanalanschlussgebühr nicht zahlen wolle – den Vorschreibungsbescheid ja beeinspruchen und brauche dann auch bis zur rechtskräftigen Entscheidung nicht zu zahlen.

Nach Ansicht von GRⁱⁿ Maria Niederegger wäre der Marktgemeinde das Gerichtserkenntnis schon seit dem Jahre 2005 bekannt.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll hält fest, dass ihm dieses höchstgerichtliche Erkenntnis erst seit einer diesbezüglichen, vor einigen Wochen eingelangten Anfrage aus der Fraktion Feld bekannt sei.

GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger nimmt Bezug auf einen kürzlich in einer Tiroler Tageszeitung erschienenen Artikel, in welchem eine Aussage von Bgm. LA Dr. Andreas Köll zitiert worden wäre, dass jährlich rd. € 3 bis 5 Mio. in den Schulumbau investiert würden: Im nunmehr vorliegenden a.o. Haushalt scheinere aber lediglich ein Betrag in Höhe von € 500.000,-- für die Schulsanierung auf. Ihr erscheine daher der, in den Medien kolportierte Betrag, „schon wahnsinnig hoch“.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt hiezu, dass er auf Anfrage einer Redakteurin zwar diese Investitionsbeträge pro Jahr genannt aber auch erklärt hätte, dass diese beispielsweise für Schulsanierungen, aber auch für Wildbach- und Lawinerverbauungsmaßnahmen, Güterwege, usw., „im Gesamten“ verwendet würden. Er habe sicherlich nicht gesagt, dass dieser Betrag ausschließlich in Schulen investiert werde. Auch habe er erwähnt, dass die Marktgemeinde seit dem Jahre 2000 etwa rd. € 15 Mio. für Schulsanierungen aufgewendet hätte.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner weist darauf hin, dass in den letzten 3 Jahren für die ABA-BA09/2 „insgesamt rd. € 6,8 Mio. an Darlehen“ aufgenommen worden wären: „Wieviel haben wir bis jetzt davon ausgegeben?“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll teilt mit, dass er diese Frage naturgemäß nicht ad hoc beantworten könne: Hiefür müsste man Einsicht in die jeweiligen Jahresrechnungen nehmen bzw. diese auswerten lassen.

Für GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner wäre es schon wichtig zu erfahren, wieviel für ein Bauvorhaben ausgegeben wurde, „um feststellen zu können, ob das aufgenommene Geld auch tatsächlich für das vorgesehene Projekt verwendet wurde oder nicht“.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll bemerkt hiezu, dass sich GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner diesbezüglich ja jederzeit bei FVW Mag. Michael Rainer erkundigen bzw. Einsicht in die mittelfristige Finanzplanung nehmen könne: Daraus sei die Mittelverwendung seit Beginn des BA 09/2 bis zum heutigen Tage ersichtlich und nachvollziehbar. Man könne von ihm bzw. FVW WD Mag. Michael Rainer aber nicht verlangen, heute hierüber im Detail Informationen über mehrere, zurückliegende Jahre wiederzugeben.

Laut Meinung von GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner wurde mit diesem Bauabschnitt „offensichtlich im Jahre 2009 begonnen“, zumal damals für dieses Vorhaben Darlehen aufgenommen worden wären?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll stellt richtig, dass mit dem Projekt bereits 2007 begonnen worden wäre.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner ersucht daraufhin, ihm jetzt hierüber Informationen zukommen zu lassen.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll bemerkt, dass es heute nicht um das Projekt BA09 oder eine Jahresrechnung der vergangenen Jahre gehe, sondern um den Voranschlag für das Jahr 2011.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner ist der Meinung, dass die Ausgaben für die ABA-BA09 wesentlich niedriger seien, als die aufgenommenen Darlehen: „Das aufgenommene Geld wurde offensichtlich für andere Vorhaben verwendet!“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll: „Das ist eine von Dir nicht belegbare Behauptung.“ Er weist nochmals darauf hin, dass heute ausschließlich Fragen zum vorliegenden HH-Voranschlag für das Jahr 2011 gestellt werden könnten. Fragen zu abgeschlossenen Jahresrechnungen oder einzelnen Projekten könnten gerne schriftlich an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden, die dann innerhalb der, in der TGO vorgesehenen Frist beantwortet würden.

Für GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner ist es „eine Taktik des Bürgermeisters“ auf Fragen, bei denen es „um das Eingemachte gehe“, damit zu antworten, „dass schriftliche Anfragen gestellt werden könnten“: Beim Projekt ABA-BA09 seien seiner Meinung nach offensichtlich Darlehen aufgenommen worden, die teilweise nicht für dieses Projekt verwendet worden wären, sondern dafür, „Löcher zu stopfen!“ Er würde gerne den Gegenbeweis antreten, weshalb er den Bürgermeister auffordere, einer unabhängigen Finanzprüfung der Marktgemeinde Matrei zuzustimmen: „Dann würde das ganze Schlamassel aufgedeckt werden!“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet hierauf, dass GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner in letzter Zeit schon des öfteren die Unwahrheit behauptet hätte, so z.B. in Zusammenhang mit angeblicher Wahlkampfunterstützung des Bürgermeisters beim geplanten TIWAG-Kraftwerk am Tauernbach, bis dato aber nie etwas beweisen hätte können: „Der diesbezügliche Rechnungshofbericht wird in Bälde vorliegen!“

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner hält fest, dass laut vorliegendem HH-Voranschlag Darlehen in Höhe von € 2,8 Mio. sowie ein Darlehen für den Ankauf eines Fahrzeuges für die FF Matriei aufgenommen werden sollten, diese aber sicherlich nicht für die vorgesehenen Zwecke verwendet würden: Dies führe dazu, dass die Schulden weiterhin steigen, und zwar „von derzeit rd. € 40 Mio.“, bestehend aus Darlehen der Kategorien I und II in Höhe von € 10,5 Mio., „der übertragenen Darlehen“ in Höhe von € 22,9 Mio., der Leasingverpflichtungen in Höhe von rd. € 2 Mio. sowie der Kontokorrentdarlehen in Höhe von rd. € 4 Mio., auf € 42,3 Mio! Der Bürgermeister könne daher von der „Matreier Liste“ nicht verlangen, „seinem Budget“ zuzustimmen, welches überhaupt keine Maßnahmen zum Schuldenabbau vorsehe.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll bemerkt hiezu, dass er auf derart unsachliche und unwahre Behauptungen heute nicht näher eingehen werde. Derartige Aussagen hätten mehrere „Vorgänger der Matreier Liste“ von GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner schon mehrfach – ohne Erfolg – getätigt: Fakt sei auch, dass es nicht „seine Schulden“ seien, sondern jene der Marktgemeinde Matriei und welche jeweils nur über Beschlussfassung im Gemeinderat aufgenommen worden wären: „Du hast z.B. in Deiner früheren Eigenschaft als Mitglied der Bürgermeisterliste vom Jahre 1998 bis zum Jahre 2008 allen Darlehensaufnahmen stets zugestimmt, etwa also rund 95 % aller von der Marktgemeinde aufgenommenen Darlehen. Davon willst Du heute wohl nichts mehr wissen!“ Es würden zudem weder die, von GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner genannten Summen über den Gesamtschuldenstand stimmen, noch die Aussage, dass die Gesamtverbindlichkeiten steigen würden: Wie bereits von FVW WD Mag. Michael Rainer erwähnt, könnten in den nächsten Jahren beispielsweise die Leasingverpflichtungen um rund die Hälfte reduziert werden. Zur Finanzlage der Marktgemeinde hält er fest, dass die Marktgemeinde Matriei laut offizieller Finanzstatistik des Amtes der Tiroler Landesregierung derzeit den geringsten Verschuldungsgrad aller 4 größeren Osttiroler Gemeinden aufweise. Matriei habe sich diesbezüglich in den letzten 3 Jahren wieder deutlich verbessert und liege „derzeit an siebtbesten Position aller Osttiroler Gemeinden“. Man könne „politisch viel behaupten, sollte sich aber schon an die offiziellen Zahlen halten!“ Er sei jederzeit bereit, den Wahrheitsbeweis seiner Aussagen anzutreten.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner schlägt dem Bürgermeister nochmals eine unabhängige Finanzprüfung vor, dies vor allem deshalb, weil „gezielt getarnt und getäuscht“ werde: Dass Matriei „nur € 10,8 Mio.“ Schulden laut Statistik aufweise und sämtliche, an den Abwasserverband Hohe Tauern Süd übertragenen Darlehen „nicht aufscheinen“ würden, sei „ein Mittel, um die Schuldenstatistik zu fälschen!“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll: „Ich darf Dich nachdrücklich auffordern, den Ausdruck ‚Schuldenstatistik zu fälschen‘, zurückzunehmen!“

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner nimmt daraufhin diesen Ausdruck mit Bedauern zurück und formuliert seinen Satz so, dass Mittel eingesetzt würden, um die Schuldenstatistik „zu verschönern“: Jedenfalls wende „der Bürgermeister“ Tricks an, um die tatsächlichen Schulden der Gemeinde zu tarnen, sodass sie in möglichen Statistiken nicht darstellbar seien.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll weist auch die Aussage von GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner, dass Statistiken „verschönert“ würden, ausdrücklich zurück: „Alle Verbindlichkeiten im Bankenbereich, alle Leasingverpflichtungen und auch alle Haftungen gegenüber dem Abwasserverband Hohe Tauern Süd werden lückenlos sowohl im Voranschlag, als auch in unserer Jahresrechnung ausgewiesen und erfolge diesbezüglich auch alljährlich eine Prüfung durch die Aufsichtsbehörde. Das, was als „Tricksen“ bezeichnet werde, nämlich das Ausgliedern von Verbindlichkeiten, würde zwischenzeitlich von einem Teil der österreichischen Gemeinden, aber insbesondere auch vom Bund vorgenommen: Der

Unterschied in Matriei liege aber darin, dass man nicht nur die Darlehen ausgliedere, sondern auch die Anlagen selbst und den Betrieb, was vom Bundesrechnungshof im Rahmen einer Prüfung als wirtschaftlich sinnvoll, zweckmäßig und sparsam beurteilt worden wäre: „Unsere Vorgangsweise stellt keine Budgetflucht dar, wie sie beispielsweise von EUROSTAT bei der Asfinag oder der ÖBB kritisiert wurde und somit auch keine klassische Auslagerung, etwa in eine KG, Kommunal AG oder andere Gesellschaft, welche von den Aufsichtsbehörden nicht mehr geprüft werden könnten: „Wir haben uns – in Form eines Gemeindeverbandes – zu einer interkommunalen Zusammenarbeit entschieden und wurde dies vom Bundesrechnungshof ausdrücklich positiv gesehen. Da wird nichts getrickst, die Verbandsumlage ist ebenso eine laufende Ausgabe, wie der Schuldendienst! Sie fließt daher auch voll in den Verschuldungsgrad der Gemeinde ein. Auch der tatsächliche Schuldenstand könne vom Finanzverwalter jederzeit bekannt gegeben werden. „Auch die Schulden des Abwasserverbandes sind öffentliche Schulden, die voll transparent ausgewiesen sind – ebenso wie die Haftungen dafür bei den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden!“ Im kommenden Jahr werde die Marktgemeinde – trotz anderslautender Aussagen – wieder eine deutliche Finanzverbesserung gegenüber dem Vorjahr mit einem geplanten Verschuldungsgrad von 56,71 % erzielen.

Bezüglich Verschuldungsgrad hält der Bürgermeister noch einmal fest, dass man hier „gar nichts beschönigen“ könne, da bei dessen Berechnung auch alle Umlagen an die einzelnen Gemeindeverbände und alle anteiligen Rückzahlungsverpflichtungen berücksichtigt würden.

In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister weiters mit, dass er heute über jede einzelne Gruppensumme abstimmen lassen und die Mitglieder der „Matreier Liste“ fragen werde, welchen Maßnahmen sie zustimmen und gegen welche sie sich aussprechen würden. Hierüber werde er sich dann auch erlauben, die Bevölkerung entsprechend zu informieren.

Er weist noch einmal darauf hin, dass sich die Finanzlage der Marktgemeinde Matriei sowohl nach der offiziellen Finanzstatistik des Landes Tirol, als auch nach dem „Echo-Ranking“ deutlich gebessert hätte. Auch das Bruttoergebnis sei mit € 1.421.400,-- gegenüber jenem im VA 2010 in Höhe von € 1.100.800,- - deutlich besser. Der Schuldendienst steige von € 737.000,-- auf € 806.000,--: Darin seien auch die Zinsen enthalten. Wenn jemand behaupte, dass die Marktgemeinde Matriei mehr als € 40 Mio. an Schulden hätte, dann spreche dieser die absolute Unwahrheit: Es seien aus den vorliegenden amtlichen Unterlagen sowohl die Leasingverpflichtungen, als auch die reinen Bankverbindlichkeiten mit einem Stand von derzeit rd. € 10,7 Mio. nachzulesen.

Der Bürgermeister ersucht in der Folge die anwesenden Medienvertreter höflich, sich bei ihren Berichterstattungen an die, vom Finanzverwalter zur Kenntnis gebrachten, „offiziellen Zahlen“ zu halten, welche alljährlich von der Aufsichtsbehörde geprüft würden: Der derzeitige Schuldenstand der Marktgemeinde Matriei betrage rd. € 10,5 Mio., wovon € 300.000,-- die Marktgemeinde Matriei in der Kategorie IV überhaupt nicht belasten würden, da diese für Wasserversorgungs- und Beschneidungszwecke aufgenommen worden wären und deren Rückzahlungen zur Gänze seitens der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG sowie des Tourismusverbandes erfolgen würden.

Wenn hier auch seitens der Opposition ständig versucht werde, Glauben zu machen, dass „der Bürgermeister alleine“ für Budget und Jahresrechnung verantwortlich sei, dann wäre dies ausschließlich auf „eine politische Motivation“ zurückzuführen, nicht aber auf Fakten: Sowohl den Voranschlag, aber insbesondere die Jahresrechnung, beschließe nicht etwa der Bürgermeister, sondern der Gemeinderat, wobei der Bürgermeister beim Voranschlag mitstimme, bei der Jahresrechnung hingegen nicht. Im Übrigen sei seitens seiner GR.-Fraktion beabsichtigt, die Gemeindeforderungen im Kategorie-I-Bereich durch den Abschluss eines Entschädigungsvertrages mit der TIWAG in Zusammenhang mit dem geplanten Bau des TIWAG-Kraftwerkes durch eine Kombination von einmaligen und laufenden Zahlungen in Bälde abzubauen.

Der Bürgermeister ersucht in der Folge FVW WD Mag. Michael Rainer, „amtliche Informationen“ betreffend Verschuldungsgrad, Schuldenstand, Leasingverpflichtungen, usw. exakt bekannt zu geben (diese liegen in Fotokopie dem Originalprotokoll bei).

FVW WD Mag. Michael Rainer bestätigt daraufhin, dass die Marktgemeinde Matrei bis zum Jahre 2015 den Stand der Leasingverpflichtungen tatsächlich von derzeit € 553.300,-- auf rd. € 267.800,-- reduzieren könne: Alljährlich erfolge eine Reduzierung in der Größenordnung zwischen € 60.000,-- und € 80.000,--, was eine deutlich spürbare Entlastung darstelle. Zu den Darlehen teilt er mit, dass deren Stand allerdings - aufgrund der, 2011 geplanten Investitionstätigkeiten im Bereich der Kategorie I, II und IV-Darlehen - von derzeit € 10.466.800,-- kurzfristig auf € 10.886.400,-- steigen würden. Was auch erwähnt worden und wichtig für die Beurteilung der finanziellen Leistungskraft einer Gemeinde wäre, sei das Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung: Dieses steige von € 1,1 Mio. im VA 2010 auf € 1.421.000,-- im VA 2011 und daraus ergebe sich auch die Reduzierung des Verschuldungsgrades von 67,03 % im VA 2010 auf 56,71 % im VA 2011; dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die beantragten Änderungen vom Gemeinderat beschlossen würden.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll ersucht daher, „nicht Privatauslegungen oder Privatmeinungen, die nicht den Tatsachen entsprechen“, zu verbreiten und fordert jeden Gemeinderat auf, „über seine Heimatgemeinde keine Lügen oder Unwahrheiten zu verbreiten“, sondern sich an die tatsächlichen, offiziellen Ziffern zu halten, die auch von der Aufsichtsbehörde alljährlich geprüft und veröffentlicht würden. Dazu dürfe er auch die Mitglieder der „Matreier Liste“ ersuchen, „trotz aller politischen Auffassungsunterschiede und vielleicht noch offenen Wunden aus dem Gemeinderatswahlkampf“! Er hält auch fest, dass der Bürgermeister „überhaupt keine Möglichkeit“ hätte, auf die technische Ausführung des Budgets oder der Jahresrechnung Einfluss zu nehmen: Alle Buchungen würden auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit vom Sachbearbeiter geprüft bzw. zur Umänderung vorgeschlagen. Das beschließende Organ für das Budget sei auch nicht er als Bürgermeister, sondern der Gemeinderat als Kollegialorgan. Wer anderes behauptete, behauptete die Unwahrheit aus rein politischer Motivation!

GR Martin Wibmer erinnert, dass er Darlehensaufnahmen in letzter Zeit eigentlich immer zugestimmt habe, jedoch mit dem Argument, dadurch die Kontokorrentkredite – die relativ teuer seien - zu reduzieren. Trotzdem seien in den letzten Jahren die Kontokorrentkredite ständig gestiegen?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll bemerkt hiezu, dass die Marktgemeinde Matrei auch bei den Kontokorrentkrediten sehr gute Zinskonditionen vereinbart hätte. Teilweise würden die Zinssätze der fix verzinsten Bankdarlehen direkt über dem Wert der Girokredite liegen. Die Kontokorrentkredite würden in erster Linie aus der Vorfinanzierung diverser Vorhaben resultieren, die allesamt vom Gemeinderat – meist sogar einstimmig – genehmigt worden wären: Insbesondere in Zusammenhang mit der dringenden Sanierung des Matreier Schulzentrums sei seitens des Gemeinderates ausdrücklich eine Girokontenüberziehung beschlossen und in Kauf genommen worden. Bei diesem Vorhaben sei im Hauptschulbereich noch eine Summe von rd. € 800.000,-- abzudecken und im Bereich der Polytechnischen Schule von rd. € 56.000,--: „Die Gesamtinvestition beträgt rd. 15 Millionen Euro und kommt auch den anderen sechs Schulsprengelgemeinden zugute!“

Er erinnert in diesem Zusammenhang auch daran, dass Außenstände in einer Größenordnung von rd. € 3,5 Mio. bestehen würden, wo seitens der Gemeindefinanzverwaltung aber sukzessive versucht werde, diese hereinzubringen.

GR Martin Wibmer bestätigt, dass diese Aussage zum Teil schon richtig sei: Parallel zu den Maßnahmen würden aber auch Darlehen aufgenommen werden, um die Kontokorrentkredite zu bedienen.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll verweist nochmals darauf, dass man im Falle des Abschlusses eines Entschädigungsvertrages mit der TIWAG die Kontokorrentdarlehen und Darlehen der Kategorie I fast zur Gänze tilgen werde können. Die Auswirkungen könne man höchstwahrscheinlich schon im Rechnungsjahr 2013 sehen. Die Aufsichtsbehörde vertrete bekanntlich die Auffassung, dass mit den Entschädigungszahlungen der TIWAG zuerst die Bankkredite der Kategorie I getilgt werden sollten. Er persönlich sei hingegen der Meinung, dass man neben einer einmaligen Entschädigungszahlung auch eine laufende mit der TIWAG vereinbaren sollte. Er könne die düsteren Prognosen, die die Opposition schon seit Jahren abgebe, nicht nachvollziehen. Im Zuge der Abstimmung über den HH-Voranschlag sei

heute auch eine Entscheidung darüber zu treffen, ob ein Investitionsstopp gemacht werde oder weiter wichtige Vorhaben, wie Güterwegsanierungen, Wildbach- und Lawinenverbauungen, Schulsanierungen, usw. realisiert würden: Es seien ja keineswegs Luxusvorhaben geplant, sondern allesamt Maßnahmen, die unbedingt erforderlich seien. Alleine die Investitionen in Güterwegvorhaben der letzten 10 Jahre seien höher, als die Gemeindeschulden. Es wäre sicherlich so, dass sich die Marktgemeinde Matri in Relation zu anderen Gemeinden immer noch in einer günstigen Situation befände. Matri habe bisher keinen Abgang im ordentlichen Haushalt (seit dem Jahre 2002) zu verzeichnen gehabt und sei nach wie vor in der Lage – im Gegensatz zu zahlreichen anderen Osttiroler Gemeinden – ein ausgeglichenes Budget zustandezubringen. Er habe dieses Budget natürlich mit dem Finanzverwalter durchbesprochen, jedoch nicht die Aufgabe, die vom Finanzverwalter eingetragenen Zahlen im Detail zu prüfen: Dies müsse der Finanzverwalter nach bestem Wissen und Gewissen machen.

GR Mag. Bernd Hradecky ersucht um Mitteilung, wieviele Osttiroler Gemeinden Darlehen an den Abwasserverband auslagern würden?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet hierauf, dass ihm zwischenzeitlich mehrere Osttiroler Gemeinden bekannt seien, die Gemeindevermögen ausgliedern würden, indem sie z.B. Liegenschaften verkaufen und diese dann wieder zurückleasen. Hier handle es sich aber in erster Linie um Mobiliengesellschaften, die er persönlich eher kritisch sehe: Diese Vorgangsweise habe die Marktgemeinde Matri vor etwa 6 Jahren auch einmal geprüft. Der Verwaltungsaufwand sei hier aber meistens höher, als der monetäre Vorteil. Die Marktgemeinde Matri habe sich hingegen – wie zahlreiche andere österreichische Gemeinde – dazu entschieden, beispielsweise Kanalanlagen an den Abwasserverband zu übertragen, wodurch sich die Gemeinde die Kosten für eine „eigene Kanalabteilung“ sowie für die Wartung, Instandhaltung und Sanierung aller Kanalanlagen „auf dem selben Gemeindegebiet“ spare, zumal der Abwasserverband ohnehin Wartungspersonal beschäftige und die Kanalanlagen im Unterlauf – also die Regionalkanäle – ohnehin in dessen Eigentum stehen würden. Einige Osttiroler Gemeinden, wie beispielsweise Kals oder Virgen, seien auch schon dazu übergegangen, Betriebsleistungen an den Abwasserverband zu übertragen. Eine Ausgliederung von Ortskanalabschnitten habe bis auf Matri aber noch keine andere Osttiroler Gemeinde durchgeführt.

GR Mag. Bernd Hradecky erinnert, dass laut einer vorherigen Aussage des Bürgermeisters die Marktgemeinde Matri in Bezug auf die Finanzleistung an 7. Stelle in Osttirol liege, obwohl ein Großteil der Finanzierungen ausgelagert worden wäre. Andere Gemeinden hätten das aber nicht gemacht.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt hierzu, dass seine Aussage „auf den aufkommensneutralen Abwasserbereich“ bezogen gewesen wäre, wo die Marktgemeinde Förderungen seitens des Landes erhalte und die Schulden die Gemeinde daher nicht belasten würden. Schulden im Abwasserbereich würden im Wege einer Umlage der Gemeinde bezahlt und diese Umlage sei deckungsgleich mit der Schuldentilgung im Budget enthalten. Schulden aus dem „Kanalbereich“ würden zudem überwiegend durch Gebühren und UFG-Förderungen bedeckt werden können bzw. die Umlage durch Beiträge des Landes und somit die Gemeinde eigentlich nicht belasten. Die Darlehen der Kategorie I, die für Schulsanierungen, Wildbach- und Lawinenbauvorhaben oder Güterwege aufgenommen würden, würden die Gemeinde hingegen „schwer belasten“.

GR Klaus Steiner stellt fest, dass wohl jedem aufgefallen sei, dass bei derzeit 39 bestehenden Darlehen nur Zinsen gezahlt würden, aber keine Tilgungen erfolgen würden.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet hierauf, dass auch andere Gemeinden in den letzten Jahren Kapitaltilgungen teilweise ausgesetzt hätten. Die Laufzeit würde aber nicht verändert. In der Marktgemeinde Matri sei dies aufgrund einer entsprechenden Beschlussfassung im Gemeinderat so vereinbart worden. Ab dem übernächsten Jahr würde wieder die volle Tilgung wieder vorgenommen.

GR Klaus Steiner weist darauf hin, dass im a.o. Haushalt „unter der Position Tauernstadion“ ein Beitrag der TIWAG in Höhe von € 303.000,- enthalten sei und nochmals unter „Abdeckung“ ein Betrag in

Höhe von € 839.000,--. Er vermute, dass es sich hier „um die erste Rate aus dem geplanten Entschädigungsvertrag mit der TIWAG“ handle?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll klärt auf, dass es sich bei den € 303.000,-- um einen Beitrag der TIWAG in Zusammenhang mit dem, anlässlich der Errichtung des Schwarzachkraftwerkes abgeschlossenen Entschädigungsvertrages handle: Für den Fall, dass bei diesem Kraftwerk eine zweite Turbine eingebaut werde, sei dieser Betrag zur Zahlung fällig. Für das geplante Tauernbachkraftwerk wäre noch kein Entschädigungsvertrag abgeschlossen worden.

GR Klaus Steiner hält fest, dass dann die € 839.000,-- von der TIWAG für die zweite Turbine beim Schwarzachkraftwerk kommen würden?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll stellt richtig, dass hierfür die vorhin erwähnten € 303.000,-- fließen würden.

GR Klaus Steiner meint, dass es sich also bei den € 839.000,-- doch um eine voraussichtlich erste Rate in Zusammenhang mit dem geplanten TIWAG-Kraftwerk am Tauernbach handeln könnte?

Dies wird vom Bürgermeister bestätigt.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner bemerkt, dass am 21.12.2010 eine Sitzung des Überprüfungsausschusses stattgefunden hätte. Demnach belaufe sich der derzeitige Kontokorrentstand auf ca. € 4,9 Mio. Laut den Bestimmungen der TGO dürfe die Marktgemeinde Matriei aber maximal € 500.000,-- an Kontokorrentkredit aufweisen.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erinnert, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Matriei sämtliche Kontokorrentdarlehen beschlossen hätte und auch andere Osttiroler Gemeinden Kontokorrentkredite aufweisen würde. Er kenne sogar Kleinstgemeinden, die bei einem Geldinstitut, wo GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner in Aufsichtsgremien sitze, einen Kontokorrentkredit genehmigt bekämen, der in Relation deutlich höher sei, als jener der Marktgemeinde Matriei.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll prophezeit daraufhin, dass „die Matrieier Liste“ wieder gegen alle Maßnahmen stimmen werde, die für die Gemeinde wichtig und sinnvoll seien, wie beispielsweise Schulsanierungen, Wildbach- und Lawinenverbauungsmaßnahmen, Güterwegvorhaben, aber auch gegen Wirtschaftsförderungen.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner antwortet hierauf, dass seine Liste eine andere Auffassung „über das Wirtschaften“ habe: Er sei gespannt, ob es „ihm“ gelänge, die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die, heute zur Beschlussfassung anstehenden Darlehensaufnahmen bekäme.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erinnert, dass er diesbezügliche Prognosen in den letzten Jahren immer wieder gehört habe, sich diese bisher aber stets als unwahr herausgestellt hätten. Wenn er sich an die letzten 12 Jahre zurückerinnere, in denen GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner im Gemeinderat sitze, dann habe dieser „als Mitglied der Bürgermeisterliste“ auch mindestens 10 Jahre lang alles mitgetragen und beispielsweise auch Kontokorrentkrediten zugestimmt. Dann hätte GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner aber plötzlich selbst Bürgermeister werden wollen - was diesem bekanntlich nicht gelungen sei - und nun finde dieser plötzlich „ein Haar in der Suppe“. Diese ganze Vorgangsweise sei für ihn daher völlig unglaubwürdig.

GRⁱⁿ Maria Niederegger fällt beim „Nachweis der Darlehensschulen und Schuldendienst“ auf, dass fast keine Darlehen getilgt würden: „Was passiert, wenn die TIWAG-Entschädigung nicht kommt? Gibt es einen Plan B?“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet hierauf, dass die Darlehen dann innerhalb der vorgesehenen Darlehenslaufzeit zurückgezahlt würden. Es sei derzeit nur eine Aussetzung der Darlehen innerhalb der Laufzeit vorgenommen worden, wofür es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfe. Wenn die Wirtschaftskrise nicht eingetreten wäre, hätte die Marktgemeinde Matriei rd. € 600.000,-- an Abgabenertragsanteilen pro Jahr mehr zur Verfügung und damit in den letzten Jahren auch Darlehenstilgungen vornehmen können, die bei rd. € 250.000,-- pro Jahr liegen würden.

FVW WD Mag. Michael Rainer bemerkt, dass die Konjunktur zwar langsam wieder anziehe und die Entwicklung auch bereits im Jahre 2010 sehr gut gewesen sei, sodass man „etwas über dem Plan“ liege, aber man sei noch weit weg vom Stand vor der Wirtschaftskrise: Wenn man – ausgehend vom Jahre 2008 – die, vom Land Tirol prognostizierte Entwicklung der Abgabenanteile ohne Wirtschaftskrise bis zum Jahre 2011 hernehme, dann würden der Marktgemeinde Matriei im Jahre 2011 tatsächlich – wie vom Bürgermeister bereits erwähnt – rd. € 600.000,-- pro Jahr fehlen. Das sei eine Menge Geld, das die Gemeinde erst irgendwo kompensieren müsse!

GRⁱⁿ Maria Niederegger fragt, ob die Darlehen – vor der Tilgungsaussetzung im Jahre 2008 – zur Gänze getilgt worden wären?

FVW WD Mag. Michael Rainer antwortet, dass die Aussetzung der Darlehenstilgung seit dem Jahre 2008 nur teilweise erfolgt sei.

GR Mag. Bernd Hradecky befürchtet „ein Steigen der Zinsen, wenn die Wirtschaft wieder anziehen wird“.

FVW WD Mag. Michael Rainer erklärt hiezu, dass dies schwer zu beurteilen, geschweige denn vorauszusehen sei: Er habe aus diesem Grunde schon im letzten Jahr den Zinsaufwand äußerst vorsichtig kalkuliert und liege man im Jahre 2010 derzeit rd. € 100.000,-- unter dem Budgetansatz. Mit dieser Schätzung – und mit einem Anstieg der Zinssätze - sei er auch in das Jahr 2011 hineingegangen.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll bemerkt, dass die Zinsentwicklung von Experten beobachtet werde und man sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene davon ausgehe, dass die Zinssätze in den nächsten 2 Jahren nicht wesentlich erhöht würden. Es gäbe eher das Problem, dass der Franken in Relation zum Euro sehr gestiegen sei. Die wirklichen Probleme in Bezug auf Verschuldung würden aber nicht bei der Marktgemeinde Matriei, sondern beim Bund liegen: Jeder Matrieier Gemeindebürger habe eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. € 2.150,--, als Landesbürger eine solche von rd. € 350,-- und als Bundesbürger eine solche von rd. € 25.000,--. Er behaupte auch, dass – wenn GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner Bürgermeister wäre – er im außerordentlichen Haushalt alles genau gleich machen müsse, wie er: Die Marktgemeinde müsste im Schulzentrum investieren, bei den Güterwegen und Straßen, bei Wildbach- und Lawinverbauungsvorhaben, usw. Das, was im Jahre 2011 gemacht werden solle, seien lediglich die notwendigsten Gemeindepflichtausgaben: „Ihr seid zwar für Ausgaben, bei den Einnahmen hilft mir aber überhaupt niemand und am liebsten wäre Euch, wenn die Schulden der Gemeinde nur die Schulden des Bürgermeisters sind! Das hat mit Verantwortung gegenüber der eigenen Heimatgemeinde sehr wenig zu tun, aber ich habe ein gewisses politisches Verständnis für diese Argumentation.“

Kein Verständnis habe er hingegen für Unwahrheiten und unsachliche bzw. unqualifizierte Angriffe. Bezüglich Kontokorrentstand weist der Bürgermeister darauf hin, dass für einige Kleinstgemeinden ein Girokonto in Höhe von € 80.000,-- wesentlich mehr bedeute, als für die Marktgemeinde Matriei eine Überziehung von rd. € 3 Mio.: Diese Gemeinden hätten – im Gegensatz zur Marktgemeinde Matriei – keine Einnahmen aus einem gemeindeeigenen Kraftwerk oder einen Erlös aus dem „Wasserverkauf“ für Beschneidung ab dem Jahre 2015. Auch würden dort oft touristische Entwicklungen fehlen oder sei dort auch kein Kraftwerk geplant, mit welchem hohe Entschädigungszahlungen verbunden wären. Was er sicherlich nicht zulassen werde sei, mit falschen Ziffern und Zahlen zu operieren, die weder von der Aufsichtsbehörde bestätigt, noch den offiziellen Finanzstatistiken entsprechen würden. Was ihm an der heutigen Sitzung auch nicht gefallen hätte, sei die Vorgangsweise der Opposition bei der, von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger geleiteten Abstimmung, wo zuerst durch Handaufheben Zustimmung signalisiert und dann wieder behauptet worden wäre, dass man nicht zugestimmt hätte!

GR Martin Wibmer hält fest, dass er kein Problem hätte, wenn Darlehen für den Zweck verwendet würden, für welchen sie eigentlich aufgenommen worden wäre: So habe man beispielsweise im vergangenen Jahr für die Sanierung des Schulzentrums ein Darlehen in Höhe von € 200.000,-- aufgenommen, in diesem Jahr aber keine Investitionen getätigt.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll bezeichnet auch diese Aussage „als Unwahrheit“ und erinnert, dass man in Zusammenhang mit der Sanierung des Schulzentrums einstimmig Girokontenüberziehungen beschlossen hätte, die jetzt durch die Aufnahme von Darlehen abgedeckt würden: „Es ist eine Unwahrheit, dass diese Darlehen nicht für den schulischen Bereich verwendet wurden!“

FVW WD Mag. Michael Rainer bestätigt daraufhin, dass die Darlehen selbstverständlich zur Gänze für die Sanierung des Schulzentrums verwendet worden wären. Es gäbe diesbezüglich auch ein Abbaukonzept und werde „das aufgeliene“ Geld selbstverständlich für den vorgesehenen Zweck verwendet.

GR Martin Wibmer stellt fest, dass man demnach ein Darlehen aufnehme, um Darlehen zu tilgen.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt, dass man ein „normales Darlehen“ aufnehme, um die einstimmig beschlossenen Vorfinanzierungen in Höhe von rd. € 2 Mio. abzudecken: „Heute will ein Teil des Gemeinderates davon nichts mehr wissen. Ausgegeben haben wir das Geld, auch die Investitionen getätigt und jetzt sagen wir, wir lassen den Bürgermeister damit alleine. Das ist Eure Politik: Zuerst einmal etwas beschließen. Das ist wie beim Grundverkauf an Vize-Bgm. a.D. Johann Steiner und hat etwas mit Handschlagsqualität zu tun!“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll teilt in der Folge mit, dass er über alle Gruppensummen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes getrennt abstimmen lassen werde: So könne sich jedes Gemeinderatsmitglied überlegen, bei welchen Maßnahmen es dafür stimme und bei welchen dagegen: „Wenn man gegen alle Maßnahmen ist, liegt das in der besten Tradition der ‚Matreier Liste‘!“

GR Christoph Köll weist darauf hin, dass in der Tagesordnung eine Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011 angeführt sei: „Braucht es eine Genehmigung, dass einzeln abgestimmt wird?“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet, dass er so abstimmen lasse werde, wie es gesetzlich zulässig und wie es auch in anderen Gemeinden üblich sei. Ihn interessiere das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Matreier Liste beispielsweise bei „Güterwegen“, „Schulsanierung“, „Wirtschaftsförderung“, usw.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner hat damit kein Problem: Ihm gehe es um eine grundsätzlich andere Betrachtungsweise, wie man gewisse Sachen „angehe“. Wenn er an der Stelle des Bürgermeisters wäre, würde er die Pflichtausgaben wohl genau so budgetieren. Aber das Budget als eine Darstellung von reinen Pflichtausgaben darzustellen, sei wohl etwas weit hergeholt!

Bgm. LA Dr. Andreas Köll bemerkt, dass die Pflichtausgaben im außerordentlichen Haushalt klar definiert seien. Wenn man jetzt gegen diese Maßnahmen sei, wäre das „fundamentale Opposition“! GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner sei in seiner Argumentation zwischenzeitlich „auf dem Niveau von Dr. Josef Brugger“ angelangt.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner erklärt, dass er eine komplett andere Sicht hätte, wie man ein Budget „aufstelle“. Das vorliegende Budget entspreche in vielen Belangen nicht dem, wie er es machen würde.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll: „Und deshalb ist Deine ganze Fraktion gegen das gesamte Budget?“

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner antwortet darauf, dass er nicht wisse, wie seine ListenkollegInnen abstimmen würden. Sie hätten sich aber dem Budget intensiv gewidmet und seien mehrere Stunden zusammengesessen, hätten aber festgestellt, dass sie es in vielen Punkten anders machen würden.

GRⁱⁿ Sissy Raneburger wünscht sich, dass alle Gemeinderäte anders miteinander umgehen, dass sie wirklich als mündige Gemeinderäte behandelt würden. Sie nehme an, dass sich jeder, der hier sitze, bewusst sei, dass er für die Matreier Bevölkerung hier sitze und dass das Geld, über welches hier geredet werde, „unser Geld“ wäre. Insofern verwahre sie sich gegen derartige Aussagen. Dies möchte sie protokolliert haben. Sie empfinde das als Beleidigung!

Bgm. LA Dr. Andreas Köll bemerkt hiezu, dass es heute augenscheinlich ein Beispiel gegeben hätte, wie in der „Matreier Liste“ agiert werde, wenn „ein mündiger Gemeinderat wie Klaus Steiner“ einem Tagesordnungspunkt zuerst zustimme und das von der Vizebürgermeisterin auch formell festgestellt werde, daraufhin aber – „nach Kontaktaufnahme mit dem Listenführer“ - seine Zustimmung wieder zurückziehe: „Ist das Eure Auffassung von einem mündigen Mandatar?“

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner hält fest, dass auch Mitglieder der „Bürgermeisterliste“ bei der erwähnten Abstimmung ihre Hand nicht erhoben hätten und das trotzdem als Zustimmung gewertet worden wäre. Das protokollierte Abstimmungsergebnis werden aber „schon passen“, man würde dagegen sicherlich nicht vorgehen.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll fragt, wie man dagegen vorgehen wolle.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner meint, dass man auch sagen könne, die ganze Abstimmung sei ungültig, weil andere Stimmen nicht abgegeben worden wäre: Das ganze sei aus seiner Sicht in „unnütiges Theater“.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll: „So viel zum Thema mündige Gemeinderäte!“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erklärt vor Durchführung der Abstimmung, dass er über jede Haushaltsgruppe des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes getrennt abstimmen lassen werde.

Nachdem die Abstimmung stets dasselbe Ergebnis ergibt, wird die Beschlussfassung bei der Protokollierung vom Protokollführer wieder zusammengefasst:

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat in getrennter Abstimmung über jede einzelne Haushaltsgruppe mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (gegen die Stimmen der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2011 mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von € 14.065.200,-- im ordentlichen Haushalt - inklusive den Veränderungen zwischen „Auflageexemplar“ und „Beschlussexemplar“ (wie in der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Aufstellung von FVW WD Mag. Michael Rainer vom 30.12.2010 ausgewiesen) – mit nachstehend angeführten Gruppensummen wie folgt zu genehmigen:

Gruppe:	Namentliche Bezeichnung:	Voranschlag 2011:	
		Einnahmen:	Ausgaben:
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung:	175.400,00 €	1.141.400,00 €
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit:	51.900,00 €	199.500,00 €
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:	807.800,00 €	2.131.800,00 €
3	Kunst, Kultur und Kultus:	195.600,00 €	371.700,00 €
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:	17.100,00 €	755.500,00 €
5	Gesundheit:	111.500,00 €	940.200,00 €
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr:	18.700,00 €	166.800,00 €
7	Wirtschaftsförderung:	-	243.500,00 €
8	Dienstleistungen:	7.054.000,00 €	7.119.300,00 €
9	Finanzwirtschaft:	5.633.200,00 €	995.500,00 €
	Summe Ordentlicher Haushalt	14.065.200,00 €	14.065.200,00 €

Weiters fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll in getrennter Abstimmung über jede einzelne Haushaltsgruppe mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (gegen die Stimmen der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2011 mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von € 5.662.300,00 im außerordentlichen Haushalt - inklusive den Veränderungen zwischen „Auflageexemplar“ und „Beschlussexemplar“ (wie in der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis

gebrachten Aufstellung von FVW WD Mag. Michael Rainer vom 30.12.2010 ausgewiesen) – bzw. die nachstehend angeführten ao.-Vorhaben wie folgt zu genehmigen:

Gruppe:	Namentliche Bezeichnung:	Voranschlag 2011:	
		Einnahmen:	Ausgaben:
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung:	-	-
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit:	40.000,00 €	40.000,00 €
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:	1.667.000,00 €	738.000,00 €
3	Kunst, Kultur und Kultus:	-	-
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:	-	-
5	Gesundheit:	-	-
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr:	667.300,00 €	129.300,00 €
7	Wirtschaftsförderung:	-	-
8	Dienstleistungen:	3.288.000,00	2.788.000,00 €
9	Finanzwirtschaft:	-	-
964000	Rechnungsergebnis Vorjahr	-	1.967.000,00 €
	Summe Außerordentlicher Haushalt	5.662.300,00 €	5.662.300,00 €

Weiters fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (gegen die Stimmen der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den gesamten Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2011 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2011) mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von € 19.727.500,00 - inklusive den Veränderungen zwischen „Auflageexemplar“ und „Beschluss exemplar“ (wie in der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Aufstellung von FVW WD Mag. Michael Rainer vom 30.12.2010 ausgewiesen) – wie folgt zu genehmigen:

Haushalt:	Voranschlag 2011	Voranschlag 2011
	Einnahmen:	Ausgaben:
Ordentlicher Haushalt:	14.065.200,00 €	14.065.200,00 €
Außerordentlicher Haushalt:	5.662.300,00 €	5.662.300,00 €
Gesamthaushalt:	19.727.500,00 €	19.727.500,00 €

Zur Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung – bemerkt GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner, dass man sich überlegen müsse, ob man sich diese Position überhaupt leisten könne, zumal die Marktgemeinde Matrei „Schulden in Höhe von rd. € 40 Mio.“ hätte: Deshalb habe die „Matreier Liste“ auch gegen diese Haushaltsgruppe gestimmt. Sie hätte auch einen anderen Vorschlag, wie die Marktgemeinde Matrei - trotz schwieriger Finanzlage - Wirtschaftsförderungen gewähren könne.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet hierauf, dass die Aussage von GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner, wonach die Marktgemeinde Matrei Schulden in Höhe von € 40 Mio. hätte, nicht stimme: „Die aufsichtsbehördlich festgestellten und relevanten Bankdarlehen der Marktgemeinde Matrei“ (Kategorie-I, II und IV-Schulden) würden derzeit bei € 10,8 Mio. liegen.

Schließlich fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (gegen die Stimmen der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den vorliegenden, mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Matrei in Osttirol mit Aufstellung der ao . Vorhaben der Jahre 2011 bis 2014 zu genehmigen (ein Exemplar des gegenständlichen, mittelfristigen Finanzplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol liegt dem Originalprotokoll bei).

Zu Punkt 19) der TO:**Darlehensaufnahmen laut VA 2011:**

- a) Bankdarlehen, bei der Bank mit den besten Konditionen gemäß Vergabevorschlägen der Fa. Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 20.12.2010:
- | | | |
|------------------------|----------------|--|
| Raiffeisenbank Matrei: | € 200.000,-- | für Regionales Schulzentrum Matrei |
| Raiffeisenbank Matrei: | € 300.000,-- | für Wasserversorgung/WVA BA06 |
| Lienzer Sparkasse: | € 1.400.000,-- | für ABA-BA09/2 – UFG-förderbare Kosten |
| Lienzer Sparkasse: | € 600.000,-- | für ABA-BA09/2 – nicht UFG-förderbare Kosten |
- b) WLF-Darlehen in Höhe von je € 50.000,-- für:
- | | |
|--------------|---|
| ABA-BA09/2: | UFG-förderbare Kosten |
| ABA-BA09/11: | nicht UFG-förderbare Kosten |
| WVA-BA612: | Transportleitung „Seblas-Feld“ – UFG-förderbare Kosten |
| WVA-BA613: | Transportleitung Huben – UFG-förderbare Kosten |
| WVA-BA623: | Versorgungsleitung „Kals-Matreier-Törl“ – UFG-förderbare Kosten |
| WVA-BA643: | Leitungsaustausch Zedlach – UFG-förderbare Kosten |
- c) TILAND – Ersatzbeschaffung TLFA 3000: Darlehen in Höhe von € 125.000,-- auf 5 bzw. 10 Jahre

Sachverhalt: Zur (Teil-)Finanzierung diverser a.o. Vorhaben im Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsbereich sowie für das „Regionales Schulzentrum Matrei“ sollen Bankdarlehen bei der Bank mit den besten Konditionen gemäß Vergabevorschlag der Fa. Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, 9020 Klagenfurt, sowie zinsgünstige WLF-Darlehen in Höhe von jeweils € 50.000,-- (gemäß VA 2011) aufgenommen werden.

Weiters soll zur (Teil-)Finanzierung der Ersatzbeschaffung des TLF-A 3000 der Freiwilligen Feuerwehr Matrei in Osttirol ein Darlehen in Höhe von € 125.000,-- bei der TILAND-Tiroler Versicherung V.a.G., Wilhelm-Greil-Straße 10, 6010 Innsbruck, aufgenommen werden.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (gegen die Stimmen der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

- aa) vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde zur (Teil-)Finanzierung des a.o. Vorhabens „Regionales Schulzentrum Matrei in Osttirol“ ein Bankdarlehen bei der Bank mit den besten Konditionen gemäß Vergabevorschlag der Fa. Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, 9020 Klagenfurt, das ist die Raiffeisenbank Matrei in Osttirol, in Höhe von € 200.000,-- (gemäß VA 2011) zu nachstehend angeführten Konditionen aufzunehmen:

a.o. Vorhaben:	Regionales Schulzentrum Matrei in Osttirol
Darlehenshöhe:	€ 200.000,--
Bank:	Bank mit den besten Konditionen gemäß Vergabevorschlag Fa. Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, 9020 Klagenfurt, das ist die Raiffeisenbank Matrei in Osttirol
Laufzeit:	50 Halbjahre ab Tilgungsbeginn
Verzinsung:	Bau- und Darlehensphase: 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,45 %-Punkte Aufschlag (Zinssatz aus heutiger Sicht - auf Basis 6-Monats-EURIBOR vom 20.12.2010: 1,704 %)
Tilgung:	halbjährlich, beginnend mit 30.06.2011

- ab) vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde zur (Teil-)Finanzierung des a.o. Vorhabens „WVA-BA06“ ein Bankdarlehen bei der Bank mit den besten Konditionen gemäß Vergabevorschlag der Fa. Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, 9020 Klagenfurt, das ist die Raiffeisenbank Matri in Osttirol, in Höhe von € 300.000,-- (gemäß VA 2011) zu nachstehend angeführten Konditionen aufzunehmen:

a.o. Vorhaben: WVA-BA06
Darlehenshöhe: € 300.000,--
Bank: Bank mit den besten Konditionen gemäß Vergabevorschlag Fa. Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, 9020 Klagenfurt, das ist die Raiffeisenbank Matri in Osttirol
Laufzeit: 60 Halbjahre ab Tilgungsbeginn
Verzinsung: Bau- und Darlehensphase: 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,45 %-Punkte Aufschlag (Zinssatz aus heutiger Sicht - auf Basis 6-Monats-EURIBOR vom 20.12.2010: 1,704 %)
Tilgung: halbjährlich, beginnend mit 30.06.2011

- ac) vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde zur (Teil-)Finanzierung des a.o. Vorhabens „ABA-BA09/2“ (UFG-förderbare Kosten) ein Bankdarlehen bei der Bank mit den besten Konditionen gemäß Vergabevorschlag der Fa. Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, 9020 Klagenfurt, das ist die Lienzer Sparkasse, in Höhe von € 1.400.000,-- (gemäß VA 2011) zu nachstehend angeführten Konditionen aufzunehmen:

a.o. Vorhaben: ABA-BA09/2 (UFG-förderbare Kosten)
Darlehenshöhe: € 1.400.000,--
Bank: Bank mit den besten Konditionen gemäß Vergabevorschlag Fa. Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, 9020 Klagenfurt, das ist die Lienzer Sparkasse
Laufzeit: 60 Halbjahre ab Tilgungsbeginn
Verzinsung: Bau- und Darlehensphase: 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,59 %-Punkte Aufschlag (Zinssatz aus heutiger Sicht - auf Basis 6-Monats-EURIBOR vom 20.12.2010: 1,844 %)
Tilgung: halbjährlich, beginnend mit 30.06.2012

- ad) vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde zur (Teil-)Finanzierung des a.o. Vorhabens „ABA-BA09/2“ (nicht UFG-förderbare Kosten) ein Bankdarlehen bei der Bank mit den besten Konditionen gemäß Vergabevorschlag der Fa. Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, 9020 Klagenfurt, das ist die Lienzer Sparkasse, in Höhe von € 600.000,-- (gemäß VA 2011) zu nachstehend angeführten Konditionen aufzunehmen:

a.o. Vorhaben: ABA-BA09/2 (nicht UFG-förderbare Kosten)
Darlehenshöhe: € 600.000,--
Bank: Bank mit den besten Konditionen gemäß Vergabevorschlag Fa. Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, 9020 Klagenfurt, das ist die Lienzer Sparkasse
Laufzeit: 60 Halbjahre ab Tilgungsbeginn

Verzinsung:	Bau- und Darlehensphase: 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,59 %-Punkte Aufschlag (Zinssatz aus heutiger Sicht - auf Basis 6-Monats-EURIBOR vom 20.12.2010: 1,844 %)
Tilgung:	halbjährlich, beginnend mit 30.06.2012

Weiters fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (gegen die Stimmen der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde zur (Teil-)Finanzierung der a.o. Vorhaben ABA-BA09/11 („Sanierung Matrei-Markt/Aufschließungsleitungen“ – nicht UFG-förderbare Kosten), ABA-BA09/2 („Neubau Klausen, Vogelsang, Feld, Mattersberg und Zedlach“ – UFG-förderbare Kosten), WVA-BA612 („Transportleitung Seblas-Feld“ – UFG-förderbare Kosten), WVA-BA613 („Transportleitung Huben“ – UFG-förderbare Kosten), WVA-BA623 („Versorgungsleitung Kals-Matreier-Törl“ – UFG-förderbare Kosten) und WVA-BA 643 („Leitungstausch Zedlach“ – UFG-förderbare Kosten) folgende WLF-Darlehen (gemäß VA 2011) - zu nachstehend angeführten Konditionen - aufzunehmen:

a.o.Vorhaben:	ABA-BA09/11 („Sanierung Matrei-Markt/Aufschließungsleitungen“ – nicht UFG-förderbare Kosten)
Darlehenshöhe:	€ 50.000,--
Bank:	Wasserleitungsfonds des Landes Tirol
Laufzeit:	10 Jahre
Verzinsung:	2 %
Tilgung:	halbjährlich, beginnend mit 30.06.2011

a.o. Vorhaben:	ABA-BA09/2 („Neubau Klausen, Vogelsang, Feld, Mattersberg und Zedlach“ - UFG-förderbare Kosten)
Darlehenshöhe:	€ 50.000,--
Bank:	Wasserleitungsfonds des Landes Tirol
Laufzeit:	10 Jahre
Verzinsung:	2 %
Tilgung:	halbjährlich, beginnend mit 30.06.2011

a.o. Vorhaben:	WVA-BA612 („Transportleitung Seblas-Feld“ – UFG-förderbare Kosten)
Darlehenshöhe:	€ 50.000,--
Bank:	Wasserleitungsfonds des Landes Tirol
Laufzeit:	10 Jahre
Verzinsung:	2 %
Tilgung:	halbjährlich, beginnend mit 30.06.2011

a.o. Vorhaben:	WVA-BA613 („Transportleitung Huben“ – UFG-förderbare Kosten)
Darlehenshöhe:	€ 50.000,--
Bank:	Wasserleitungsfonds des Landes Tirol
Laufzeit:	10 Jahre
Verzinsung:	2 %
Tilgung:	halbjährlich, beginnend mit 30.06.2011

a.o. Vorhaben: WVA-BA623 („Versorgungsleitung Kals-Matreier-Törl“ – UFG-förderbare Kosten)
Darlehenshöhe: € 50.000,--
Bank: Wasserleitungsfonds des Landes Tirol
Laufzeit: 10 Jahre
Verzinsung: 2 %
Tilgung: halbjährlich, beginnend mit 30.06.2011

a.o. Vorhaben: WVA-BA 643 („Leitungstausch Zedlach“ – UFG-förderbare Kosten)
Darlehenshöhe: € 50.000,--
Bank: Wasserleitungsfonds des Landes Tirol
Laufzeit: 10 Jahre
Verzinsung: 2 %
Tilgung: halbjährlich, beginnend mit 30.06.2011

Schließlich fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll den **einstimmigen Beschluss**,

vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde zur (Teil-)Finanzierung der Ersatzbeschaffung des TLF-A 3000 der Freiwilligen Feuerwehr Matrei in Osttirol ein Darlehen in Höhe von € 125.000,-- bei der TILAND-Tiroler Versicherung V.a.G., Wilhelm-Greil-Straße 10, 6010 Innsbruck, aufzunehmen.

Zu Punkt 20) der TO:

Antrag der „Matreier Liste“ auf künftige Ausschreibung aller offenen Dienststellen der Marktgemeinde Matrei in Osttirol – Behandlung unter TOP 24, Personalangelegenheiten

Sachverhalt: Die Mitglieder der „Matreier Liste“ haben mit Schreiben vom 12.11.2010 folgende Beschlussfassung im Gemeinderat beantragt:

„Der Gemeinderat von Matrei in Osttirol möge beschließen, dass in Zukunft alle offenen Dienststellen der Marktgemeinde Matrei in Osttirol erst nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung neu besetzt werden.“

Die öffentliche Ausschreibung hat zumindest durch einen mindestens zweiwöchigen Aushang auf der Amtstafel im Rathaus von Matrei i.O. sowie der Amtstafel in Huben zu erfolgen. Weiters sollte die Ausschreibung auch auf der Internetseite der Marktgemeinde Matrei in Osttirol sowie in einem regionalen Printmedium bekannt gemacht werden.“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll schlägt vor, diesen Antrag unter dem vertraulichen Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ zu behandeln.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner bemerkt, dass bei gegenständlichem Antrag keine vertraulichen Angelegenheiten behandelt würden und somit eine Behandlung unter „Personalangelegenheiten“ nicht erforderlich sei.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (gegen die Stimmen der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den Antrag der „Matreier Liste“ vom 12.11.2010 auf künftige Ausschreibung aller offenen Dienststellen der Marktgemeinde Matrei in Osttirol unter TOP 24, Personalangelegenheiten, zu behandeln.

Zu Punkt 21) der TO:**Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise in der Angelegenheit „Matreier Kulturzentrum“ – möglicher Ankauf von 2 Liegenschaften in der Lienzer Straße**

Bgm. LA Dr. Andreas Köll informiert, dass er mit den Eigentümern der Liegenschaften „Meixner“ und „Schleifer“ in der Lienzerstraße Gespräche bezüglich eines möglichen Erwerbes zum Zwecke der Errichtung eines „Matreier Kulturzentrums“ geführt hätte. Grundsätzlich sei eine diesbezügliche Bereitschaft signalisiert worden. Der Verkehrswert der Liegenschaften solle durch Schätzgutachten ermittelt werden, wobei diese seitens der Marktgemeinde Matrei von Bauamtsleiter Dipl.-Ing. (FH) Alois Wanner erstellt werden sollten und auch die Liegenschaftseigentümer derartige Gutachten einholen würden. Erst nach Vorliegen dieser Schätzgutachten sollte im Ausschuss für Planung, Bau, Vergabewesen und Verkehr/Wohnungsbeirat bzw. in weiterer Folge im Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise in dieser Angelegenheit beraten werden.

GR Martin Wibmer stellt die Frage, ob sich die, auf den Liegenschaften befindlichen Objekte auch verwerten ließen?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll nimmt nicht an, dass die bestehenden Objekte weiter „für öffentliche Zwecke“ verwendet werden könnten.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der weiteren Vorgangsweise in dieser Angelegenheit – wie eingangs vom Bürgermeister berichtet – **einhellig** zu.

Zu Punkt 22) der TO:**Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

Bgm. LA Dr. Andreas Köll berichtet zu dem, unter TOP 5 d) seitens der „Matreier Liste“ eingebrachten, schriftlichen Antrag

„Der Gemeinderat von Matrei in Osttirol möge beschließen, dass unter Einbeziehung der örtlichen Unternehmen, der Vertreter von ortsansässigen Vereinen und Institutionen sowie der Matreier Bevölkerung und entsprechenden Experten im Jahre 2011 ein Konzept zur nachhaltigen Sicherung der im Zentrum ansässigen Unternehmen sowie zur Belebung und weiteren Entwicklung des Ortskerns des Marktes ausgearbeitet wird“,

dass diesbezügliche Aktivitäten seinerseits bzw. seitens der „Bürgermeisterliste“ schon eingeleitet worden wären, worüber er auch in der, am 26.12.2010 stattgefundenen öffentlichen Gemeindeversammlung berichtet hätte und sei daher eine Behandlung dieses Antrages im Gemeinderat nicht erforderlich.

In der daraufhin von Bgm. LA Dr. Andreas Köll durchgeführten Abstimmung stimmen die Mitglieder der „Matreier Liste – Oswald Steiner“ für die nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung. Somit ist die - nach § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung erforderliche – „zwei Drittel-Mehrheit“ nicht gegeben.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner bemerkt, dass sich der Antrag der „Matreier Liste“ schon „von der Vorgangsweise des Bürgermeisters“ unterscheidet, da sie die Einbeziehung der Bevölkerung und von Experten vorschlagen würden.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner bringt folgenden weiteren, von den Mitgliedern der „Matreier Liste – Oswald Steiner“ unterfertigten Antrag, datiert mit 30.12.2010, ein:

„Der Gemeinderat von Matrei in Osttirol möge beschließen, dass die derzeitige, der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes nicht entsprechende Kanalgebührenordnung kurzfristig überarbeitet und an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst wird.“

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner bemerkt zu diesem Antrag, dass der Marktgemeinde Matriei die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes sicherlich bekannt sein dürfte: Seiner Meinung nach sei die Marktgemeinde Matriei daher „nicht berechtigt“, aufgrund der bestehenden Kanalgebührenordnung Kanalanschlussgebühren überhaupt vorzuschreiben.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll meint dazu, dass man auch im gegenständlichen Falle von Anschlussgebührenvorschreibungen in Matriei u.U. auch neue Einzelentscheidungen der Höchstgerichte abwarten könne, er aber schon der Rechtsmeinung wäre – wie auch von Mag. Peter Stockhauser von der Gemeindeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung telefonisch mitgeteilt – dass auch die Matrieer Kanalgebührenordnung überarbeitet werden sollte und dies seinerseits auf die Empfehlung der Aufsichtsbehörde hin ohnehin geplant gewesen wäre. Derzeit könne die Marktgemeinde Matriei in Osttirol aber nur aufgrund der rechtskräftig geltenden Kanalgebührenordnung vorschreiben, welche ja auch ordnungsgemäß verordnungsgeprüft und aufsichtsbehördlich genehmigt worden wäre.

Er bringe daher einen Änderungsantrag ein und schlage vor, zunächst seitens der Gemeindeverwaltung einen entsprechenden Entwurf der Änderung der Kanalgebührenordnung ausarbeiten und diesen dann in der Folge – vor Beschlussfassung im Gemeinderat – neuerlich von der Aufsichtsbehörde überprüfen zu lassen. Die geänderte Kanalgebührenordnung sollte jedoch erst auf den nächsten Kanalbauabschnitt BA10 angewandt werden, um eine Gleichbehandlung aller Anschlusspflichtigen beim – noch in seinem letzten Jahr laufenden - Kanalbauabschnitt BA09 gewährleisten zu können.

Für GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner ist es nicht verständlich, warum man die Kanalgebührenordnung „nicht unverzüglich nach Bekanntwerden des Verfassungsgerichtshoferkennnisses“ geändert habe. Er stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob beim laufenden BA09 noch Vorschreibungen ausständig wären?

Bgm. LA Dr. Andreas Köll antwortet, dass die letzten Vorschreibungen beim BA09 in den nächsten Tagen erfolgen und keine neuen mehr hinzukommen würden, da dieser Bauabschnitt dann abgeschlossen sei. Dort - wo „Unstimmigkeiten über die Baumassen oder rechtliche Unklarheiten“ bestehen würden - werde die Kanalanschlussgebühr vorerst ohnehin nicht vorgeschrieben: Diese sei nur dann vorgeschrieben worden, wenn die betroffenen Anschlusswerber das selbst gewünscht hätten, um noch „in den Genuss“ der niedrigeren Anschlussgebühr des Jahreswertes 2010 zu kommen. Der nächste Bauabschnitt 10 betreffe zuerst die Fraktion „Tauernhaus“ mit dem Felbertauernsüdportal und sollte – aller Voraussicht nach – im Sommer 2011 starten.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den, von Bgm. LA Dr. Andreas Köll gestellten Änderungsantrag nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen. Seitens der Gemeindeverwaltung ist zunächst ein Entwurf über die Änderung der Kanalgebührenordnung ausarbeiten, in welcher die Entscheidungspraxis des Verfassungsgerichtshofes hinsichtlich Entstehung der Gebührenpflicht zu berücksichtigen ist. Dieser Entwurf ist in der Folge – vor Beschlussfassung im Gemeinderat - von der Aufsichtsbehörde überprüfen zu lassen. Die geänderte Kanalgebührenordnung sollte jedoch erst auf den nächsten ABA-Bauabschnitt BA10 angewandt werden. Allfällig eingehende Berufungen in diesem Zusammenhang bei Kanalanschlussgebührenvorschreibungen sollten bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage ausgesetzt werden (ohne Mahnungen).

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner bringt daraufhin folgenden weiteren, von den Mitgliedern der „Matrieer Liste – Oswald Steiner“ unterfertigten Antrag, datiert mit 30.12.2010, ein:

„Der Gemeinderat von Matriei in Osttirol möge beschließen, dass Unternehmen, die in Matriei Lehrlinge beschäftigen bzw. ausbilden und ihren abgabenrechtlichen Verpflichtungen nach dem

Kommunalsteuergesetz nachkommen, eine Förderung in Höhe der auf die Lehrlingsentschädigung entfallenden Kommunalsteuer gewährt wird.“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erinnert, dass sich die Mitglieder der „Matreier Liste – Oswald Steiner“ in Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2011 vorhin gegen die Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderungen – ausgesprochen hätten. Mit diesem Antrag fühle er sich nunmehr „schon etwas gepflanzt“.

GR Mag. Bernd Hradecky bemerkt, dass für ihn die Wirtschaftsförderungen „zu niedrig gewesen“ seien, weshalb er dagegen gestimmt hätte.

Für Bgm. LA Dr. Andreas Köll ist das Abstimmungsverhalten und gegenständlicher Antrag der „Matreier Liste – Oswald Steiner“ völlig unglaubwürdig. Er schlage aber trotzdem vor, gegenständlichen Antrag nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen, diesen aber so lange auszusetzen, bis eine Gewährung der vorgeschlagenen Förderung aus budgetären Gründen möglich sei.

Über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den vorhin angeführten Antrag der „Matreier Liste – Oswald Steiner“ bezüglich „Lehrlingsförderung“ nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen.

Weiters fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. LA Dr. Andreas Köll mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (gegen die Stimmen der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den Antrag der „Matreier Liste“ vom 30.12.2010 auf Gewährung einer „Lehrlingsförderung“ so lange auszusetzen, bis eine Gewährung der vorgeschlagenen Förderung aus budgetären Gründen möglich ist.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner bringt daraufhin noch einen vierten, von den Mitgliedern der „Matreier Liste – Oswald Steiner“ unterfertigten Antrag, datiert mit 30.12.2010, ein:

„Der Gemeinderat von Matrei in Osttirol möge beschließen, dass der Zugang zu den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus im Jahr 2011 behindertengerecht ausgeführt wird.“

Bgm. LA Dr. Andreas Köll erinnert, dass in Zusammenhang mit den geplanten Umbaumaßnahmen in der ASO Matrei auch bereits darüber gesprochen wurde, Angebote hinsichtlich der Schaffung behindertengerechter Zugänge zum Obergeschoß des Rathauses einzuholen. Auch sei in Zusammenhang mit den, im heurigen Jahr durchgeführten Umbaumaßnahmen beim Cafe/Restaurant „Zum Kuckuck“ geplant gewesen, einen behindertengerechten Zugang/Lift zum Rathaus zu installieren. Dies sei allerdings aus Kostengründen nicht realisierbar gewesen.

GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner meint, dass es für derartige Vorhaben „nahezu 100 %ige Förderungen“ gäbe und sich der finanzielle Aufwand für die Marktgemeinde Matrei daher in Grenzen halten werde.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll ersucht in der Folge GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner um Vorlage entsprechender Nachweise, welche Förderungen für dieses Projekt in Anspruch genommen werden könnten.

GR Dipl.-Ing. David Köll berichtet, dass Architekt Dipl.-Ing. Egon Griessmann vor einigen Monaten bereits konkret beauftragt worden wäre abzuklären, welche Möglichkeiten es zur Schaffung behindertengerechter Zugänge zum Obergeschoß des Rathauses gäbe.

Für GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner wäre die Umsetzung dieses Antrages sehr wichtig, da es doch viele Leute gäbe, welche sich schwer tun würden, in die Gemeinderäumlichkeiten zu kommen. Daher sei beantragt worden, dieses Vorhaben unbedingt im Jahr 2011 umzusetzen.

Bgm. LA Dr. Andreas Köll ersucht abschließend GV Dipl.-Ing. Oswald Steiner, detaillierte Unterlagen bezüglich „nahezu 100 %ige Förderungen“ für derartige Projekte vorzulegen. Danach sollte dieser Punkt wieder im Gemeinderat behandelt werden, was in der Folge **einhellig** zur Kenntnis genommen wird.

Zu Punkt 23) der TO:

Ehrungen:

Vertrauliche Behandlung - siehe Originalprotokoll!

Zu Punkt 24) der TO:

Personalangelegenheiten:

Vertrauliche Behandlung - siehe Originalprotokoll!

Ende der Sitzung: 00.55 Uhr

gg.

Fertigung: